

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 05.11.2021
AZ.:

WP 20-25 SV 20/065

Beschlussvorlage

Beteiligungsbericht der Stadt Hilden zum 31.12.2020

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

01.12.2021

Vorberatung

Rat der Stadt Hilden

14.12.2021

Entscheidung

1 Deckblatt Beteiligungsbericht 2020 mit Anschnitt und Schnittmarken
Beteiligungsbericht 2020 ohne Deckblatt

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen den Beteiligungsbericht der Stadt Hilden zum 31.12.2020.

Erläuterungen und Begründungen:

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 15.09.2021 das Vorliegen der Voraussetzungen zur Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2020 gem. § 116a Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen.

Da somit die Stadt Hilden von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch macht, ist gem. § 116a Absatz 3 GO NRW ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW zu erstellen. Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Der vorliegende Beteiligungsbericht bietet einen Überblick über die Beteiligungsstrukturen im Konzern Stadt Hilden und stellt wesentliche Informationen zu den einzelnen Beteiligungsunternehmen einzeln dar.

Die ausgewiesenen Jahresabschlussinformationen stellen auf den Bilanzstichtag 31.12.2020 ab und sind den Jahresabschlussberichten der Gesellschaften entnommen.

gez.

Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine.



Beteiligungsbericht 2020

Herausgeber:

Stadt Hilden

Der Bürgermeister

Amt für Finanzservice

Am Rathaus 1

40721 Hilden

Tel. 02103 72-202

Fax 02103 72-604

finanzen@hilden.de

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes zum 31.12.2020
der Stadt Hilden

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	5
2	Beteiligungsbericht zum 31.12.2020	7
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	7
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	8
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Hilden	9
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	10
3.2	Beteiligungsstruktur	10
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	12
3.4	Einzeldarstellung nach Wirtschaftssektoren	13
3.4.1	Ver- und Entsorgung, Verkehr	
3.4.1.1	Stadtwerke Hilden GmbH (SWH)	15
3.4.1.2	Verkehrsgesellschaft Hilden mbH (VGH)	25
3.4.1.3	Wasserwerk Baumberg GmbH (WWB)	32
3.4.1.4	Neue Energien Hilden GmbH (NEH)	37
3.4.1.5	Kemberg Windpark Management GmbH & Co. Betriebsgesellschaft KG	43
3.4.1.6	Windpark Prützke II GmbH & Co. KG	47
3.4.1.7	Windpark Lindtorf GmbH	51
3.4.2	Wirtschaftsförderung, Förderung des Wohnungsbaus	
3.4.2.1	GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH	56
3.4.2.2	Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden mbH	63
3.4.2.3	WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH	69
3.4.2.4	Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH (IGH)	78
3.4.2.5	Stadtmarketing Hilden GmbH	84
3.4.3	Kultur, Freizeit und sonstige Einrichtungen	
3.4.3.1	Senioren Dienste Stadt Hilden gGmbH (SSH)	90
3.4.3.2	Stadt Hilden Holding GmbH	98

3.4.3.3	Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft	106
3.4.4	Berufsbildungen	
3.4.4.1	Bildung ³ gemeinnützige GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein	110
3.4.5	Zweckverbände	
3.4.5.1	Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal	121
3.4.5.2	Zweckverband Volkshochschule Hilden-Haan (VHS)	124
3.4.5.3	Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden	129
3.4.5.4	Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See	132
3.4.5.5	Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (HRV)	133

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind (Nummer 2), Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2020

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Hilden hat am 15.09.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Hilden gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbstständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Hilden hat am __.__.____ den Beteiligungsbericht 2020 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Hilden. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Hilden, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Hilden durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Hilden durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

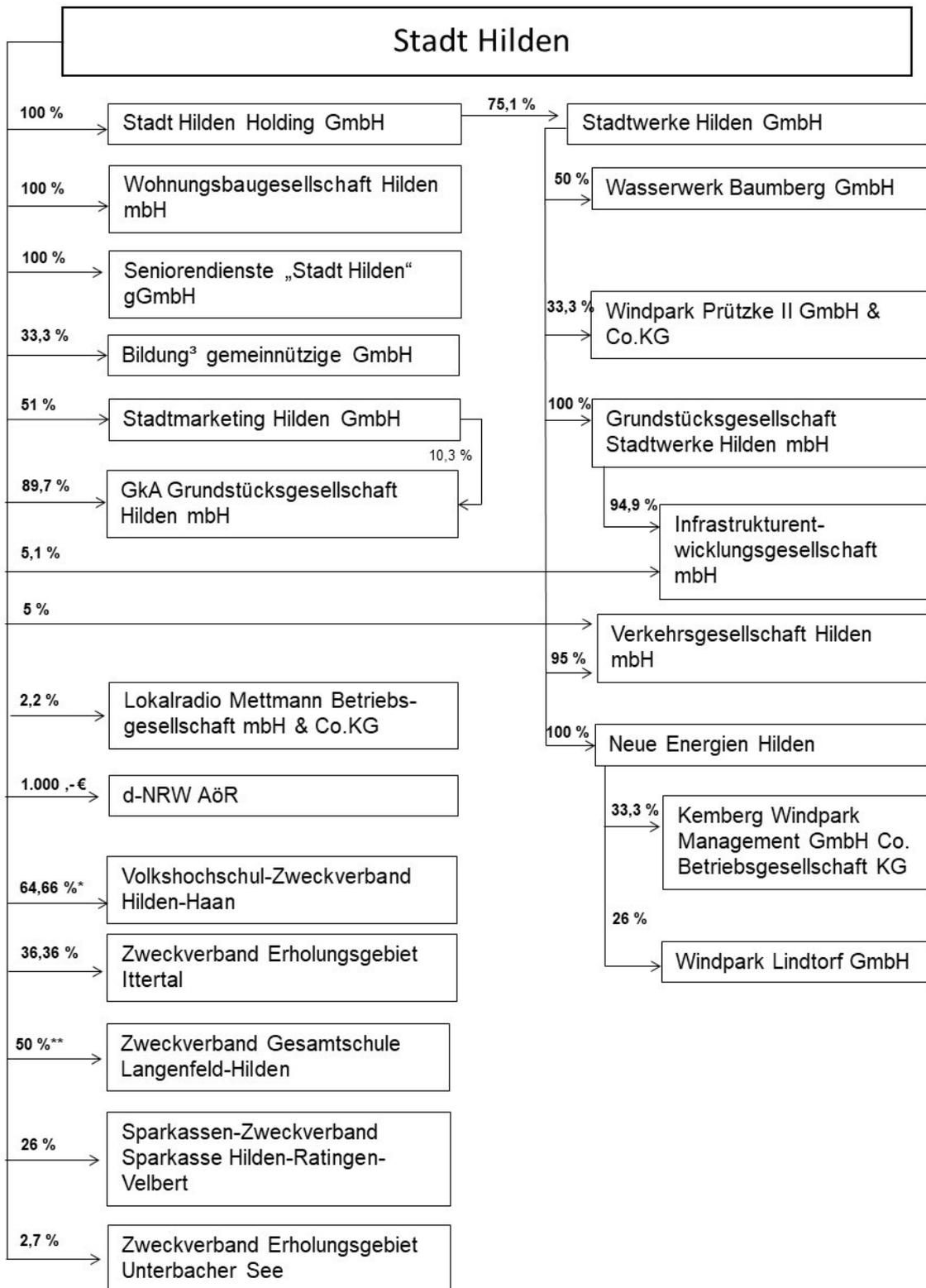
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Hilden insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Hilden. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Hilden die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Hilden unmittelbar von jedem verselbstständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Hilden



*richtet sich nach den Einwohnerzahlen
 ** Verbandsumlage richtet sich nach den Schülerzahlen

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2020 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Hilden gegeben.

3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Hilden mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse geordnet nach Wirtschaftssektoren

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12. 2020	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Hilden am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEUR	TEUR	%	
1	SWH Stadtwerke Hilden GmbH	6.020	4.521	75,10	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	+1.809			
2	VGH Verkehrsgesellschaft Hilden mbH	26	20	76,37	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
3	Wasserwerk Baumberg GmbH	200	75	37,55	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	+150			
4	NEH Neue Energien Hilden GmbH	25	19	75,10	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
5	Kemberg Windpark Management GmbH & Co. Betriebsgesellschaft KG	1.186	297	25,03	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	+56			
6	Windpark Prützke II GmbH & Co.KG	1.441	361	25,03	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	+21			
7	Windpark Lindtorf GmbH	25	5	19,53	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	+193			
8	GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH	26	25	94,95	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+6			
9	GSH Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden mbH	75	56	75,10	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
10	WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH	3.173	3.173	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+79			
11	IGH Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH	25	19	76,37	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	+389			
12	SMH Stadtmarketing Hilden GmbH	25	13	51,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-288			
13	Seniorenendienste „Stadt Hilden“ gGmbH	1.000	1.000	100,0	Unmittelbar

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12. 2020	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Hilden am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEUR	TEUR	%	
	Jahresergebnis 2020	+135			
14	Stadt Hilden Holding GmbH	2.000	2.000	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+454			
15	Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG	520	11	2,2	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
16	Bildung ³ gemeinnützige GmbH	78	26	33,33	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+30			
17	Zweckverband Erholungsgebiet Itter-tal			36,36	Unmittelbar
18	Volkshochschulzweckverband Hilden Haan			64,98	Unmittelbar
19	Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden			50,00	Unmittelbar
20	Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See			2,7	Unmittelbar
21	Sparkassen-Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert			26,00	Unmittelbar

3.4 Einzeldarstellung

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Hilden einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Hilden mehr als 50 % der Anteile hält.
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Stadt Hilden mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Hilden geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Hilden zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Hilden gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Hilden dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1 Versorgung / Entsorgung Verkehr

3.4.1.1 Stadtwerke Hilden GmbH

Basisdaten

Anschrift	Am Feuerwehrhaus 1 40724 Hilden
Gründungsjahr	1972
Amtsgericht	Düsseldorf, HRB 45055

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Strom, Gas, Wärme und Wasser, der Bau und Betrieb von Bäderanlagen, die Errichtung von Telekommunikationsnetzen, sowie deren Vermarktung, Errichtung und Betrieb von Anlagen des Öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich der Beteiligung an bestehenden Netzen anderer Betreiber und das Facility-Management (Unterhaltung von Gebäuden im öffentlichen und gemeinnützigen Bereich).

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört die Erledigung aller mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängenden und seinen Belangen dienenden Geschäften. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung dieser Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sie erwerben, errichten oder sich an solchen Unternehmen in jeder Rechtsform beteiligen

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Stadtwerke Hilden GmbH nimmt auf Basis des Gesellschaftsvertrages Aufgaben der Versorgung und der Daseinsvorsorge wahr, die in hohem Maße einem öffentlichen Zweck entsprechen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Lieferung von Strom, Erdgas, Wärme und Wasser. Weiterhin obliegen der Gesellschaft bzw. deren Tochtergesellschaften der Bau und Betrieb von Bäderanlagen, der Bau oder Erwerb und Betrieb von Anlagen im Bereich regenerativer Energien, die Errichtung von Telekommunikationsnetzen und deren Vermarktung sowie die Errichtung und der Betrieb von Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Hilden Holding GmbH, Hilden	75,1 %
Stadtwerke Düsseldorf AG, Düsseldorf	24,9 %

Von der Stadtwerke Hilden GmbH gehaltene Beteiligungen:

	Beteiligungsverhältnis	Eigenkapital zum 31.12.2020 TEUR	Jahresüberschuss / -fehlbetrag(-) TEUR	Sonstiges
Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden	100%	998	39	
Neue Energien Hilden GmbH	100%	25	22	
Verkehrsgesellschaft Hilden mbH	95%	2.454	-357	
Infrastrukturentwicklungsgesellschaft mbH	94,9%	2.405	389	
Wasserwerk Baumberg GmbH	50%	2.585	150	
Windpark Lindtorf GmbH	26%	3.751	267	indirekte Beteiligung
Kemberg Windpark Management GmbH & Co. Betriebsgesellschaft KG	33,3%	1.264	78	indirekte Beteiligung
Windpark Prützke II GmbH & Co.KG	33,3%	1.399	34	

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Stadt Hilden:

Im Jahr 2020 wurden Konzessionsabgaben an die Stadt Hilden in Höhe von 3.461 TEUR gezahlt. Weiterhin wurden Gewerbesteuern i. H. v. 209 TEUR und Benutzungsgebühren i. H. v. 87 TEUR sowie Grundsteuern i. H. v. 46 TEUR an die Stadt gezahlt.

Demgegenüber stehen Energielieferungen im Umfang von 1.656 TEUR, sowie 130 TEUR für die Verlegung von Glasfaserleitungen.

VGH

Der von der VGH gemäß Ergebnisabführungsvertrag zu übernehmende Verlust beläuft sich auf 357 TEUR.

NEH

Es bestehen Forderungen gegen die NEH aus der Gewinnübernahme aus dem Ergebnisabführungsvertrag i. H. v. 22 TEUR, sowie Forderungen aufgrund eines kurzfristigen Darlehens in Höhe von 160 TEUR.

GSH

Die GSH hat Energielieferungen in Höhe von 102 TEUR in Anspruch genommen, zusätzlich bestehen Forderungen aus der Gewinnübernahme aus dem Ergebnisabführungsvertrag i. H. v. 39 TEUR.

SHH

Die Gewinnausschüttung an die SHH betrug 628 TEUR.

Seniordienste gGmbH

Für die Seniordienste sind Energielieferungen in Höhe von 503 TEUR angefallen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	41.081	40.186	+895	Eigenkapital	16.960	17.385	-425
Umlaufvermögen	12.118	12.896	-778	Sonderposten	29	107	-78
				Rückstellungen	4.443	4.000	+443
				Verbindlichkeiten	25.197	25.496	-299
Aktive Rechnungsabgrenzung	24	46	-22	Passive Rechnungsabgrenzung	6.595	6.142	+453
Bilanzsumme	53.224	53.129	+95	Bilanzsumme	53.224	53.129	+95

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zwei langfristige Darlehen der Stadt Hilden Holding bei der Commerzbank AG (1.928 TEUR) und ein Darlehen für Baumaßnahmen an der Fahrbahnoberfläche in den Tiefgaragen (3.464 TEUR) sind in voller Höhe durch die Stadtwerke Hilden abgesichert.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	63.232	62.209	+1.023
2. Aktivierte Eigenleistungen	598	721	-123
3. sonstige betriebliche Erträge	401	284	+117
4. Materialaufwand	41.410	40.421	+989
5. Personalaufwand	10.679	10.842	-163
6. Abschreibungen	2.864	2.781	+83
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	6.101	5.763	+338
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme	357	290	+67
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	60	9	+51
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	14	14	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	4	-3
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	199	194	+5
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	868	698	+170
14. Ergebnis nach Steuern	1.828	2.252	-424
15. sonstige Steuern	19	19	0
16. Jahresüberschuss	1.809	2.233	-424

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	31,87	32,72	-0,85
Eigenkapitalrentabilität	10,66	12,85	-2,19
Anlagendeckungsgrad 2	59,23	64,49	-5,26
Verschuldungsgrad	213,64	204,99	+8,66
Umsatzrentabilität	2,72	3,31	-0,59

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 156 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 154) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung liegt bei TEUR 1.809 und damit rund TEUR 364 über dem prognostizierten Wert von TEUR 1.445. Insgesamt ist die Ergebnisentwicklung der Stadtwerke Hilden GmbH für das Geschäftsjahr 2020 als zufriedenstellend zu beurteilen.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Die Umsatzerlöse (nach Abzug der Strom- und Energiesteuer) erhöhen sich im Geschäftsjahr 2020 gegenüber 2019 um TEUR 1.023 auf TEUR 63.232. Die Sparten Strom (+TEUR 1.964 vs. Vorjahr) und Wasser (+ TEUR 319 vs. Vorjahr) zeigen einen deutlichen Umsatzanstieg, in den Sparten Erdgas (- TEUR 574 vs. Vorjahr) und Wärme (- TEUR 152 vs. Vorjahr) wurden hingegen geringere Umsätze als im Vorjahr verzeichnet.

Die Nebengeschäftserträge und die Auflösung empfangener Zuschüsse zeigten einen deutlichen Anstieg (+ TEUR 498 vs. Vorjahr). Insgesamt wurden Strom - und Erdgassteuern in Höhe von TEUR 4.234 eingenommen, was einer Verringerung gegenüber dem Vorjahr von TEUR 163 entspricht. Der Umsatz in der Sparte Bäder verringerte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr coronabedingt gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.167 auf TEUR 475.

Der Jahresüberschuss beträgt im Jahr 2020 TEUR 1.809 gegenüber TEUR 2.233 im Jahr 2019.

Finanzlage

Investitionen

Zur nachhaltigen Stärkung der Substanz unseres Unternehmens und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit wurden Investitionen in Höhe von TEUR 3.840 (Vorjahr: TEUR 5.780) getätigt. Hier-von entfielen auf die regulierten Bereiche im Stromnetz TEUR 1.379 (Vorjahr: TEUR 1.281), Gasnetz TEUR 627 (Vorjahr: TEUR 760) und Messstellenbetrieb TEUR 94 (Vorjahr: TEUR 85).

In den nicht regulierten Bereichen wurden in die Wärmeversorgung TEUR 108 (Vorjahr: TEUR 148), in die Wasserversorgung TEUR 593 (Vorjahr: TEUR 958) und in den Glasfaserausbau TEUR 1.010 (Vorjahr: TEUR 2.332) investiert. Weitere TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 0) wurden in die Sparte Vertrieb investiert.

Die Investitionen im Bereich Bäder betrugen TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 40). In Immobilien wurden rund TEUR 5 investiert.

Die Finanzierung von größeren Sondermaßnahmen erfolgte im Wesentlichen fremdfinanziert. Für alle anderen Investitionen kam eine Innenfinanzierung zum Tragen.

Liquidität

Die Liquidität der Gesellschaft war im Berichtsjahr zu jeder Zeit sichergestellt. Zur Finanzierung standen ausreichende Mittel aus Innenfinanzierung sowie kurzfristige Finanzmittel der Stadt Hilden zur Verfügung. Des Weiteren existierten zwei kurzfristige Bankdarlehen in Höhe von TEUR 3.000. Die vorhandenen Kreditlinien waren nicht ausgeschöpft. Zum Bilanzstichtag betrugen die liquiden Mittel TEUR 757 (Vorjahr: TEUR 638).

Vermögenslage / Kapitalstruktur

Die Erläuterung der Kapitalstruktur wurde mit der Darstellung der Vermögenslage zusammengefasst.

Bei einer Bilanzsumme von TEUR 53.224 betrug die Anlagenintensität 2020 77,2% (Vorjahr: 75,5%).

Es wurden planmäßige Darlehenstilgungen bei den Darlehen in Höhe von TEUR 5.714 vorgenommen.

Die Eigenkapitalquote des Unternehmens betrug 31,9 % gegenüber 32,7% im Jahr 2019. Das Eigenkapital wies eine Rendite von 10,7 % auf.

Zur Absicherung gegen finanzielle Risiken wird ein Finanz- und Risikomanagement betrieben. Zur Sicherstellung jederzeitiger Zahlungsfähigkeit wird ein fortlaufender Liquiditätsplan - abgestimmt auf die Gesamtplanung - erstellt, welcher periodisch aktualisiert wird. Die Stadtwerke Hilden GmbH verfügt über ein effizientes Mahnwesen. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall - und Bonitätsrisiken erkennbar sind, wird entsprechend reagiert.

Chancen- und Risikobericht

Die Corona-Pandemie stellt ein Risiko für die Stadtwerke Hilden GmbH dar. Um diesem zu begegnen haben wir zum Schutz unserer Mitarbeiter und unserer Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Maßnahmen getroffen (z.B. räumliche Trennung von Mitarbeitergruppen im Netzbereich, umfassendes Angebot von Homeoffice, Zurverfügungstellung von Einzelbüros, Tragen von FFP-2 Masken im Gebäude).

Dennoch sind beispielsweise Personalengpässe durch Quarantäne von Mitarbeitern, teilweise Betriebsunterbrechungen durch bestätigte Corona-Infektionen, Verzögerungen bei durchzuführenden Maßnahmen, fehlende Materialien, Bäderschließungen oder auch finanzielle Probleme unserer Kunden nicht auszuschließen. Der Aufsichtsrat wird quartalsweise in Form eines Sonderberichts zur Corona-Situation über die konkreten Auswirkungen der Pandemie auf das Unternehmen in Kenntnis gesetzt.

Die Auswirkungen der Energiewende, aber auch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die gesellschaftlichen Debatten zur Nachhaltigkeit erhöhen weiterhin die Dynamik und Komplexität in der Energiebranche. Zur Identifizierung und Steuerung der Risiken und Chancen wurde ein ganzheitliches Risikomanagementsystem aufgebaut, wobei Ablauf und Organisation in einem Risikohandbuch geregelt sind. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat wurden im Laufe des Jahres 2020 regelmäßig durch den Risikobeauftragten über die Risikosituation hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres potentiellen Schadensvolumens informiert.

Die umfangreichen Investitionen bei den Tochtergesellschaften und der Betrieb von Bädern sind allgemein mit Risiken verbunden. Insbesondere dem steuerlichen Querverbund (Verrechnung der Verluste bei Tochtergesellschaften mit Gewinnen aus der Energieversorgung) kommt hierbei große Bedeutung zu.

Im Rahmen der Erstellung der Preisblätter bzw. bei der Bildung der Netzentgelte für die Strom- und Gasnetze müssen Prognosen über die voraussichtlichen Netzmengen getroffen werden. Grundlage dieser Mengenprognosen sind eine Vielzahl von Faktoren. Abweichungen können z.B. konjunkturelle Entwicklungen oder die Temperatur, welche insbesondere die durchzuleitenden Gasmengen beeinflusst, sein. Aus den mit diesen Prognosen verbundenen Unsicherheiten ergeben sich regelmäßig Abweichungen zwischen den erzielten Netzerlösen und der festgelegten Erlösobergrenze. Im Fall zu hoher prognostizierter Mengen resultieren hieraus zu geringe Netzerlöse und umgekehrt. Solche Abweichungen werden auf einem Regulierungskonto verbucht und in den Folgejahren ausgeglichen.

Aus einer Vielzahl von Gründen (z.B. Pandemie, Änderungen des Freizeitverhaltens, Wetterlage, technischem Ausfall) kann es zu Einnahmeausfällen in den Bädern kommen.

Die Altersstruktur der Belegschaft erfordert einen erhöhten Wiederbesetzungsbedarf des Personals ab dem Jahr 2022. Dieser muss am Arbeitsmarkt gedeckt werden. Zusätzlich bestehen aufgrund der Unternehmensgröße Stellen, die bei einer unvorhergesehenen Fluktuation ggf. nicht überschneidungsfrei nachbesetzt werden können. Durch strategisches Personalmanagement wirken wir den Risiken frühzeitig entgegen.

Weitere Risiken bestehen z.B. in der Möglichkeit von (Groß-) Kundenverlusten, Kalkulationsfehlern bei der Preisgestaltung sowie im energiewirtschaftlichen, personellen und rechtlichen Bereich.

Unter Berücksichtigung der Gesellschafterverpflichtungen können aus heutiger Sicht Risiken mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als auch bestandsgefährdende Risiken nicht identifiziert werden. Die Auswirkungen der Corona-Krise konnten bisher durch entsprechende Gegenmaßnahmen aufgefangen bzw. abgeschwächt werden. Eine abschließende Einschätzung des weiteren Pandemie-Verlaufs sowie der daraus resultierenden Folgen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen.

Die Stadtwerke Hilden GmbH will die Chancen, die die Energiewende bietet, konsequent nutzen. Es ist daher geplant, in den kommenden Jahren weiterhin in neue Geschäftsfelder, wie z.B. Elektromobilität zu investieren. Zudem bieten sich außerhalb des klassischen energiewirtschaftlichen Bereichs vielfältige Chancen, die wir z.B. durch den Aufbau des neuen Geschäftsfelds Glasfaser ergreifen möchten. Notwendigerweise ist hiermit aber auch das Eingehen von Risiken verbunden. Darüber

hinaus wird auch das Geschäft mit energienahen Dienstleistungen konsequent verfolgt und ausgebaut.

Prognosebericht

Absatzmengen- und Besucherentwicklung

Strom: Für das Jahr 2021 prognostizieren wir eine leicht steigende Netzauslastung. Im Bereich des Stromabsatzes gehen wir, insbesondere aufgrund des Verlusts eines Großkunden, von deutlich niedrigeren Werten gegenüber 2020 aus.

Erdgas: Für das Jahr 2021 erwarten wir eine steigende Netzauslastung. Bei den Absatzmengen rechnen wir mit einer konstanten Entwicklung.

Wasser: Im Bereich Wasser erwarten wir für 2021 gegenüber dem starken Jahr 2020 eine leicht sinkende Verkaufsmenge.

Wärme: Für 2021 wird eine leicht geringere Absatzmenge im Vergleich zu 2020 prognostiziert.

Bäder: Das Hildorado wie auch das Waldbad erfreuen sich in Hilden und in der Region einer großen Akzeptanz und Beliebtheit. Die Zahlen der Besucher im Hildorado und Waldbad bestätigen diese Aussage. Das Hildorado ist seit dem 2. November 2020 jedoch auf Grundlage der Corona-Schutzverordnung für den öffentlichen Badebetrieb und seit dem 15. Dezember 2020 auch für den Schulbetrieb bis heute komplett geschlossen. Die Bäderbeschäftigten sind seitdem, bis auf wenige Ausnahmen, in Kurzarbeit „Null“. Die Anlagentechnik ist heruntergefahren und damit energetisch für die Schließungszeit optimiert. Für das Jahr 2021 sind in der Planung Mindereinnahmen aufgrund der Corona-Situation berücksichtigt. Ein möglicher Öffnungstermin ist Stand heute für beide Bäder noch nicht absehbar. Das Freibad Waldbad wird jedoch aktuell ausgewintert um eine Öffnung ab Anfang Mai zu ermöglichen, falls die Corona-Maßnahmen dies zulassen. Generell werden die Besucherzahlen erst mit zunehmender Sicherheit und einem möglichen Abbau von Beschränkungen in der Folge der Corona-Pandemie wieder ansteigen können. Für 2021 ist die Entwicklung nach heutigem Stand nur unzureichend abschätzbar. Ab dem Jahr 2022 wird in der Planung wieder von Besucherzahlen wie vor der Corona-Pandemie ausgegangen.

Energiepreisentwicklung und Energiebeschaffung

Die Beschaffungsstrategien und -richtlinien haben wir im Betrachtungsjahr für die Strom- und Erdgassparte überprüft und aktualisiert. Damit haben wir auch weiterhin eine Planungssicherheit und sind zukunftsorientiert positioniert. Die Beschaffung für die Frontjahre (Strom bis 2023, Gas bis 2022) verläuft auf Basis der Beschaffungsstrategien.

Eine Strompreisanpassung in 2021 ist aufgrund der Kostenentwicklungen aktuell nicht nötig. Leicht steigende Strombeschaffungskosten konnten im Wesentlichen durch die gedeckelte EEG-Umlage kompensiert werden.

Aufgrund der Einführung der CO₂-Abgabe wurden die Gaspreise zum 01. März 2021 um rund 3,0 % erhöht.

Die Trinkwasserpreise wurden zum 1. Januar 2021 um rund 4,7 % (Einfamilienhaus mit einem Trinkwasserverbrauch von 120m³ pro Jahr) erhöht. Investitionen in das Trinkwassernetz wie die Erneuerung der Trinkwasserhochbehälter sowie die Unterhaltungsaufwendungen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Diese sind notwendig für die Erhaltung der Trinkwasserqualität und die Versorgungssicherheit in Hilden. Diese Erhöhung der Trinkwasserpreise haben wir im Vorfeld durch die

Landeskartellbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen überprüfen lassen. Im Ergebnis hat uns die Behörde bestätigt, dass wir die kartellrechtlichen Aufgreifschwelle nicht überschreiten.

Investition und Finanzierung

Für das Jahr 2021 sind Investitionen in Höhe von TEUR 6.499 geplant. Davon entfallen auf den Bereich Stromnetz TEUR 2.453, von denen für den Roll-Out-Smart Meter TEUR 192, TEUR 338 für die Installation von Sternpunktterdungen in den Umspannungsanlagen Hilden und Kalstert sowie TEUR 116 im Zusammenhang mit dem Neubau der Umspannanlage Kalstert vorgesehen sind. Des Weiteren sind Investitionen im Bereich Gas von TEUR 609, im Bereich Wasser von TEUR 677 und für Werkzeuge und Geräte von TEUR 40 geplant.

Für den weiteren Aufbau des Geschäftsfeldes Glasfaser werden 2021 Investitionen von TEUR 1.712 veranschlagt. Im Bereich Heizungscontracting sind Investitionen in Höhe von TEUR 100 vorgesehen. Für die Bäder sind Investitionen in Höhe von TEUR 480 geplant, von denen TEUR 370 auf einen Büroanbau am Hildorado entfallen.

Die geplanten Investitionen im Bereich Verwaltung liegen bei TEUR 428 und sind insbesondere durch Digitalisierungsprojekte getrieben.

Die Finanzierung von größeren Sondermaßnahmen wie dem Ausbau eines Glasfasernetzes, dem Bau der Sternpunktbehandlungen oder neuer Technologien erfolgen größtenteils fremdfinanziert. Für alle anderen Investitionen ist eine Innenfinanzierung vorgesehen.

Personalentwicklung

Im Fokus steht die zeitgemäße Aufbau- und Ablauforganisation des Teams Personal mit starker Ausrichtung auf die Themen Recruiting und Personalentwicklung.

Aus dem Projekt „Unser Fundament“ werden die Themen Prozessverbesserung und Unternehmenskultur weiterverfolgt.

Im Rahmen der Digitalisierung wird das digitale Lernen vorangetrieben. Hierzu wird im Intranet eine neue Rubrik entstehen. Auch nach Corona sollen digitale Lernangebote verstärkt angeboten und genutzt werden, bestenfalls in Kombination mit Präsenzphasen für Austausch und Training (Blended Learning).

Ergebnisentwicklung in den Folgejahren

Aufgrund stetig hoher und sich verändernder Anforderungen an die Energiebranche und eines weiterhin starken Wettbewerbs wird basierend auf der aktuell vorliegenden Planung für das Jahr 2021 ein etwas geringeres Ergebnis (TEUR 1.389) für die Stadtwerke Hilden GmbH geplant.

Das im Dezember 2019 in der Provinz Wuhan der Volksrepublik China erstmals aufgetretene Coronavirus hat eine weltweite Pandemie ausgelöst die noch heute anhält. Durch eine konsequente Krisenprävention konnten die Auswirkungen auf das Unternehmen bisher eingegrenzt werden. Bei der Wirtschaftsplanung 2021 wurden die zum Zeitpunkt der Planung bekannten Auswirkungen berücksichtigt.

Zum heutigen Zeitpunkt müssen wir aber feststellen, dass die Corona-Pandemie weiterhin anhält und weitere Einschränkungen auch Auswirkungen auf das Ergebnis der Stadtwerke Hilden haben können. Retrograd betrachtet können wir aber festhalten, dass die Energiesparten bisher weniger als befürchtet von der Corona-Pandemie betroffen waren.

Die Ertragskraft der Stadtwerke Hilden GmbH aus der laufenden Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens- und Finanzstruktur sichern auch 2021 den Fortbestand des Unternehmens.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

Scholz, Jürgen*
Schlottmann, Rainer*
Abrahams, Manfred**
Alkenings, Birgit
Bartel, Klaus-Dieter
Brehmer, Torsten
Buchner, Kevin
Buschmann, Marion
Schreier, Norbert
Barata, Anabela
Gronemeyer, Anne
Gruben, Gerd
Joseph, Rudolf
Kimmel, Ramon
Meier, Hans-Günther
Dr. Pommer, Claus

*Vorsitzender **stellv. Vorsitzender

Beratende Teilnehmer

Beier, Ralf-Peter
Prof. Dr. Bommermann, Ralf
Giesler, Daniel
Hallwass, Petra
Franke, Anja
Kalversberg, Ernst
Munsch, Claus
Reffgen, Ludger

Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Hans Ullrich Schneider

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört zum 31.12.2020 von den insgesamt 12 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 8,3 %).

Bis November lag der Anteil bei 25% (3 Frauen bei 12 Mitgliedern)

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bisher nicht erstellt.

3.4.1.2 Verkehrsgesellschaft Hilden mbH

Basisdaten

Anschrift	Am Feuerwehrhaus 1 40724 Hilden
Gründungsjahr	1999
Amtsgericht	Düsseldorf, HRB 46599

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 des Gesellschaftsvertrages die Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Personennahverkehr, der Verkehrsplanung und –lenkung, insbesondere des Betriebes von Omnibussen, der Errichtung und des Betriebes von Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs, der Beteiligung an bestehenden Netzen anderer Betreiber sowie der Parkraumverwaltung und Parkraumbewirtschaftung.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten, ferner Unternehmens- und Interessengemeinschaftsverträge schließen und Zweigniederlassungen errichten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadtwerke Hilden GmbH	95,00 %
Stadt Hilden	5,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

SWH

Erträge aus der Verlustübernahme gemäß Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von 357 TEUR.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	4.695	4.922	- 227	Eigenkapital	2.454	2.454	0
Umlaufvermögen	1.278	1.198	+ 80	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	46	22	+ 24
				Verbindlichkeiten	3.478	3.646	- 168
Aktive Rechnungsabgrenzung	4	2	- 2	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	5.977	6.122	- 145	Bilanzsumme	5.977	6.122	- 145

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	1.726	1.779	-53
2. sonstige betriebliche Erträge	12	10	+2
3. Materialaufwand	1.580	1.443	+137
4. Personalaufwand	8	1	+7
5. Abschreibungen	312	309	+3
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	71	132	-61
7. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	89	92	-3
8. Ergebnis nach Steuern	322	195	+127
9. sonstige Steuern	35	35	0
10. Erträge aus Verlustübernahme	357	230	+127
11. Jahresüberschuss	0	0	0

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	41,05	40,08	+0,97
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	0,00
Anlagendeckungsgrad 2	110,24	108,34	+1,90

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Verschuldungsgrad	143,58	149,47	-5,89
Umsatzrentabilität	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren keine hauptamtlichen Mitarbeiter/innen beschäftigt. Im Geschäftsjahr 2020 waren durchschnittlich 2 geringfügig Beschäftigte (Vorjahr: 2 geringfügig Beschäftigte) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung der VGH beläuft sich im Geschäftsjahr 2020 auf - 357 TEUR (Vorjahr - 230 TEUR) und liegt damit um 60 TEUR über dem Planansatz. Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus höheren Erlösen der Buslinie O3 (42 TEUR), höheren Erlösen aus Nebenkosten (43 TEUR), höheren Aufwendungen für die Buslinie O3 (-76 TEUR), geringeren Aufwendungen für die Wartungen, Reparaturen und Instandhaltungen (18 TEUR), geringeren Aufwendungen für Beratungsleistungen (25 TEUR) sowie geringeren periodenfremden Aufwendungen (10 TEUR).

Im Vorjahresvergleich wirkten sich insbesondere die höheren Einnahmen durch die Buslinie O3 (50 TEUR), die geringeren Pachteinnahmen der Tiefgaragen (-155 TEUR), die höheren Erlöse aus Nebenkosten (52 TEUR), die höheren Aufwendungen der Buslinie O3 (-140 TEUR), die geringeren Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen für die Tiefgaragen (17 TEUR), die höheren Aufwendungen für Neben- und Betriebskosten (-14 TEUR) sowie die geringeren Rechts- und Beratungskosten (51 TEUR) aus.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Die Umsatzerlöse (1.726 TEUR; Vorjahr 1.779 TEUR) sind im Vorjahresvergleich leicht gesunken. Diese setzen sich aus den Erlösen der Buslinie O3 (1.240 TEUR; Vorjahr 1.190 TEUR), den Pachteinnahmen der Tiefgaragen (351 TEUR; Vorjahr 506 TEUR) und den Erlösen aus Nebenkosten (135 TEUR; Vorjahr 83 TEUR) zusammen. Zum Ausgleich der durch die Corona-Pandemie bedingten Einnahmerückgänge hat die VGH für das Geschäftsjahr rund 133 TEUR Billigkeitsleistungen berücksichtigt. Diese werden innerhalb der Erlöse der Buslinie O3 ausgewiesen.

Bei den Materialaufwendungen war eine Erhöhung von 1.443 TEUR auf 1.580 TEUR zu verzeichnen. Der Materialaufwand setzt sich aus den Aufwendungen für die Betriebsführung der Buslinie O3 (1.497 TEUR; Vorjahr 1.357 TEUR), den Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung (6 TEUR; Vorjahr 23 TEUR), den Neben- und Betriebskosten (56 TEUR; Vorjahr 42 TEUR) und den Miet- und Pacht-aufwendungen (21 TEUR; Vorjahr 21 TEUR) zusammen.

Die Abschreibungen befinden sich auf Vorjahresniveau.

Insbesondere bedingt durch die höheren Einnahmen der Buslinie O3, die geringeren Pachteinnahmen, die höheren Erlöse aus Nebenkosten, die höheren Aufwendungen für die Buslinie O3 und die

geringeren Wartungs- und Instandhaltungskosten für die Tiefgaragen sowie die geringeren Rechts- und Beratungskosten lag das Ergebnis vor Verlustübernahmen mit -357 TEUR rund -127 TEUR unter dem Vorjahr.

Finanzlage / Vermögenslage

Die Verkehrsgesellschaft Hilden mbH besitzt ein Anlagevermögen in Höhe von 4.695 TEUR. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den Abschreibungen. Zum Bilanzstichtag macht das Anlagevermögen rund 78,6 % der Bilanzsumme aus.

Es bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 329 TEUR. Der stichtagsbedingte Rückgang resultiert aus den gesunkenen Forderungen der Pächterlöse der drei Tiefgaragen.

Der Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultiert im Wesentlichen aus der höheren Verlustübernahme durch die Gesellschafterin Stadtwerke Hilden GmbH.

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 2.454 TEUR. Bedingt durch den Rückgang der Bilanzsumme erhöhte sich die Eigenkapitalquote der VGH auf 41,1% (Vorjahr 40,1%).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 3.464 TEUR betreffen ein Darlehen zur Sanierung der Fahrbahnflächen in den Tiefgaragen am Rathaus, Nove-Mesto-Platz und Südstraße. Im Geschäftsjahr wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Der Rückgang ist tilgungsbedingt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren insbesondere aus der Ausleihung von Personal der Grundstücksgesellschaft Hilden mbH.

Investitionen

Die im Jahr 2020 getätigten Investitionen i.H.v. 85 TEUR entfielen im Wesentlichen auf Investitionen in dynamische Fahrgastinformationssysteme im Stadtgebiet Hilden. Für die Investitionen wurden der VGH, mit Antrag vom 20.12.2016, Zuwendungen nach § 12 ÖPNVG NRW von der VRR AöR bewilligt. Die VGH hat hiervon rund 205 TEUR für vorgenannte Maßnahme in Anspruch genommen.

Die für das Jahr 2021 vorgesehenen Investitionen beinhalten im Wesentlichen Investitionen in die Netzersatzanlage der Tiefgarage Am Rathaus.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt über Eigenkapital und Fördermittel nach § 12 ÖPNVG NRW.

Liquidität

Die Liquidität der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr (361 TEUR) um 168 TEUR auf 529 TEUR gestiegen. Die Gesellschaft verfügt über eine stabile Liquidität. Neben den Einnahmen aus dem Betrieb der Buslinie O3 und der Verpachtung der Tiefgaragen wird die Liquidität der Gesellschaft zusätzlich durch die Stadtwerke Hilden GmbH sichergestellt.

Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft hat kein eigenes Risikomanagementsystem. Sie ist integriert in das System der Stadtwerke Hilden GmbH. Es erfolgt eine quartalsweise Risikoberichterstattung. Die Risikoberichterstattung obliegt der Innenrevision der Stadtwerke Hilden GmbH.

Es ist ein standardisiertes Risikomanagementsystem zur Früherkennung wesentlicher und bestandsgefährdender Risiken in den Planungs- und Steuerungsprozessen eingerichtet. Es beinhaltet die Identifikation, Bewertung, Kommunikation und die Überwachung der Risiken. Es erfolgt vierteljährlich eine Risikoinventur, die alle wesentlichen Risiken und geeignete Gegenmaßnahmen enthält.

Die Notstromversorgung der Tiefgarage Am Rathaus wird derzeit erneuert. Im Zuge dieser Maßnahme wird der komplette Stromkreislauf der Tiefgarage Am Rathaus von dem Stromkreislauf des Rathauses getrennt. Der Stromkreislauf der Tiefgarage Am Rathaus wird vollständig an die neu errichtete Netzersatzanlage angeschlossen. Die Kosten für die Erneuerung der Netzersatzanlage werden von der Verkehrsgesellschaft Hilden mbH übernommen. Die Verkehrsgesellschaft Hilden mbH kann die Kosten aus den vorhandenen liquiden Mitteln befriedigen.

Für die Gesellschaft wurden keine weiteren Risiken mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage identifiziert. Es bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken.

Vor dem Hintergrund der Anpassung der ÖPNV-Finanzierung im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) an die neue beihilferechtliche Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes hat die Gesellschaft für das Jahr 2020 einen Finanzierungsbescheid gemäß § 5 Abs. 2 Ziff. 1 der Zweckverbandssatzung in Verbindung mit § 9 der Satzung der VRR AöR und der Finanzierungsrichtlinie des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr erhalten, der den Ausgleich für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen auf 411 TEUR begrenzt. Diese Begrenzung bezieht sich auf den Betrieb der Buslinie O3 der Verkehrsgesellschaft Hilden mbH.

Für das Jahr 2022 ist die Sanierung der Fahrbahnoberfläche in der Tiefgarage Südstraße geplant. Die Sanierung der Fahrbahnoberfläche der Tiefgarage Nove-Mesto-Platz ist für das Jahr 2023 geplant. Es wird erwartet, dass die Verluste aus den Tiefgaragen nach Abschluss der Sanierungsarbeiten an der Fahrbahnoberfläche langfristig weiter minimiert werden können.

Mit Ratsbeschluss vom 18.12.2013 bestätigt die Stadt Hilden die Betrauung der VGH mit den durch den Gesellschaftsvertrag übertragenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen. Die Betrauung ist für die Dauer von zehn Jahren bis Dezember 2023 angelegt. Mit Schreiben vom 23.01.2014 erteilte das Finanzamt der Stadt Hilden die verbindliche Auskunft, dass die beihilferechtliche Betrauung nicht dazu führt, dass die Stadt Hilden bezüglich deren Tätigkeit zur umsatzsteuerlichen Leistungsempfängerin wird oder der steuerliche Querverbund auf Ebene der Stadtwerke Hilden GmbH beeinträchtigt wird.

Bedingt durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Rückgang der Besucher der Hildener Innenstadt, ist weiterhin von einem Rückgang der Pachterlöse aller drei Tiefgaragen auszugehen. Der Zeitpunkt der Normalisierung der Besucherzahlen und der damit verbundenen Pachterlöse ist abhängig von der Entwicklung der Corona-Pandemie und kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Analog zu der Entwicklung der Pachterlöse sind die Fahrgeldeinnahmen der Buslinie O3 bedingt durch die Corona-Pandemie zurückgegangen. Der Zeitpunkt der Normalisierung der Fahrgeldeinnahmen ist ebenfalls abhängig von der Entwicklung der Corona-Pandemie und kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Prognosebericht

Nach der vorliegenden Finanzplanung ist im kommenden Geschäftsjahr mit einem Fehlbetrag von 472 TEUR zu rechnen.

Der Verlustausgleich erfolgt durch die Stadtwerke Hilden GmbH gemäß Ergebnisabführungsvertrag. Die Liquidität ist durch die Stadtwerke Hilden GmbH sichergestellt.

Das geringere Ergebnis ergibt sich im Wesentlichen aus den durch die Corona-Pandemie bedingten geringeren Erlösen aus dem Betrieb der Buslinie O3 sowie der Parkeinrichtungen.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

Alkenings, Birgit
Dr. Pommer, Claus
Schreier, Norbert*
Schlottmann, Rainer
Schneider, Kevin
Grünendahl, Thomas
Schimang, Christian
Wannhof, Carsten
Weber, Hans-Jürgen
Münnich, Marianne
Toska, Hartmut
Stöter, Dominik
Rüscher, Stefan
Buchholz, Marlon

*Vorsitzender

Beratende Teilnehmer

Beier, Ralf-Peter
Kohl, Oliver
Langensiepen, Dirk
Hoppe, Yannick

Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Dipl.-Ing. Hans Ullrich Schneider.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 9 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 11,1 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Aufgrund der personellen Größe der Gesellschaft (2 nebenamtlich Beschäftigte) ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans nicht erforderlich.

3.4.1.3 Wasserwerk Baumberg GmbH

Basisdaten

Anschrift	Beethovenstraße 210 42655 Solingen
Gründungsjahr	2013
Amtsgericht	Wuppertal, HRB 14831

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb einer Wassergewinnungsanlage in Monheim-Baumberg und einer Wasseraufbereitungsanlage in Hilden-Karnap zur Versorgung der Städte Solingen und Hilden mit Trink- und Brauchwasser; die damit zusammenhängenden Nebengeschäfte werden von dem Gegenstand des Unternehmens umfasst.

Die Gesellschaft darf auch andere Kunden beliefern. Die Gesellschafter sind nicht verpflichtet, ihren Bedarf an Trinkwasser und Brauchwasser bei der Gesellschaft zu decken.

Das gezeichnete Kapital wird von der Stadtwerke Solingen GmbH und der Stadtwerke Hilden GmbH zu je 50% gehalten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft nimmt Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr, die in hohem Maße einem öffentlichen Zweck entsprechen. Die im Jahresabschluss und im Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten veranschaulichen, dass wir dem uns beauftragten öffentlichen Zweck auch 2020 gerecht wurden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadtwerke Hilden GmbH	50,00 %
Stadtwerke Solingen GmbH	50,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es sind im Jahr 2020 keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen angefallen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	4.681	5.023	- 342	Eigenkapital	2.735	2.585	+ 150
Umlaufvermögen	1.293	971	+ 322	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	202	46	+ 156
				Verbindlichkeiten	3.037	3.363	- 326
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	5.974	5.994	- 20	Bilanzsumme	5.974	5.994	- 20

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	3.438	3.207	+ 231
2. sonstige betriebliche Erträge	5	17	-12
3. Materialaufwand	2.287	2.172	+ 115
4. Personalaufwand	72	72	0
5. Abschreibungen	401	423	-22
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	371	237	+ 134
7. Zinsen und ähnliche Aufwend.	88	95	-7
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	223	225	-2
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	+150	+150	0

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	45,79	43,13	+2,66
Eigenkapitalrentabilität	5,48	5,80	-0,32
Anlagendeckungsgrad 2	72,75	73,70	-0,94
Verschuldungsgrad	118,39	131,86	-13,47
Umsatzrentabilität	4,36	4,68	-0,31

Personalbestand

Durchschnittlich sind bei der Gesellschaft 2 Geschäftsführer und 5 Mitarbeiter beschäftigt. Die Funktionen werden als Nebentätigkeiten ausgeübt.

Geschäftsentwicklung

Die Wasserwerk Baumberg GmbH (WWB) verfügt über Wasserrechte von insgesamt 12,25 Mio. cbm/Jahr. Sie liefert derzeit Trinkwasser ausschließlich an ihre Gesellschafter. Die Wasserabgabe entwickelte sich wie folgt:

	2020		2019		Veränderung
	cbm	%	cbm	%	
Stadtwerke Solingen GmbH (SW SG)	1.335.784	27,4	1.113.443	24,1	+222.341
Stadtwerke Hilden GmbH	3.534.902	72,6	3.502.645	75,98	+32.257
Gesamt	4.870.686	100,00	4.616.088	100,00	+254.598

Die gelieferte Wassermenge ist um 5,5 % gestiegen. Bei Betriebserlösen von 3.443 TEUR und Betriebsaufwendungen in Höhe von 3.293 TEUR beträgt der Jahresüberschuss insgesamt 150 TEUR. Der Jahresüberschuss entspricht den Beschlüssen von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung.

Die vereinbarte Ermittlung des Wasserpreises auf Basis der Kosten zzgl. Gewinnaufschlag garantiert derzeit ein positives Jahresergebnis.

Aus dem Cash-Flow von 551 TEUR konnten die getätigten Investitionen sowie die Tilgung der Bankschulden in Höhe von 268 TEUR vollständig finanziert werden. Die Liquiditätsslage der Gesellschaft ist unverändert gut, die Zahlungsfähigkeit war in 2020 jederzeit gewährleistet.

Das Vermögen der Gesellschaft, das zu 78 % auf langfristig gebundene Vermögensgegenstände (Anlagevermögen) entfällt, ist zu 45,8% durch Eigenkapital und zu 50,8 % durch mittel- und langfristig zur Verfügung stehende Fremdmittel finanziert.

Der Jahresüberschuss des Vorjahres ist in die Gewinnrücklage eingestellt worden.

Zukünftige Risiken in wirtschaftlicher Hinsicht bestehen aufgrund der besonderen Konstellation nur bei unvorhersehbarem Investitionsbedarf oder als Folge massiver Umweltschäden und Wasserverunreinigungen. Die WWB greift für die Wasseraufbereitung auf zwei Brunnenanlagen (Baumberg und Karnap) zurück. Die Brunnenanlage Baumberg ist durch eine Schutzgebietsverordnung geschützt. Die Brunnenanlage Karnap hatte bis zum 31.01.2016 ebenfalls eine gültige Schutzgebietsausweisung. Diese ist ausgelaufen und seit 2003 sind wir mit der Bezirksregierung Düsseldorf im Schutzgebietsverfahren. Die Regierungspräsidentin hat auf Nachfrage bestätigt, dass das Schutzgebiet Karnap höchste Priorität bei der Bezirksregierung hat. Eine baldige Ausweisung ist in Aussicht gestellt worden. Sollte das Gebiet nicht als Schutzgebiet ausgewiesen werden, so besteht das Risiko, dass zukünftig höhere Aufwendungen für die Wasseraufbereitung entstehen können. Sollten Trockensommer wie in den letzten zwei Jahren öfters auftreten, so ist auch mit einem Absinken des Grundwasserspiegels zu rechnen und die Landwirtschaft wird vermehrt Anträge auf Entnahme von Grundwasser stellen. Sollte dann die Bezirksregierung nicht handeln, so wären geduldete zusätzliche Einnahmen denkbar.

Seit ca. 5 Jahren sind die Gesamtwasserverbräuche konstant, in Solingen und auch bedingt durch die Belieferung der Stadtwerke Langenfeld, sind die Verbräuche z.Zt. leicht ansteigend. Dies bildet die Chance für eine weitere nachhaltige Wasseraufbereitung für die WWB.

Die Perspektive der WWB liegt in der nachhaltigen Trinkwasserversorgung der Stadt Hilden, da das Wasserwerk hier der einzige Wasserlieferant ist. Darüber hinaus ist die WWB für die Notversorgung für die Stadt Solingen auch zukünftig unverzichtbar.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

Alkenings, Birgit
Dr. Pommer, Claus
Brehmer, Torster
Greve-Tegeler, Wolfgang
Peter Groß
Zeitter, Tristan
Und weitere Mitglieder der
Stadtwerke Solingen GmbH

Geschäftsführung

Technischer Geschäftsführer ist Herr Dipl.-Ing. Hans Ullrich Schneider.

Kaufmännischer Geschäftsführer ist Herr Andreas Schwarberg

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört seit November von den insgesamt 8 Mitgliedern keine Frau an. Bis November 2020 war 1 Frau vertreten (Frauenanteil: 12,5 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Aufgrund der personellen Größe der Gesellschaft (2 Geschäftsführer und 5 Mitarbeiter/innen in Nebentätigkeit) ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans nicht erforderlich.

3.4.1.4 Neue Energien Hilden GmbH

Basisdaten

Anschrift	Am Feuerwehrhaus 1 40724 Hilden
Gründungsjahr	2013
Amtsgericht	Düsseldorf, HRB 71638

Zweck der Beteiligung

Die Neue Energien Hilden GmbH (NEH) nimmt auf Basis des Gesellschaftsvertrages die Aufgabe wahr, den Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien für die Belieferung der Kunden maßgeblich auszubauen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Akquisition, die Planung, den Bau und Betrieb von Anlagen im Bereich regenerativer Energien einschließlich der Gründung und Akquisition von örtlichen Betreibergesellschaften zum vorgenannten Zweck.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten, ferner Unternehmens- und Interessengemeinschaftsverträge schließen und Zweigniederlassungen errichten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadtwerke Hilden GmbH 100,00 %

Die NEH ist an folgenden Gesellschaften beteiligt:

	Beteiligungsverhältnis	Eigenkapital zum 31.12.2020 TEUR	Jahresüberschuss / -fehlbetrag(-) TEUR
Kemberg Windpark Management GmbH & Co. Betriebsgesellschaft KG	33,33 %	1.264	56
Windpark Lindtorf GmbH	26,0 %	3.751	193

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

SWH

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken Hilden aus der Gewinnübernahme (Ergebnisabführungsvertrag) in Höhe von 22 TEUR, sowie Verbindlichkeiten aufgrund eines kurzfristigen Darlehens in Höhe von 160 TEUR.

Windpark Lindtorf GmbH / Windpark Kemberg Management GmbH & Co. Betriebsgesellschaft KG

Die Erträge von 95 TEUR beziehen sich auf die Ausschüttung des Jahresergebnisses aus den Beteiligungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	2.110	2.264	- 154	Eigenkapital	25	25	0
Umlaufvermögen	258	225	+ 33	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	5	4	+ 1
				Verbindlichkeiten	2.338	2.460	- 122
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	2.368	2.489	- 121	Bilanzsumme	5.977	6.122	- 121

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	8	8	0
2. sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3. Abschreibungen	4	4	0
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	25	26	-1
5. Erträge aus Beteiligungen	95	17	+78
6. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	52	55	-3
7. Ergebnis nach Steuern	22	-61	+83
8. Erträge aus Verlustübernahme	-22	61	-83
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	1,06	1,00	0,05
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	0,00
Anlagendeckungsgrad 2	66,79	69,62	-2,84
Verschuldungsgrad	9.370,89	9.857,74	-486,85
Umsatzrentabilität	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt keine hauptamtlichen Mitarbeiter.

Geschäftsentwicklung

Das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung der NEH beläuft sich im Geschäftsjahr 2020 auf 22 TEUR (Vorjahr: - 61 TEUR) und liegt damit um 110 TEUR über dem Planansatz. Dies ist auf fehlende Neuprojekte und deren Entwicklungskosten sowie höhere Erträge aus den Beteiligungen zurückzuführen.

Im Vorjahresvergleich wurde das Ergebnis vor Gewinnabführung um 83 TEUR auf 22 TEUR verbessert. Dies resultiert aus den im Berichtsjahr erzielten Erträgen aus Beteiligungen in Höhe von 95 TEUR (Vorjahr: 17 TEUR).

Die NEH hat im Jahr 2016 das Contracting-Modell hildenSolar entwickelt. Für den standardisierten Vertrieb von Photovoltaikanlagen auf (meist) privaten Gebäudedächern wurden mehrere Gespräche mit verschiedenen Systemanbietern geführt. Im Jahr 2020 konnten keine weiteren Photovoltaikanlagen von der NEH an Kunden verpachtet werden.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Die NEH weist im Geschäftsjahr ein Geschäftsergebnis nach Steuern von 22TEUR (Vorjahr -61 TEUR) aus. Der Betrag ist gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die Gesellschafterin Stadtwerke Hilden abzuführen.

Durch die geschlossenen Pachtverträge über die PV-Anlagen erzielte die NEH ihre Umsatzerlöse. Durch den Erwerb der PV-Anlage fallen Abschreibungen an.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit -25 TEUR um 1 TEUR unter dem Vorjahr. Diese Minderung resultiert insbesondere aus einer geringeren Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung.

Die Erträge aus Beteiligungen von 95 TEUR beziehen sich auf die Ausschüttung des positiven Jahresergebnisses der Windpark Lindtorf GmbH und der Windpark Kemberg Management GmbH & Co. Betriebsgesellschaft KG.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen von -52 TEUR (Vorjahr -55 TEUR) resultieren aus Zinsen für aufgenommene Darlehen für den Erwerb der Beteiligungen Winpark Lindtorf und Kemberg. Die Minderung resultiert insbesondere aus der Tilgung der Darlehen und den damit verbundenen geringeren Zinsen.

Finanzlage / Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 beträgt 2.368 TEUR bei einem Eigenkapital von 25 TEUR.

Auf das Anlagevermögen entfallen 89,11 % der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote beträgt 1,06%. Verbindlichkeiten sind mit 98,75 % der Bilanzsumme ausgewiesen.

Auf der Aktivseite verringert sich das Anlagevermögen im Wesentlichen aufgrund der Abschreibung der PV-Anlagen und Auszahlungen der Windparkgesellschaften zu Lasten der Kapitalrücklagen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin beinhalten unverändert das in 2016 gewährte Darlehen von 160 TEUR zuzüglich der Ergebnisabführung von 22 TEUR.

Investitionen

Im Jahr 2020 wurden keine Investitionen getätigt.

Liquidität

Die Liquidität der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr (153 TEUR) um 104 TEUR auf 257 TEUR gestiegen. Die Neue Energien Hilden GmbH verfügt über eine stabile Liquidität. Bedingt durch die noch zu geringe Ertragskraft der Gesellschaft wird die notwendige Liquidität durch Darlehensgewährungen sowie den Ergebnisabführungsvertrag der Stadtwerke Hilden GmbH sichergestellt.

Chancen- und Risikobericht

Erneuerbare Energien sind in Zeiten knapper werdender Ressourcen das Zukunftsthema. Es ist abzusehen, dass die erneuerbaren Energien auch in Zukunft hohe Zuwachsraten aufweisen werden, allerdings ist zu erwarten, dass deren prozentualer Anteil wegen des imminenden und notwendigen Ausbaus aller Kraftwerke insgesamt nur leicht steigen wird. Der Ersatz von Kraftwerken, die das Ende ihrer vorgesehenen Lebensdauer erreicht haben, bietet gute Chancen, eine Wende zu umweltschonenden Technologien zu realisieren. In Deutschland mussten zwischen 2010 und 2020 alte Kraftwerke mit einer Gesamtleistung von über 40 GW ersetzt werden.

Neben der Sonnenenergie spielt dabei die Windkraft eine entscheidende Rolle. Die Kraft des Windes, die umweltschonende Alternative zu Erdöl und Steinkohle, gewinnt immer mehr an Bedeutung und sorgt dafür, dass jedes Jahr mehrere Millionen Tonnen des klimaschädlichen Kohlendioxids eingespart werden können.

Aufgrund der beschriebenen angenommenen Zuwachsraten erneuerbarer Energien sieht die Gesellschaft durch geplante Investitionen in weitere Windpark-Projektgesellschaften Chancen an dieser

branchenweiten Entwicklung erfolgreich zu partizipieren. Risiken können aus witterungsbedingten Abweichungen zu der geplanten, auf Windgutachten basierenden Windproduktionsmenge resultieren. Darüber hinaus können finanzielle Risiken durch die Zins- und Tilgungsbelastung aus den Darlehensaufnahmen resultieren, denen die Gesellschaft durch Finanzdisposition seitens der Muttergesellschaft Stadtwerke Hilden GmbH sowie den mit ihr abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag entgegenwirken kann.

Die Gesellschaft hat kein eigenes Risikomanagementsystem. Sie ist integriert in das System der Stadtwerke Hilden GmbH. Es erfolgt eine quartalsweise Risikoberichterstattung. Die Risikoberichterstattung obliegt der Innenrevision der Stadtwerke Hilden GmbH. Es ist ein standardisiertes Risikomanagementsystem zur Früherkennung wesentlicher und bestandsgefährdender Risiken in den Planungs- und Steuerungsprozessen eingerichtet. Dieses beinhaltet die Identifikation, Bewertung, Kommunikation und die Überwachung der Risiken. Es erfolgt vierteljährlich eine Risikoinventur, die alle wesentlichen Risiken und geeignete Gegenmaßnahmen enthält.

Für die Gesellschaft wurden keine Risiken mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage identifiziert. Es bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken. Die Sicherung der Liquidität, die aufgrund der noch zu geringen Ertragskraft der NEH erforderlich ist, erfolgt über Darlehensgewährungen durch die Stadtwerke Hilden GmbH.

Die Corona-Pandemie hatte keinen Einfluss auf das Geschäft der NEH. Der wichtigste Einflussfaktor für den wirtschaftlichen Erfolg der Beteiligungen ist das Winddargebot. Neue Projekte waren für das Geschäftsjahr 2020 nicht geplant. Für das Geschäftsjahr 2021 sind aktuell ebenfalls keine neuen Projekte vorgesehen.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2021 wird mit einem Ergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von 60 TEUR gerechnet.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird auf Basis des Wirtschaftsplanes eine ähnliche Ausschüttung der Kemberg Windpark Management GmbH & Co. Betriebsgesellschaft KG wie aus dem Vorjahr prognostiziert (28 TEUR). Nach der vorliegenden Wirtschaftsplanung gehen wir von einer deutlich höheren Ausschüttung als im Jahr 2020 der Lindtorf Windpark GmbH aus (107 TEUR). Die Gewinne werden gemäß den Anteilen ausgeschüttet.

Der Prognose der Kemberg Windpark Management GmbH & Co. Betriebsgesellschaft KG und der Projektgesellschaft Windpark Lindtorf GmbH liegt eine konstante jährliche Produktionsmenge, die als Mittelwert aus mehreren Windgutachten hervorgeht, zugrunde. Hierbei wird unterstellt, dass die konstante Energieproduktion erfolgt. Die jährlichen Ist-Erträge können witterungsbedingt von diesem langjährigen Mittelwert abweichen, wodurch die Einnahmen der Gesellschaften in den jeweiligen Planjahren schwanken können. Die Gesellschaften generieren im Planungszeitraum jährliche Umsatzerlöse, die aus der Vermarktung der geplanten Produktionsmenge gemäß EEG resultieren. Im Materialaufwand enthalten sind die Aufwendungen für den Vollversorgungsvertrag, die Kosten für die Direktvermarktung, technische Betriebsführung sowie Strombezug. Für den Planungszeitraum wird jeweils ein solides positives Jahresergebnis erwartet.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft war bis zum 31.12.2020 Herr Martin Sasonow. Herr Sasonow war im Angestelltenverhältnis bei der Stadtwerke Hilden GmbH tätig. Seit dem 01.01.2021 ist Dr. Daniel Heuberger alleiniger Geschäftsführer. Herr Dr. Heuberger ist im Angestelltenverhältnis bei der Stadtwerke Hilden GmbH tätig.

Geschäftsführerbezüge sind nicht angefallen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Das Unternehmen beschäftigt keine hauptamtlichen Mitarbeiter. Die Notwendigkeit der Aufstellung eines Gleichstellungsplanes entfällt.

3.4.1.5 Kemberg Windpark Management GmbH & Co. Betriebsgesellschaft KG

Basisdaten

Anschrift	Höher Weg 200 40233 Düsseldorf
Gründungsjahr	2013
Amtsgericht	Düsseldorf, HRA 23391

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Unterhalt und der Betrieb einer Windenergieanlage in Kemberg, Sachsen-Anhalt, sowie die Erzeugung und Veräußerung von elektrischer Energie.

Die Windpark Kemberg ist eine Projektgesellschaft mit dem Ziel, die Windenergieanlage ("WEA") mit 3 MW vom Typ VESTAS V112-3.0 MW mit einer Nabenhöhe von 140 m und einem Rotordurchmesser von 112 m in Kemberg (Landkreis Wittenberg) langfristig zu betreiben. Die EEG-Vergütung der Windpark Kemberg ist nach dem EEG 2014 für 20 Jahre gesichert.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadtwerke Hilden GmbH 100,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es sind im Jahr 2020 keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen angefallen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	3.737	4.110	- 154	Eigenkapital	1.182	1.264	-82
Umlaufvermögen	536	590	+ 33	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	84	102	-18
				Verbindlichkeiten	3.067	3.401	- 334
Aktive Rechnungsabgrenzung	60	67	-7	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	4.333	4.767	- 434	Bilanzsumme	4.333	4.767	- 434

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	716	765	-49
2. sonstige betriebliche Erträge	9	1	+8
3. Materialaufwand	120	124	-4
4. Abschreibungen	374	374	0
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	101	102	-1
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	71	82	-11
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	2	6	-4
8. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	56	78	-22

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt keine hauptamtlichen Mitarbeiter.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erfolgt durch die Grünwerke Verwaltungs GmbH, Düsseldorf, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Ralf Zischke, Kerpen.

Geschäftsentwicklung

Ertragslage

Die beiden bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der KWB KG sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Steuern (EBT).

Das Ergebnis der KWB KG ist in erheblichem Maße durch die witterungsbedingt schwankende Windausbeute beeinflusst.

In 2020 wurden Winderträge i.H.v. Mio. kWh 8,0, davon Einspeise-Entschädigungsmanagement Mio. kWh 0,10 (im Vorjahr Mio. kWh 8,6, davon EinsMan Mio. kWh 0,10) generiert. Diese führen zu Umsatzerlösen in Höhe von 716 TEUR (Vorjahr 765 TEUR) und enthalten die Erlöse aus Einspeise-Entschädigungsmanagement in Höhe von 7 TEUR (Vorjahr 9 TEUR). Die Materialaufwendungen reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr auf 120 TEUR (Vorjahr 124 TEUR). Die Reduktion ist witterungsbedingt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 101 TEUR (Vorjahr 102 TEUR) liegen auf Vorjahresniveau. Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Wesentliche Dienstleistungen wie z.B. kaufmännische und technische Betriebsführung sind über Verträge mit der Grünwerke GmbH bzw. CPC Germania GmbH & Co. KG abgesichert.

Das EBT des Geschäftsjahres liegt bei 58 TEUR (Vorjahr 84 TEUR) und damit unterhalb des prognostizierten Wertes von 60 TEUR.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von 56 TEUR (Vorjahr 78 TEUR) ab.

Finanzlage / Vermögenslage

Die Finanzlage ist von regelmäßigen Vergütungen für die produzierten Energiemengen gekennzeichnet. Laufende Kosten des Betriebs sind weitestgehend über langfristige Verträge abgesichert. Das Projekt ist über einen Projektfinanzierungsvertrag bei der Commerzbank AG, Hamburg, als Tilgungsdarlehen aus Mitteln des KfW-Programmes Erneuerbare Energien bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziert.

Die Rückzahlung des Darlehens ist durch die regelmäßigen Vergütungszahlungen sichergestellt.

Im Geschäftsjahr 2020 verringerte sich die Bilanzsumme der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahr um 434 TEUR auf 4.333 TEUR u.a. durch die planmäßigen Abschreibungen auf den Anlagenbestand in Höhe von 374 TEUR.

Aufgrund der Ausschüttung des Jahresüberschusses 2019 (78 TEUR) sowie der Auszahlung zu Lasten der Kapitalanteile der Kommanditisten (60 TEUR) reduziert sich das Eigenkapital auf 1.182 TEUR (Vorjahr 1.264 TEUR).

Wegen noch ausstehender Kreditorenrechnungen liegen die Rückstellungen bei 84 TEUR (Vorjahr 102 TEUR).

Durch die planmäßige Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hat sich der Darlehensstand zum 31.12.2020 auf 3.058 TEUR reduziert (Vorjahr 3.369 TEUR).

Chancen- und Risikobericht

Die Erträge des Windparks sind von den klimatischen Bedingungen am Anlagestandort (Windausbeute) abhängig. Dem Risiko von Mindererträgen wurde entgegengewirkt, indem ertragsabhängige Risiken teilweise in der Projektbewertung und Kaufpreisfindung antizipiert wurden. Dennoch sind wirtschaftliche Risiken nicht gänzlich auszuschließen, da witterungsbedingte Schwankungen zu Mindererlösen in den einzelnen Jahren führen können. Da der Ertragsermittlung ein langjähriger Mittelwert zugrunde liegt, ist das Risiko über den Betriebszeitraum insgesamt als gering einzuschätzen.

Betriebsrisiken sind über abgeschlossene Vollwartungs- und Versicherungsverträge größtenteils abgesichert. Die Einspeisevergütung ist für 20 Jahre zuzüglich des Inbetriebnahmejahres über das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien gesichert. Die Windverhältnisse am Standort sind bekannt, da es sich beim Windpark Kemberg um die Erweiterung eines Bestandwindparks handelt.

Die KWB KG wurde in das Notfallmanagement der Grünwerke aufgenommen.

Prognosebericht

Alle in die Zukunft gerichteten Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller dem Unternehmen zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen worden sind. Sollten die zu Grunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Das Planergebnis für das Jahr 2021 unterstellt den Regelbetrieb der WEA und basiert auf den Erzeugungsmengen, die abgeleitet aus den Ertragsgutachten als langjähriger Mittelwert prognostiziert wurden. Für das kommende Jahr werden Winderträge von rd. Mio. kWh 8,2 erwartet, die in Abhängigkeit vom Windangebot zu Umsatzerlösen in Höhe von 728 TEUR führen würden. Das prognostizierte EBT liegt für 2021 bei 73 TEUR und somit über dem EBT des Berichtsjahres.

3.4.1.6 Windpark Prützke II GmbH & Co. KG

Basisdaten

Anschrift	Höher Weg 200 40233 Düsseldorf
Gründungsjahr	2012
Amtsgericht	Düsseldorf, HRA 22376

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Unterhalt und der Betrieb des Windparks „Prützke II“.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Neue Energien Hilden	33,33 %
Grünwerke GmbH, Düsseldorf	33,33 %
MEGA GmbH, Monheim am Rhein	33,33 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es sind im Jahr 2020 keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen angefallen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	4.834	5.460	- 626	Eigenkapital	1.220	1.399	-179
Umlaufvermögen	566	572	-6	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	105	99	+6
				Verbindlichkeiten	4.095	4.552	- 457
Aktive Rechnungsabgrenzung	21	18	+3	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	5.421	6.050	- 629	Bilanzsumme	5.421	6.050	- 629

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	1.045	1.083	-38
2. sonstige betriebliche Erträge	2	2	0
3. Materialaufwand	184	194	-10
4. Abschreibungen	626	626	0
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	105	110	-5
6. Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	111	122	-11
8. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	21	34	-13

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt keine hauptamtlichen Mitarbeiter.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erfolgt durch die Grünwerke Verwaltungs GmbH, Düsseldorf, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Ralf Zischke, Kerpen.

Geschäftsentwicklung

Ertragslage

Die beiden bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der Windpark Prützke II sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Steuern (EBT).

Das Ergebnis der Windpark Prützke II ist in erheblichem Maße durch die witterungsbedingt schwankende Windausbeute beeinflusst.

In 2020 wurden Winderträge in Höhe von Mio. kWh 10,5 generiert, die zu Umsatzerlösen in Höhe von 1.045 TEUR (Vorjahr 1.083 TEUR) führen, darin sind Erlöse aus Einspeise-Entschädigungsmanagement nach § 15 EEG in Höhe von 18 TEUR enthalten (Vorjahr 3 TEUR).

Die Materialaufwendungen reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr auf 184 TEUR (Vorjahr 194 TEUR). Dies resultiert im Wesentlichen aus den Kosten der wiederkehrenden Prüfung der Anlagen, die alle 4 Jahre anfällt, zuletzt in 2019.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 105 TEUR (Vorjahr 110 TEUR) liegen geringfügig unter Vorjahresniveau.

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Wesentliche Dienstleistungen wie z.B. kaufmännische und technische Betriebsführung sind über langfristige Verträge abgesichert.

Das EBT des Geschäftsjahres 2020 liegt bei 21 TEUR (Vorjahr 34 TEUR) und damit deutlich über dem prognostizierten Wert von 3 TEUR.

Finanzlage / Vermögenslage

Die Finanzlage der Gesellschaft ist von regelmäßigen Vergütungen für die produzierten Energiemengen gekennzeichnet. Laufende Kosten des Betriebs sind weitestgehend über langfristige Verträge abgesichert. Das Projekt ist über eine Non-Recourse-Finanzierung bei der UmweltBank AG, Nürnberg, als Tilgungsdarlehen aus Mitteln des KfW-Programmes „Erneuerbare Energien“ bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziert.

Die Rückzahlung des Darlehens ist durch die regelmäßigen Vergütungszahlungen sichergestellt. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte aus den Liquidationsüberschüssen eine Kapitalrückführung an die Kommanditisten im Umfang von 200 TEUR.

Die Gesellschaft war zu jeder Zeit in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Im Geschäftsjahr 2020 verringerte sich die Bilanzsumme der Gesellschaft durch die planmäßigen Abschreibungen auf den Anlagenbestand im Vergleich zum Vorjahr auf 5.421 TEUR (Vorjahr 6.050 TEUR).

Aufgrund der Kapitalrückführung zu Lasten der Kapitalanteile der Kommanditisten in Höhe von 200 TEUR und des Jahresüberschusses 2020 in Höhe von 21 TEUR sowie des Verlustvortrags in Höhe von -42 TEUR (Vorjahr -76 TEUR) ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von 1.220 TEUR (Vorjahr 1.399 TEUR).

Einem geringeren Umfang an Rückstellungen aus ausstehenden Kreditorenrechnungen steht die jährliche Erhöhung der Rückbauverpflichtungen gegenüber. Die Rückstellungen liegen daher um 6 TEUR über dem Wert des Vorjahres (im Vorjahr 99 TEUR).

Durch die planmäßige Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hat sich der Darlehensstand zum 31.12.2020 auf 4.078 TEUR reduziert (Vorjahr 4.531 TEUR).

Die gesamtwirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist grundsätzlich positiv zu bewerten.

Chancen- und Risikobericht

Die Erträge des Windparks sind von den klimatischen Bedingungen am Anlagestandort (Windausbeute) abhängig. Dem Risiko schwankender Energieerträge wurde entgegengewirkt, indem ertragsabhängige Risiken teilweise in der Projektbewertung und Kaufpreisfindung antizipiert wurden. Dennoch sind wirtschaftliche Risiken nicht gänzlich auszuschließen, da witterungsbedingte Schwankungen zu Mindererlösen in den einzelnen Jahren führen können. Da der Ertragsermittlung ein langjähriger Mittelwert zugrunde liegt, ist das Risiko über den Betriebszeitraum insgesamt als gering einzuschätzen.

Betriebsrisiken sind über abgeschlossene Vollwartungs- und Versicherungsverträge größtenteils abgesichert. Die Einspeisevergütung ist für 20 Jahre zuzüglich des Inbetriebnahmejahres über das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien gesichert. Die Windverhältnisse am Standort sind bekannt, da es sich beim Windpark Prützke II um die Erweiterung eines Bestandwindparks handelt. Das Risiko wird als gering eingeschätzt.

Der Windpark Prützke II wurde in das Notfallmanagement der Grünwerke aufgenommen.

Prognosebericht

Alle in die Zukunft gerichteten Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller dem Unternehmen zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen worden sind. Sollten die zu Grunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Das Planergebnis für das Jahr 2021 unterstellt den Regelbetrieb der WEA und basiert auf den Erzeugungsmengen, die abgeleitet aus den Ertragsgutachten als langjähriger Mittelwert prognostiziert wurden. Für das kommende Jahr werden Winderträge von rd. Mio. kWh 11,3 erwartet, die zu Umsatzerlösen in Höhe von 1.067 TEUR führen würden. Das prognostizierte EBT liegt für 2021 bei 1 TEUR und somit unter dem EBT des Berichtsjahres.

3.4.1.7 Windpark Lindtorf GmbH

Basisdaten

Anschrift	Höher Weg 200 40233 Düsseldorf
Gründungsjahr	2012
Amtsgericht	Düsseldorf, HRB 74231

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Windparks in der Gemeinde Lindtorf.

Die Windpark Lindtorf GmbH ist eine Projektgesellschaft mit dem Ziel, einen Windpark mit 5 Windenergieanlagen („WEA“) à 3 MW vom Typ VESTAS V112-3.0 MW mit einer Nabenhöhe von 94 m und einem Rotordurchmesser von 112 m langfristig zu betreiben. Der Windpark soll jährlich rd. 33 Mio. kWh Strom erzeugen, womit etwa 9.400 Haushalte mit Strom versorgt und rd. 25.500 t Kohlendioxid eingespart werden können. Die EEG-Vergütung ist auf 20 Jahre plus Inbetriebnahmejahr gesichert.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Neue Energien Hilden	26 %
Grünwerke GmbH, Düsseldorf	26 %
MEGA GmbH, Monheim am Rhein	26 %
Stadtwerke Wesel GmbH	22 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es sind im Jahr 2020 keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen angefallen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	15.337	16.872	- 1.535	Eigenkapital	3.178	3.751	-573
Umlaufvermögen	2.013	2.209	-196	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	344	301	+43
				Verbindlichkeiten	12.929	14.086	- 1.157
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	12	-12	Passive Latente Steuern	899	955	-56
Bilanzsumme	17.350	19.093	- 1.743	Bilanzsumme	17.350	19.093	- 1.743

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	2.814	2.955	-141
2. sonstige betriebliche Erträge	6	4	-2
3. Materialaufwand	467	503	-36
4. Abschreibungen	1.535	1.535	0
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	276	276	0
6. Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	405	434	-29
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	55	55	0
9. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	193	267	-74

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt keine hauptamtlichen Mitarbeiter.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erfolgt durch die Grünwerke Verwaltungs GmbH, Düsseldorf, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Ralf Zischke, Kerpen.

Geschäftsentwicklung

Ertragslage

Die beiden bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der Windpark Prützke II sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Steuern (EBT).

In 2020 wurden durch die Stromvermarktung Umsatzerlöse in Höhe von 2.814 TEUR (Vorjahr 2.955 TEUR) erzielt, darin sind Erlöse aus Einspeise-Entschädigungsmanagement in Höhe von 18 TEUR enthalten (Vorjahr 88 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 6 TEUR (Vorjahr 4 TEUR) resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Materialaufwendungen reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr auf 467 TEUR (Vorjahr 503 TEUR). Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus Einmalkosten, die in 2019 für das Gutachten zur Beurteilung des Anlagenzustands vor dem Auslauf der Herstellergewährleistung angefallen sind, sowie aus niedrigeren ertragsabhängigen Kosten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 276 TEUR liegen auf Vorjahresniveau (Vorjahr 276 TEUR).

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Wesentliche Dienstleistungen wie z.B. kaufmännische und technische Betriebsführung sind über langfristige Verträge abgesichert.

Das EBT liegt im Geschäftsjahr 2020 bei 138 TEUR (Vorjahr 211 TEUR) und damit unter dem prognostizierten Wert von 170 TEUR.

Der positive Steuerbetrag resultiert aus der Auflösung latenter Steuern aus der Sonderabschreibung gem. § 7g EStG.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 193 TEUR (Vorjahr 267 TEUR) ab.

Finanzlage / Vermögenslage

Die Gesellschaft war zu jeder Zeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Liquiditätssituation war jederzeit als gesichert anzusehen.

Im Geschäftsjahr 2020 verringerte sich die Bilanzsumme der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahr auf 17.350 TEUR (Vorjahr 19.093 TEUR), im Wesentlichen durch die planmäßigen Abschreibungen auf den Anlagenbestand.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sinken durch deutlich geringere Einspeisemanagement-Maßnahmen des Netzbetreibers auf 265 TEUR (Vorjahr 435 TEUR).

Aufgrund der Ausschüttung des Jahresüberschusses 2019 (267 TEUR) sowie der Auszahlung zu Lasten der Kapitalanteile der Kommanditisten (500 TEUR) reduziert sich das Eigenkapital auf 3.178 TEUR (Vorjahr 3.751 TEUR).

Wegen der jährlichen Erhöhung der Rückbauverpflichtungen liegen die Rückstellungen in Höhe von 344 TEUR über dem Wert des Vorjahres (Vorjahr 301 TEUR).

Durch die planmäßige Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hat sich der Darlehensstand zum 31.12.2020 auf 12.862 TEUR reduziert (Vorjahr 14.031 TEUR).

Die passiven latenten Steuern reduzieren sich durch die Auflösung der Sonderabschreibung gem. §b7g EStG.

Die gesamtwirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist grundsätzlich positiv zu bewerten.

Chancen- und Risikobericht

Die Erträge des Windparks sind von den klimatischen Bedingungen am Anlagestandort (Windausbeute) abhängig. Dem Risiko schwankender Energieerträge wurde entgegengewirkt, indem ertragsabhängige Risiken teilweise in der Projektbewertung und Kaufpreisfindung antizipiert wurden. Dennoch sind wirtschaftliche Risiken nicht gänzlich auszuschließen, da witterungsbedingte Schwankungen zu Mindererlösen in den einzelnen Jahren führen können. Da der Ertragsermittlung ein langjähriger Mittelwert zugrunde liegt, ist das Risiko über den Betriebszeitraum insgesamt als gering einzuschätzen.

Betriebsrisiken sind über abgeschlossene Vollwartungs- und Versicherungsverträge größtenteils abgesichert. Die Einspeisevergütung ist für 20 Jahre zuzüglich des Inbetriebnahmejahres über das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien gesichert. Die Windverhältnisse am Standort sind bekannt, da es sich beim Windpark Lindtorf um die Erweiterung eines Bestandwindparks handelt.

Der Windpark Lindtorf wurde in das Notfallmanagement der Grünwerke aufgenommen.

Prognosebericht

Alle in die Zukunft gerichteten Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller dem Unternehmen zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen worden sind. Sollten die zu Grunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Das Planergebnis für das Jahr 2021 unterstellt den Regelbetrieb der WEA und basiert auf den Erzeugungsmengen, die abgeleitet aus den Ertragsgutachten als langjähriger Mittelwert prognostiziert wurden. Für das kommende Jahr werden Umsatzerlöse in Höhe von 2.902 TEUR erwartet. Das prognostizierte EBT liegt für 2021 bei 126 TEUR und somit unter dem EBT des Berichtsjahres.

3.4.2 Wirtschaftsförderung / Förderung des Wohnungsbaus

3.4.2.1 GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH

Basisdaten

Anschrift	Am Rathaus 1 40721 Hilden
Gründungsjahr	1982
Amtsgericht	Düsseldorf, HRB 45253

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung, die Baureifmachung und der Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken in Hilden sowie das Errichten und Betreiben von Gebäuden in Hilden und die Durchführung aller Geschäfte und Dienstleistungen, die diesem Geschäftszweck dienen und ihn ergänzen oder fördern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Zweck des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Hilden	89,7 %
Stadtmarketing Hilden GmbH	10,3 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es sind im Jahr 2020 keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen angefallen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	7	8	- 1	Eigenkapital	114	107	+ 7
Umlaufvermögen	4.047	6.825	- 2778	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	374	322	+ 52
				Verbindlichkeiten	3.564	6.402	- 2.838
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	4.054	6.833	- 2.779	Bilanzsumme	4.054	6.833	- 2.779

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	3.489	2.637	+ 852
2. Verminderung des Bestands der treuhänd. Grundstücksbevorratung u. Erschließung	-3.134	-2.067	- 1.067
3. sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	1	1	0
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	260	459	- 199
6. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	72	84	-12
8. sonstige Steuern	15	24	-9
9. Jahresüberschuss	6	2	+ 4

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	2,80	1,57	1,23
Eigenkapitalrentabilität	5,71	1,98	3,72
Anlagendeckungsgrad 2	1746,62	1379,00	367,62
Verschuldungsgrad	3469,55	6280,98	-2811,43
Umsatzrentabilität	0,19	0,08	0,11

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

Die Geschäfte werden von Mitarbeiter/innen der Stadt Hilden geführt.

Geschäftsentwicklung

Die wesentlichen jährlichen Umsatzerlöse der GkA werden aus nur einzelnen Grundstücksverkäufen erzielt. Ein Grundstücksverkauf bedarf eines langen Planungs- und Verhandlungsvorlaufs.

Auch ist der tatsächliche Verkauf von einigen nicht durch die GkA beeinflussbaren Faktoren abhängig, z. B. der ausreichenden Finanzkraft für ein Bauvorhaben sowie dem finalen Kaufentschluss auf der Käuferseite. Deshalb können die Umsatzerlöse nur vage geschätzt werden. Grundlage sind die Reservierungsverträge sowie der Planungs- und aktuelle Verhandlungsstand der an einem Kauf interessierten Unternehmen. Die Schätzungen erfolgen durch den Geschäftsführer tendenziell vorsichtig, damit im Falle eines gescheiterten Grundstücksverkaufs die Finanzlage der Gesellschaft nicht in Schieflage gerät.

In 2020 haben die Umsatzerlöse die in dem Wirtschaftsplan angenommenen Zahlen überschritten. Zu Jahresbeginn 2020 floss erwartungsgemäß der Kaufpreis aus dem im Oktober 2019 erfolgten Verkauf an die Chaotis B.V. zu (Bauvorhaben 247taylorsteel). Anstelle der avisierten Verkäufe zweier kleiner Gewerbegrundstücke mit jeweils ca. 1.000 m² Größe wurde ein Grundstücksverkauf mit einem größeren Volumen umgesetzt (5.486 m²). Die Umsatzerlöse dienen überwiegend der Kredittilgung, haben der Gesellschaft aber auch Liquidität eingebracht, mit der laufende Kosten und Entwicklungsmaßnahmen finanziert werden.

Im Geschäftsjahr wurde ein Überschuss in Höhe von 6.478,74 € (Vorjahr: 2.120,79 €) erzielt, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Im Gewerbegebiet Kreuz Hilden wurde ein Grundstücksverkauf realisiert. Zusätzlich floss Anfang 2020 der Erlös eines Grundstücksverkaufs aus Oktober 2019 zu.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Die Gesellschaft weist im Geschäftsjahr Umsätze aus dem Verkauf von Grundstücken in Höhe von 3.398.200 € (Vorjahr: 2.557 TEUR) aus, die aus Grundstücksverkäufen am Kreuz Hilden resultieren.

Darüber hinaus wurden Mieterträge in Höhe von 13.700,00 € (Vorjahr 14 TEUR) und Reservierungsentgelte in Höhe von 30.385,00 € (Vorjahr 66 TEUR) erwirtschaftet.

Die Geschäftsleitung wird durch den Hauptgesellschafter Stadt Hilden gestellt. Die Kosten für die Geschäftsführer, die Buchhalterin und zwei weitere Beschäftigte werden der GkA jährlich weiterbelastet.

Aufgrund der treuhänderischen Tätigkeit für die Stadt Hilden werden nahezu alle Kosten und Erlöse bestandsverändert und im Umlaufvermögen als Forderung aus treuhänderischer Grundstücksbevorratung ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr ist durch den Überhang von Erlösen gegenüber den Kosten eine Bestandsminderung in Höhe von -3.134.339,60 € (Vorjahr: -2.067 TEUR) zu verzeichnen.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 6.478,74 € (Vorjahr: 2.120,79 € ab.

Die Ertragslage der Gesellschaft ist insgesamt zufriedenstellend.

Vermögenslage / Finanzlage

Das Vermögen der Gesellschaft besteht im Wesentlichen aus der treuhänderischen Grundstücksbevorratung in Höhe von 3.582.090,62 € (Vorjahr 6.716 TEUR), welche mit fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten der seit der Gründung des Unternehmens angeschafften Grundstücke abzüglich bereits realisierter Erlöse aus Verkäufen und abzüglich Treugeberzahlungen und gewährter Landeszuschüsse bewertet wird. Zur Finanzierung der Projekte wurden Darlehen bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (1.900 TEUR) und der Volksbank Remscheid-Solingen eG (1.130 TEUR) aufgenommen. Außerdem besteht ein Gesellschafterdarlehen der Stadt Hilden (100 TEUR). Die GkA Hilden verfügt bei einer Bilanzsumme von 4.053.650,26 € über ein Eigenkapital von 113.561,96 €. Die Eigenkapitalquote beträgt damit 2,8 %. Die hohe Fremdkapitalquote birgt jedoch kein Risiko, da die Stadt Hilden die Gesellschaft von allen Ansprüchen der refinanzierenden Kreditinstitute freigestellt hat.

Gemäß Rahmenvertrag stellt die Stadt Hilden die GkA von allen Ansprüchen der jeweiligen refinanzierenden Kreditinstitute aus Darlehen für die in dem Rahmenvertrag vereinbarten Projekte frei. Die zum Stichtag aufgenommen Kredite werden über die Abtretung der Freistellung und/oder Grundschuld eintragung gesichert. Der Rat der Stadt Hilden billigt der Gesellschaft seit 2013 zu, Kassenkredite bis zu einer Höhe von 500.000,00 € aufzunehmen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft ist hinsichtlich der Finanzplanung in die bestehenden Risikomanagementsysteme der Stadt Hilden einbezogen. Die Buchwerte der Grundstücke liegen unter den Marktpreisen, so dass bei gleichbleibendem Verlauf in den nächsten Jahren nicht mit einer Überschuldung zu rechnen ist. Unter Berücksichtigung der Gesellschafterverpflichtungen der Stadt Hilden können bestandsgefährdende besondere oder allgemeine Risiken derzeit nicht verzeichnet werden.

Die Gesellschaft wurde hauptsächlich zur Entwicklung von Gewerbegebieten in Hilden gegründet. Der aktuelle Fokus liegt auf der sukzessiven Vermarktung der vorhandenen Flächen. Weitere Projektierungen sind möglich und werden fortlaufend erkundet. Konkrete Planungen über weitere Grundstücksentwicklungen liegen derzeit aber nicht vor. Ein wesentliches Hindernis im Einkauf stellt die

Flächenknappheit sowie zuletzt heiß gelaufene Bodenpreise in Kombination mit gestiegenen Kaufnebenkosten dar.

Im Wirtschaftsplan 2021 ist der Verkauf zweier Grundstücke mit einer Größe von jeweils rund 1.000 m² eingeplant. Der Flächenbestand und damit die Zahl der veräußerbaren Grundstücke sind rückläufig. Aufgrund der als positiv bewerteten Standortsituation und zunehmender Flächenknappheit in der Region geht die GkA in 2021 von ein bis drei Grundstücksverkäufen aus. Allerdings befinden sich auch Flächen mit wesentlichen Vermarktungshemmnissen im Bestand (z. B. mit Fernleitungsflächen). Auswirkungen der Corona-Epidemie lassen sich derzeit nicht abschließend bestimmen, werden aber fortlaufend verfolgt. Die im letzten Jahrzehnt gesunkenen Zinsen erleichterten Grundstückerkäufe und bauliche Investitionen. Aus der aktuellen Umkehr an den Anleihemärkten in Richtung eines Zinsanstiegs werden zunächst keine wesentlichen Auswirkungen erwartet. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Die Geschäftsführung rechnet für 2021 mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

In dem Gewerbegebiet Kreuz Hilden wird in den nächsten Jahren noch die Straße Nordpark ausgebaut. Grundlage stellt ein Unternehmererschließungsvertrag mit der Stadt Hilden dar. Die Straße Nordpark ist bislang als Baustraße hergerichtet. Der Endausbau wird in 2021 geplant und in diesem Zuge der Höhe nach kalkuliert. Der Ausbau der Straße Nordpark ist für die Jahre 2022/2023 geplant. Aus einem Grundstücksverkauf in 2014 resultieren eine Reihe von Rechtsstreitigkeiten. Bislang ergingen die Urteile in verschiedenen Instanzen zugunsten der GkA. Ein wesentliches Verfahren soll in 2021 am Bundesgerichtshof entschieden werden. Im Zuge dieser Rechtsstreitigkeiten hat die sehr umtriebige Klägerin zwei Strafanzeigen gegen die Vertretung der Gesellschaft gestellt. Ein erstes Verfahren wurde in 2017 eingestellt, ein zweiter Vorgang zu einer im Mai 2020 gestellten Anzeige ist durch die Staatsanwaltschaft nicht abschließend geprüft. Kosten für den Rechtsbeistand der betroffenen Personen werden auf Grundlage einer rechtlichen Stellungnahme und eines darauf basierenden Aufsichtsratsbeschlusses als Aufwendungsersatz erstattet.

Die Gesellschaft ist von einem Altlastenfall im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Objekts im Jahr 1985 betroffen. Ob die Gesellschaft in Anspruch genommen werden kann und wird sowie eine eventuelle Schadenshöhe, lassen sich weiterhin nicht abschätzen. Das Objekt wurde in 2019 weiter veräußert. Mögliche Ansprüche gegen die GkA im Zusammenhang mit der Altlastensanierung hat der Verkäufer an den neuen Eigentümer übertragen.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

Danscheid, Norbert*
Albers, Heinz
Barata, Anabela
Behner, Birgit (sB)
Brehmer, Torsten
Buchholz, Marlon
Grünendahl, Thomas

Kirchhoff, Steffen
Mayr, Rolf (sB)
Münnich, Peter
Schlottmann, Rainer
Schneider, Kevin
Schumann, Matthias
Yilmaz, Arif

*Vorsitzender

Beratende Teilnehmer

Beier, Ralf-Peter
Bergner, Rudolf (sB)
Joseph, Rudolf
Reffgen, Ludger
Wackerzapp, Oliver (sB)

Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Christian Schwenger, Leiter der Wirtschaftsförderung Stadt Hilden.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 9 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 11,1 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Das Unternehmen beschäftigt keine hauptamtlichen Mitarbeiter. Die Notwendigkeit der Aufstellung eines Gleichstellungsplanes entfällt.

3.4.2.2 Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden mbH

Basisdaten

Anschrift	Am Feuerwehrhaus 1 40724 Hilden
Gründungsjahr	1973
Amtsgericht	Düsseldorf, HRB 45096

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Beteiligung ist die Errichtung und der Betrieb von Gebäuden im Gemeindegebiet der Stadt Hilden und die Erledigung der damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Die Gesellschaft darf sich auch an anderen Gesellschaften beteiligen und deren Geschäftsführung und Vertretung übernehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadtwerke Hilden GmbH 100,00 %

Die Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden mbH besitzt 94,9% der Geschäftsanteile der Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH. Das Eigenkapital dieser Gesellschaft zum 31.12.2020 betrug 2.405.364,10 €. Das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 schloss mit einem Jahresüberschuss von 389.042,07 €. Gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages ist der Mehrheitsgesellschafter weder am Gewinn noch am Verlust beteiligt. Ein Gewinn steht ausschließlich der Stadt Hilden zu; ein Verlust ist durch die Stadt Hilden auszugleichen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Stadt Hilden Holding

Die SHH hat Darlehensforderungen gegenüber der GSH in Höhe von 3.615 TEUR. Weiterhin wurden Zinsen in Höhe von 80 TEUR an die SHH gezahlt.

Stadtwerke Hilden GmbH

Es wurden Energielieferungen in Höhe von 102 TEUR in Anspruch genommen. Gleichzeitig hat die SWH eine Forderung in Höhe von 39 TEUR aus der Gewinnübernahme aus dem Ergebnisabführungsvertrag der Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden GmbH.

WGH

Für die Nutzung von Räumen, Betriebsausstattung und Fahrzeug der GSH durch die WGH wurde ein Ertrag in Höhe von 257 TEUR verbucht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	7.238	7.530	-291	Eigenkapital	998	998	0
Umlaufvermögen	855	1.104	-249	Sonderposten	850	910	-60
				Rückstellungen	41	34	+7
				Verbindlichkeiten	6.203	6.673	-470
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	1	18	-17
Bilanzsumme	8.094	8.634	-540	Bilanzsumme	8.094	8.634	-540

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	1.712	1.324	+ 388
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-385	27	-412
3. sonstige betriebliche Erträge	10	52	-42
4. Materialaufwand	392	447	-55
5. Personalaufwand	429	274	+ 155
6. Abschreibungen	328	352	-24
7. sonstige betriebl. Aufwendungen	90	117	-27
8. sonst. Zinsen und ähnl. Erträge	14	0	+14
9. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	137	166	-29
10. Ergebnis nach Steuern	75	46	+29

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
11. sonstige Steuern	37	37	0
12. Aufwendungen aus Gewinnabführung	39	9	+30
13. Jahresüberschuss	0	0	0

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	12,34	11,56	0,77
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	0,00
Anlagendeckungsgrad 2	70,66	71,21	-0,56
Verschuldungsgrad	625,50	673,57	-48,07
Umsatzrentabilität	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 2 Vollzeitbeschäftigte sowie 6 geringfügig bzw. in Teilzeit beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1 Vollzeitbeschäftigter und 5 geringfügig Beschäftigte) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Nach dem Erfolgsplan 2020 wurde mit einem Überschuss von 119 TEUR gerechnet. Das um 80 TEUR geringere Jahresergebnis resultiert hauptsächlich aus um 35 TEUR geringeren Mieterlösen bedingt durch den Leerstand der Gastronomie sowie der ehemaligen Flüchtlingswohnung bis zum erfolgten Umbau. Zusätzlich sind um 17 TEUR höhere Sozialabgaben durch gestiegene Personalkosten und 16 TEUR höhere Verwaltungsaufwendungen zu verzeichnen. Insgesamt stiegen die Erlöse aus der Vermietung jedoch planmäßig an. Zusätzlich reduzierten sich die Instandhaltungsaufwendungen wie auch die Zins- und Abschreibungsaufwendungen um 92 TEUR bzw. 61 TEUR.

Der Jahresüberschuss der GSH vor Ergebnisabführung beläuft sich im Geschäftsjahr 2020 auf 39 TEUR (Vj. 9TEUR) und liegt damit um 30 TEUR über dem Vorjahresergebnis. Die Abführung des positiven Ergebnisses erfolgt an den Gesellschafter gemäß dem Ergebnisabführungsvertrag vom 22.12.1977, zuletzt geändert am 10.12.2013.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Die Umsatzerlöse erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund abgerechneter Betriebskosten 2019 und Vorjahre.

Die Minderung des Bestandes an unfertigen Leistungen resultiert aus den abgerechneten Betriebs- und Heizkosten für die Vorjahre.

Die Abschreibungen auf Außenanlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung haben sich im Vergleich zum Vorjahr reduziert.

Der Rückgang an Materialaufwand resultiert aus geringeren Instandhaltungskosten. Demgegenüber stehen höhere Aufwendungen bei den Brennstoffversorgungen der Heizungsanlagen.

Der Anstieg der Position Personalaufwendungen resultiert aus Neuanstellungen von Personal in der technischen und kaufmännischen Verwaltung.

Die rückgängigen Zinsaufwendungen resultieren aus den planmäßigen Darlehenstilgungen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist im Geschäftsjahr 2020 ein höherer Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Höhe von 39 TEUR (Vorjahr 9 TEUR) zu verzeichnen.

Finanzlage / Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 beträgt 8.094 TEUR bei einem Eigenkapital von 998 TEUR.

Die Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden mbH besitzt zum Bilanzstichtag ein Anlagevermögen von 7.238 TEUR. Somit entfallen auf das Anlagevermögen 89,37 % und auf das Umlaufvermögen 10,63 % der Bilanzsumme.

Die Eigenkapitalquote beträgt 12,34 %. Der Verbindlichkeiten machen 76,64 % der Bilanzsumme aus. Das Anlagevermögen ist fast vollständig durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Auf der Passivseite verringerte sich der Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie die Verbindlichkeiten.

Liquidität

Im Geschäftsjahr erfolgten Darlehenstilgungen von 305 TEUR. Es erfolgten keine zusätzlichen Darlehensaufnahmen im Berichtsjahr. Die Liquidität der Gesellschaft setzt sich aus Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft hat aufgrund ihrer Unternehmensgröße kein eigenes Risikomanagementsystem. Ein theoretisches Risiko bei der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft besteht darin, dass im Bereich der Instandhaltungskosten diese hinsichtlich Höhe und Eintrittszeitpunkt nicht sicher vorhergesagt werden können.

Das Risiko des steuerlichen Querverbundes ist im Risikomanagementsystem des Gesellschafters berücksichtigt.

Weitere Risiken wie das Leerstandsrisiko in den Objekten Kirchhofstraße 31-35 und Bahnhofsallee 5 wurden in der mittelfristigen Prognose berücksichtigt. Für das Objekt Kirchhofstraße 31-35 wurde aufgrund von Erfahrungswerten mit einer Leerstandsquote von 1 % geplant. Für das Objekt Bahnhofsallee 5 wurde aufgrund aufgenommener Neuvermietungsaktivität im Gastronomiebereich ab 2021 im Rahmen der Planung die Leerstandsquote auf 4 % reduziert. Beim Weiterbildungszentrum

an der Gerresheimer Straße 20 ist aufgrund des bis zum Jahr 2024 laufenden Mietvertrages zwischen der Grundstücksgesellschaft der Stadtwerke Hilden mbH und der Stadt Hilden kein Mietausfall zu erwarten.

Die Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus können derzeit nicht eingeschätzt werden. Die Neuvermietungsaktivitäten im Gastronomiebereich können derzeit nicht fortgeführt werden. Weitere Risiken mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden nicht identifiziert. Es bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Jahresüberschuss von 214 TEUR prognostiziert. Die Liquidität der Gesellschaft wird gemäß dem Finanzplan 2021 jederzeit durch den Gesellschafter sichergestellt.

In den Folgejahren werden aufgrund von geringeren Zinsaufwendungen und ansonsten gleichem Geschäftsverlauf positive Jahresergebnisse von 178 TEUR bis 318 TEUR erwartet.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

Albers, Heinz
Buchner, Kevin
Buschmann, Marion
El Halimi, Hamza
Groß, Peter
Joseph, Rudolf
Kittel, Sabine
Kochmann, Marlene
Mayr, Rolf **
Schlottmann, Rainer *
Stöter, Dominik **
Stuhlträger, Peter
Vogel, Susanne

*Vorsitzender **stellv. Vorsitzender

Beratende Teilnehmer

Beier, Ralf-Peter
Dr. Haupt, Heimo
Knott, Kerstin Eva
Rudolph, Joseph

Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Hans Ullrich Schneider und
Dipl.-Ing. MBA André von Kielpinski-Manteuffel

Im Geschäftsjahr betragen die Geschäftsführerbezüge 98.826,52 €.
Für den Geschäftsführer Hans-Ullrich Schneider fielen keine Geschäftsführerbezüge an.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehörten bis November 2020 von den insgesamt 9 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 44,44 %), seit November gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 22,2 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Aufgrund der personellen Größe der Gesellschaft (2 Vollzeitbeschäftigte und 6 geringfügig bzw. in Teilzeit Beschäftigte) ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans nicht erforderlich.

3.4.2.3 WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH

Basisdaten

Anschrift	Am Rathaus 1 40721 Hilden
Gründungsjahr	1995
Amtsgericht	Düsseldorf, HRB 46061

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf von unbebautem und bebautem Grundbesitz, die Errichtung von Wohngebäuden und gemischt genutzten Immobilien sowie deren Verwaltung und Bewirtschaftung. Ergänzende oder fördernde Aktivitäten, die in direktem oder indirektem Zusammenhang mit der Haupttätigkeit der Gesellschaft stehen, können übernommen werden.

Nach den Bestimmungen über EU-Beihilferecht darf eine Kommune Verluste von Tochterunternehmen nur ausgleichen, wenn die Unternehmen mit einer Tätigkeit betraut sind, die zur allgemeinen Daseinsvorsorge (gemeinwirtschaftliche Zwecke) zählt. Die Errichtung und Bewirtschaftung von öffentlich gefördertem Wohnraum zählt anerkanntermaßen als Daseinsvorsorge für die Bevölkerung. Aber auch bei freifinanzierten Wohnungen im Bestand der WGH verlangt diese weder bei Neuvermietung noch bei bestehenden Mietverhältnissen die nach § 558 BGB zulässige ortsübliche Vergleichsmiete.

Der aktuell für Hilden gültige, nicht qualifizierte Mietspiegel wurde im Berichtsjahr 2017 fortgeschrieben. Bei allen freifinanzierten Wohnungen generiert die städtische Wohnungsbaugesellschaft Mieten, die zwischen 6,24 % und 33,19 % unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Privatwirtschaftliche, rein auf Gewinn ausgerichtete Unternehmen würden auf diese Mietdifferenzen wahrscheinlich nicht verzichten. Somit kommt die WGH ihrer sozialen Verantwortung nach, auch günstigen Wohnraum für Bürger, die keinen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein besitzen, zur Verfügung zu stellen. Dies stellt den Nachweis für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Tätigkeit der WGH dar.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft nimmt Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr, die in hohem Maße einem öffentlichen Zweck entsprechen. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Hilden 100,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Stadt Hilden

Im Jahr 2020 sind Benutzungsgebühren (Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Winterdienst, Stadtentwässerung u.a.) in Höhe von 77 TEUR angefallen.

GSH

Für die Nutzung von Räumen, Betriebsausstattung und des Fahrzeugs sind an die GSH 257 TEUR gezahlt worden.

IGH

Insgesamt wurden Mieten in Höhe von 99 TEUR an die IGH gezahlt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	16.787	17.078	- 291	Eigenkapital	4.583	3.754	+ 829
Umlaufvermögen	8.790	2.259	+ 6.530	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	55	61	- 6
				Verbindlichkeiten	20.925	15.516	+ 5.409
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	13	6	+ 7
Bilanzsumme	25.576	19.337	+ 6.239	Bilanzsumme	25.576	19.337	+ 6.239

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	1.704	1.544	+ 160
2. Erhöhung /Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen oder unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	1.914	1.470	+ 444
3. sonstige betriebliche Erträge	24	10	+ 14
4. Aufwendungen Lieferung und Leistungen	2.511	2.084	+ 427
5. Personalaufwand	12	11	+ 1
6. Abschreibungen	394	362	+ 32
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	343	310	+ 33
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	-1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	235	168	+ 67
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	20	19	+ 1
11. Ergebnis nach Steuern	127	73	+ 54
12. sonstige Steuern	48	42	+ 6
13. Jahresüberschuss	79	30	+ 49

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	17,92	19,41	-1,49
Eigenkapitalrentabilität	1,73	0,81	0,92
Anlagendeckungsgrad 2	27,38	22,06	5,32
Verschuldungsgrad	458,10	415,15	42,95
Umsatzrentabilität	4,64	1,96	2,68

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt werden zwei nebenamtliche Prokuristen sowie zwei nebenberuflich beschäftigte Objekthausmeister beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Bewirtschaftung des Bestandes

Die Gesellschaft hält am Bilanzstichtag 227 Wohneinheiten im Bestand, von denen 133 durch die Gesellschaft selbst erbaut und 94 erworben wurden. Zum Bilanzstichtag befinden sich neben den 227

Wohnungen mit einer Gesamtwohnfläche von 16.952,06 m² noch 184 Stellplätze und Garagen sowie ein Flüchtlingswohnheim bzw. eine Asylunterkunft im Eigentum der Gesellschaft.

Einen wesentlichen Wohnungsleerstand musste die WGH im Berichtsjahr erneut nicht verzeichnen, was einerseits auf den guten baulichen Zustand und die Ausstattung der Wohnungen und andererseits auf die moderaten Mieten im öffentlich geförderten Wohnungsbau gepaart mit der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt zurückzuführen ist (Nachfrage übersteigt das Angebot). Auch für die kommenden Jahre ist nicht von wesentlichen Wohnungsleerständen auszugehen.

Im Berichtsjahr unterliegen rund 56 % des Bestandes der Gesellschaft einer öffentlichen Bindung des 1. Förderweges. Wohnungen im 2. Förderweg hat die WGH mit Wegfall der Bindung in den Objekten „St. Konrad-Allee 33a+b“ und „Am Feuerwehrhaus 19+21“ nicht mehr im Bestand. Für weitere 15 % der WGH-Wohnungen darf der Mietpreis nicht über der Bewilligungsmiete bei Erstbezug im öffentlich geförderten Wohnungsbau liegen (im Berichtsjahr € 6,20 je m² Wohnfläche).

Modernisierung / Instandhaltung

In 2020 fielen TEUR 128 für laufende allgemeine Instandhaltungsmaßnahmen an. Dies entspricht einem durchschnittlichen Aufwand von € 7,55 (Vorjahr: € 9,58) je Jahr pro Quadratmeter Wohnfläche. Insgesamt hat sich im Berichtsjahr 2020 der angefallene Betrag für laufende Instandhaltung um rund TEUR 15 zum Vorjahreswert reduziert. Die II. BV (Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz) geht je nach Gebäudealter von einem Instandhaltungsaufwand in Höhe von € 9,21 bis € 14,92 je Quadratmeter Wohnfläche aus. Unter Berücksichtigung des vorgenannten Orientierungswertes in Verbindung mit den allgemeinen Preissteigerungen wird in den kommenden Jahren mit einem jährlichen Instandhaltungsaufwand in Höhe von mindestens ca. TEUR 160 zu kalkulieren sein.

Neubautätigkeit

Mit dem Bau der Liegenschaft „Hochdahler Str. 233“ wurde 2018 begonnen, das Gebäude wurde in 2020 fertiggestellt. Realisiert wurde ein 11-Parteien-Mehrfamilienhaus mit 827,37 m² Wohnfläche. Sämtliche Wohnungen sind öffentlich gefördert. Das Gebäude wurde im EnEv Standard 2016 errichtet. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf TEUR 2.512. Für das Bauvorhaben wurde ein öffentliches Baudarlehen in Höhe von TEUR 1.542 bewilligt. Die sechs Zweiraumwohnungen, jeweils eine Drei- bzw. Vierraumwohnung und drei Fünfraumwohnungen werden gem. LBO NW barrierefrei errichtet und mit einer Aufzugsanlage ausgestattet.

Am Standort ehem. Albert-Schweitzer-Gelände setzt die WGH als Bauträgermaßnahme seit Mitte des Berichtsjahres 2019 die freifinanzierte Errichtung von sieben Reihenhäusern an der Lindenstraße um. Dazu erwarb die Gesellschaft das städtische Grundstück im Jahre 2018, das anschließend weiter parzelliert wurde. Die Objekte sind mit einer Wohnfläche von jeweils ca. 140,00 Quadratmeter geplant. Sämtliche Gebäude sind in 2020 am Markt veräußert worden. Zielgruppen sind Familien und Lebensgemeinschaften. Die Baugenehmigung wurde 2018 erteilt. Mit dem Bau der Reihenhäuser wurde planmäßig im Juli 2019 begonnen. Die vollständige Fertigstellung der Gebäude samt Außenanlagen erfolgt bis zum Ende des ersten Halbjahres 2021.

Auf dem gleichen Gelände plant die WGH die Errichtung zweier Mehrfamilienhäuser mit 21 Tiefgaragenstellplätzen in KfW-55-Standard-Bauweise. In den Gebäuden mit jeweils einem Aufzug sind insgesamt 18 Wohnungen mit insgesamt 1.392,44 m² geplant, darunter sechs Zweiraumwohnungen, drei Dreiraumwohnungen, sechs Vierraumwohnungen und drei Fünfraumwohnungen. Der Bauantrag wurde im August 2020 eingereicht. Eine Genehmigung liegt zum Stichtag des Jahresabschlusses

nicht vor. Das Investitionsvolumen beträgt TEUR 6.296, von denen TEUR 3.165 öffentlich gefördert sind.

Soweit die Gesellschafterin potenzielle Baugrundstücke als Stammkapitalerhöhung in die Unternehmung einlegt, können in den kommenden Jahren weitere Neubauvorhaben, insbesondere im öffentlich geförderten Bereich, realisiert werden. Dabei liegt der Fokus auf dem gesamten Hildener Stadtgebiet.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von rd. TEUR 79 ab. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus 2019 (TEUR 582) ergibt sich ein Bilanzgewinn (vor Steuern) von TEUR 661.

Im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr ist der Jahresüberschuss wesentlich durch gestiegene Erträge aus der Hausbewirtschaftung (10,35%), die Bestandserhöhung an zum Verkauf bestimmten Grundstücke mit fertigen und unfertigen Bauten (TEUR 1.914; Vorjahr TEUR 1.470) sowie die Reduzierung der Kosten für Hausbewirtschaftung (7,46%) beeinflusst. Im Gegensatz dazu erhöhten sich die Aufwendungen für Instandhaltung (TEUR 168; Vorjahr TEUR 154) sowie für die Geschäftsbesorgung (TEUR 257; Vorjahr TEUR 228). Zusätzlich stiegen die Zinsaufwendungen (TEUR 235; Vorjahr TEUR 168), ebenfalls fielen im laufenden Geschäftsjahr Steuern vom Einkommen und Ertrag von TEUR 20 an. Ein nennenswertes Bestellobligo zum 31.12.2020 liegt nicht vor.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Ertragslage im Geschäftsjahr geordnet war.

Finanzlage / Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6.239 (rd. 32,26%) erhöht, was im Wesentlichen auf die Investitionen in zum Verkauf bestimmte Grundstücke von TEUR 3.302 (Vorjahr V 1.427) sowie auf liquide Mittel in Form von Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 4.855) zurückzuführen ist.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital durch den erzielten Jahresüberschuss (nach Gewinnvortrag) um TEUR 79 sowie durch Einlage einer Kapitalrücklage durch die Gesellschafterin auf TEUR 4.583 erhöht. Die Eigenkapitalquote verringert sich auf rund 17,9 % (Vorjahr: 19,4 %). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich bedingt durch die Bautätigkeiten erneut (TEUR 5.822) erhöht.

In der Vermögensstruktur entfallen auf das Anlagevermögen TEUR 16.787 oder 65,6 % und auf die übrigen Vermögenswerte 34,4 %. Die Kapitalstruktur weist langfristige Verbindlichkeiten von TEUR 13.120 oder 51,30 % aus. Auf kurzfristige Verbindlichkeiten entfallen 30,78 %.

Das Eigenkapital, bestehend aus Stammkapital in Höhe von € 3.171.581,12, Kapitalrücklage von € 750.000,00 sowie dem Jahresüberschuss (nach Gewinnvortrag), wird zum 31.12.2020 um rund 22 % aufgestockt. Die Finanzlage entwickelte sich im laufenden Geschäftsjahr so, dass die WGH im Geschäftsjahr 2020 einen Bilanzgewinn ausweisen konnte.

Die liquiden Mittel (Bankguthaben) der Gesellschaft erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 4.855 (Vorjahr TEUR 280).

Die Liquidität war im Wirtschaftsjahr 2020 gesichert. Die Gesellschaft konnte ihre finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen. Dies gilt unter Einbeziehung der Finanzplanung auch für 2021.

Im Folgenden sind die wesentlichen Kennzahlen zusammengestellt:

	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Anlagenintensität	65,7%	90,6%	89,7%	95,7%	94,8%	95,3%	95,3%
Anlagenabnutzung	30,0%	28,4%	28,9%	29,2%	26,0%	30,2%	28,7%
Eigenkapitalquote	17,9%	19,4%	21,2%	24,1%	22,7%	21,5%	21,1%
Leerstandquote	0,44%	0,41%	0,77%	0,01%	0,01%	0,31%	0,35%
Mieterfluktuation	9,26%	9,72%	15,3%	10,1%	10,5%	8,42%	9,9%
Cashflow	473	392	372	568	467	553	330
Sollmieten der WE pro qm / mtl.	5,73	5,89	6,19	5,48	5,37	5,62	5,30
Instandhaltungskosten pro qm / mtl.	0,63	0,80	0,83	0,86	0,76	0,74	1,40

Die Gesellschaft verfügt somit unverändert über geordnete Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft hat kein eigenes Risikomanagementsystem. Ein theoretisches Risiko bei der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft besteht darin, dass bei einem aktuell nicht abzusehenden breiten Aufschwung die Nachfrage nach preisgünstigen, öffentlich geförderten Wohnungen drastisch sinkt. Tatsächlich liegt jedoch in Hilden die Nachfrage, gerade im Wohnungsmarktsegment, welches von der WGH bedient wird, unverändert hoch. Durch die Nachwirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise ist auch in den nächsten Jahren mit einer hohen Nachfrage nach öffentlich gefördertem Wohnraum in Hilden zu rechnen, zumal sich die Iltterstadt einer hohen Beliebtheit erfreut. Die Bevölkerungsprognosen des Landesministeriums gehen auch in den nächsten Jahren von einem starken Bevölkerungswachstum im Großraum Düsseldorf aus; das betrifft auch Hilden. Daher ist kein demografiebedingter Leerstand zu erwarten.

Die Gesellschaft wird ihre finanzielle Potenz primär auf die Errichtung von Neubauprojekten richten. Für das Wirtschaftsjahr 2021 geht die Geschäftsführung geringfügig von einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 30 aus, womit derzeitige Bilanzgewinne fortgeführt würden.

Leerstand sowie Erlösschmälerungen spielen bei der WGH keine entscheidende Rolle. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die WGH im Mittel über einen vergleichsweise jungen Wohnungsbestand verfügt, die Mieten verhältnismäßig gering sind und die Stadt Hilden weitestgehend von strukturbedingten Wohnungsleerständen verschont bleibt.

Aufgrund des optischen Zustandes des im Jahre 2016 fertiggestellten Gebäudes „Am Feuerwehrhaus 2“ in Hilden mit teilweiser Rissbildung im Bereich der Attika sowie im Inneren des Gebäudes (Dachgeschoss) sind zukünftige Erlösschmälerungen für dieses Objekt allerdings nicht ganz auszuschließen. Ein Beweissicherungsverfahren ist nach wie vor rechtsanhängig, daher kann zur Höhe künftiger Erlösschmälerungen sowie zur Höhe konkreter Kosten zur Instandsetzung zum Stichtag keine Angabe gemacht werden.

Da ein Großteil des Wohnungsbestandes der WGH einer Mietpreisbindung unterliegt, können keine signifikanten Mietpreissteigerungen entstehen. Diese wirken sich für die Gesellschaft meistens ergebnisneutral aus. Zusätzliche Einnahmen können in der bestehenden Bestandsverwaltung nur mit kontinuierlich anzupassenden Erträgen aus frei vermietbarem Wohnraum generiert werden, obgleich diese entsprechend der Unternehmensphilosophie nur moderat ausfallen.

Bestandsgefährdende Risiken sind somit bei der WGH von untergeordneter Bedeutung. Entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht bekannt.

Chancen können sich für die WGH vor allem aus der Realisierung von Neubauprojekten und dem Zukauf von Wohnungsbeständen ergeben. Soweit es der Gesellschafterin möglich ist, sollte es der städtischen Wohnungsbaugesellschaft ermöglicht werden, Liegenschaften zu erwerben. Hierbei muss immer der lange Lebenszeitzyklus von Immobilien Berücksichtigung finden. Zwar wurde durch den Aufbau einer eigenen Verwaltungsstruktur die WGH in die Lage versetzt, weiter Wohnungsbestände zu betreuen, dies ist jedoch nur mit einer entsprechenden operativen Personalausstattung zu bewerkstelligen. Zusätzliche Wohnungseinheiten würden die durchschnittlichen Verwaltungskosten je Einheit verringern, da die Basis für eine professionelle Wohnungsverwaltung bereits vorhanden ist und zusätzliche Wohnungseinheiten auf diese vorhandenen Kosten verteilt werden könnten.

Die Geschäftsführung konnte die bisherigen Verlustvorträge in Überschüsse wandeln, um Liquidität für Neubauvorhaben und Großinstandhaltungsmaßnahmen vorweisen zu können. Der Geschäftsführung ist dies im Geschäftsjahr 2020 nach 2019 erneut gelungen, jedoch können außerordentliche Einflüsse bei laufenden oder zukünftigen Neubauvorhaben kurzfristig immer zu einer Verringerung der Liquidität führen.

Prognosebericht

Das Kerngeschäft der Gesellschaft durch die Hausbewirtschaftung läuft planmäßig. Die weitere Entwicklung der Gesellschaft wird sich in den nächsten Jahren auf die Bestandspflege sowie auf Neubautätigkeiten fokussieren, sofern sich Grundstücke zu Preisen erwerben lassen, bei denen ein Wohnungsbau für weniger zahlungskräftige Bevölkerungsgruppen realisierbar ist.

Auch 2021 ist die WGH bestrebt, trotz erwarteter höherer Verwaltungs- und Infrastrukturaufwendungen mit einem positiven Jahresergebnis abzuschließen. Laut Wirtschafts- und Finanzplan erwartet die Gesellschaft für 2021 einen Jahresüberschuss von TEUR 30 und für 2022 einen Jahresüberschuss von TEUR 25.

Eine Intensivierung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus in Hilden ist erforderlich, um im Verhältnis zum frei finanzierten Wohnraum ausreichend Wohnraum zu schaffen. Aus ökonomischer Sicht bleiben diese Investitionen eine Herausforderung. Dennoch, die Verantwortlichen der WGH sehen es als ihre Aufgabe an, Neubauprojekte zu verwirklichen. Dabei legen die Organe der Gesellschaft kontinuierlich Wert auf die Tatsache, dass neben der Verfügbarkeit entsprechender Baugrundstücke weiterhin eine solide wirtschaftliche Basis für Neubaumaßnahmen vorhanden sein muss.

Auf Basis einer wirtschaftlich nachhaltigen Überzeugung ist die WGH in einem Umfeld aus immer kurzfristigeren Renditegedanken gut aufgestellt, um die Aufgaben der Zukunft zu meistern.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

Buchner, Kevin
Frenzel, Fred-Harry
Kehmeier, Helen
Kluth, Manfred (sB)
Müller, Bernd (sB)
Razum, Philip
Scholz, Jürgen
Seidler, Uta
Stuhlträger, Peter
Vogel, Susanne
Wannhof, Carsten
Wegmann, Michael
Yilmaz, Arif

Beratende Teilnehmer

Burchartz, Friedhelm
Kalversberg, Ernst
Remih, Thomas
Seidler, Uta
Wackerzapp, Oliver

Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr André v. Kielpinski-Manteuffel.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 22,22 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Aufgrund der personellen Größe der Gesellschaft (2 nebenamtliche Prokuristen sowie 2 nebenberuflich beschäftigte Objekthausmeister) ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans nicht erforderlich.

3.4.2.4 Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH

Basisdaten

Anschrift	Am Feuerwehrhaus 1 40724 Hilden
Gründungsjahr	2004
Amtsgericht	Düsseldorf, HRB 50318

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der notwendige bzw. zweckmäßige Erwerb, die Verwaltung, die Baureifmachung von Grundstücken und der Bau und die Vermietung von Infrastruktureinrichtungen in Hilden.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck erfüllt und gefördert wird. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten, ferner Unternehmens- und Interessengemeinschaftsverträge schließen und Zweigniederlassungen errichten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens; durch die entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Hilden	5,1 %
Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden mbH	94,9 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Stadt Hilden

Aus Mieterlösen wurde ein Ertrag in Höhe von 565 TEUR erzielt.

Stadt Hilden Holding

Es bestehen Darlehensforderungen seitens der SHH in Höhe von 3.387 TEUR. Gleichzeitig sind Zinsaufwendungen in Höhe von 102 TEUR angefallen.

Seniordienste Stadt Hilden

Es sind Mieterträge in Höhe von 840 TEUR angefallen.

Bildung³

Es sind Mieterträge in Höhe von 99 TEUR angefallen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	17.293	17.949	- 656	Eigenkapital	2.405	2.016	+ 389
Umlaufvermögen	809	633	+ 176	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	15	15	0
				Verbindlichkeiten	15.680	16.549	- 868
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	1	1	0
Bilanzsumme	18.102	18.581	- 479	Bilanzsumme	18.102	18.581	- 479

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	1.514	1.646	-132
2. sonstige betriebliche Erträge	78	29	+ 49
3. Materialaufwand	114	101	+ 13
4. Abschreibungen	656	656	0
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	62	59	+ 3
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	4	0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	271	405	- 134
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	105	64	+ 41
9. Jahresüberschuss	389	395	-6

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	13,29	10,85	2,44
Eigenkapitalrentabilität	16,17	19,58	-3,40
Anlagendeckungsgrad 2	76,80	76,06	0,74
Verschuldungsgrad	652,56	821,54	-168,98
Umsatzrentabilität	25,69	23,97	1,72

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt keine hauptamtlichen Mitarbeiter.

Geschäftsentwicklung

Geschäftsverlauf

Das Jahresergebnis der IGH beläuft sich im Geschäftsjahr 2020 auf 389 TEUR (Vj. 395 TEUR) und liegt mit einer Abweichung von 13 TEUR auf Planansatz. Im Vorjahresvergleich wirkte sich insgesamt ein um 13 TEUR höherer Instandhaltungsaufwand negativ auf das Ergebnis aus.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Die Umsatzerlöse reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 132 TEUR. Die Reduzierung ist wesentlich auf die Mietanpassung der Feuerwache zurückzuführen.

Bedingt durch die leicht höheren Instandhaltungsaufwendungen erhöhten sich die Materialaufwendungen um 13 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 3 TEUR auf 62 TEUR.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen weisen eine erhebliche Reduzierung von 135 TEUR auf, welche hauptsächlich aus der Prolongation eines Darlehens der Feuerwache zu erheblich günstigeren Zinskonditionen resultiert.

Der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr von 389 TEUR weicht mit 6 TEUR nur geringfügig vom Vorjahresergebnis ab.

Finanzlage / Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 beträgt 18.102 TEUR bei einem Eigenkapital von 2.405 TEUR.

Die Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH besitzt zum Bilanzstichtag ein Anlagevermögen von 17.293 TEUR. Somit entfallen auf das Anlagevermögen 95,5 % und auf das Umlaufvermögen 4,5 % der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote beträgt 13,3 %. Verbindlichkeiten werden mit 86,6 % der Bilanzsumme ausgewiesen. Die Stadt Hilden hat die Gesellschaft von allen Ansprüchen der refinanzierenden Kreditinstitute freigestellt.

Im Jahr 2019 wurde ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 458 TEUR und ein Jahresüberschuss von 395 TEUR erzielt, welcher zur Stärkung der Eigenkapitalbasis vollständig der Gewinnrücklage zugeführt wurde.

Die liquiden Mittel erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 177 TEUR auf 636 TEUR.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital und die Verbindlichkeiten sanken.

Liquidität

Im Geschäftsjahr erfolgten Darlehenstilgungen von 867 TEUR.

Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft hat aufgrund ihrer Unternehmensgröße kein eigenes Risikomanagementsystem. Ein theoretisches Risiko bei der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft besteht darin, dass im Bereich der Instandhaltungskosten diese hinsichtlich Höhe und Eintrittszeitpunkt nicht sicher vorhergesagt werden können.

Da es sich bei der Auftraggeberin sowie den Mietern fast ausschließlich um die Stadt Hilden bzw. Unternehmen in städtischem Eigentum handelt und den Mietverträgen grundsätzlich lange Vertragsdauern zugrunde liegen, kann das Mietausfallrisiko als irrelevant eingestuft werden. Unter Berücksichtigung der Gesellschafterverpflichtungen können Risiken mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie bestandsgefährdende Risiken nicht identifiziert werden.

Prognosebericht

Die Gesellschaft wurde hauptsächlich zur langfristigen Vermietung von Infrastruktureinrichtungen in Hilden gegründet. Die Gesellschaft plant für das kommende Geschäftsjahr am Standort Holterhöfchen 18 in Hilden eine Kindertagesstätte in Modulbauweise zusammen mit einem Generalunternehmer zu errichten.

Die IGH übernimmt die Planung, Vergabe und Koordinierung der Bau- und Ausführungsleistungen und übergibt das Gebäude nach erfolgter schlüsselfertiger Herstellung voraussichtlich im Wirtschaftsjahr 2022 an die Stadt Hilden.

Für das kommende Geschäftsjahr wird mit rückgängigen Umsatzerlösen aus der Hausbewirtschaftung kalkuliert. Die Miete für das Altenheim mit betreutem Wohnen an der Hochdahlerstraße/Hummelsterstraße in Hilden, das vom Gemeinnützigen Seniorenzentrum „Stadt Hilden“ GmbH angemietet ist, wird ab dem kommenden Geschäftsjahr angepasst, damit weiterhin eine langfristige wirtschaftli-

che Nutzung realisierbar ist. Bedingt durch eine entsprechende Vertragsklausel ist die IGH dazu verpflichtet, die Verschlechterung der Investitionskostenfinanzierung von Pflegeeinrichtungen zu Lasten der Mieterin mittels Reduzierung der Mietforderungen zu kompensieren.

Der Erfolgsplan sieht dennoch für das Jahr 2021 einen Jahresüberschuss von 492 TEUR vor. Ursächlich hierfür ist insbesondere ein voraussichtlich kontinuierlich geringerer Zinsaufwand als im laufenden Geschäftsjahr.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

Albers, Heinz
Buchner, Kevin
Buschmann, Marion
El Halimi, Hamza
Groß, Peter
Joseph, Rudolf
Kittel, Sabine
Kochmann, Marlene
Mayr, Rolf **
Schlottmann, Rainer *
Stöter, Dominik **
Stuhlträger, Peter
Vogel, Susanne

*Vorsitzender

**stellvertretender Vorsitzender

Beratende Teilnehmer

Beier, Ralf-Peter
Dr. Haupt, Heimo
Knott, Kerstin Eva
Joseph, Rudolf

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 waren Herr Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Schneider, Hilden und Herr Dipl.-Ing. MBA André von Kiepinski-Manteuffel, Düsseldorf.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehörten bis November 2020 von den insgesamt 9 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 44,44 %), seit November gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 22,2 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da die Gesellschaft keine Mitarbeiter beschäftigt, entfällt die Aufstellung eines Gleichstellungsplans.

3.4.2.5 Stadtmarketing Hilden GmbH

Basisdaten

Anschrift	Mittelstraße 41 40721 Hilden
Gründungsjahr	2005
Amtsgericht	Düsseldorf, HRB 51588

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Vorbereitung und Durchführung von Konzepten und Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität und des Images der Stadt Hilden unter Berücksichtigung aller innerstädtisch relevanten Funktionen, insbesondere der wirtschaftlichen, kulturellen und stadtmарkingbezogenen Aspekte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Zweck des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Hilden	51,00 %
Stadtmarketing Hilden e.V.	49,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Jahr 2020 wurde von der Stadt Hilden eine Festbetragseinlage in Höhe von 250 TEUR gezahlt, welche das negative Jahresergebnis kompensiert.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	36	49	- 13	Eigenkapital	100	93	+ 7
Umlaufvermögen	92	59	+33	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	16	10	+6
				Verbindlichkeiten	15	10	+5
Aktive Rechnungsabgrenzung	3	5	-2	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	131	113	+18	Bilanzsumme	131	113	+18

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	30	125	-95
2. sonstige betriebliche Erträge	0	1	-1
3. Personalaufwand	187	188	-1
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	19	14	+5
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	112	218	-106
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
7. sonstige Steuern	0	2	-2
9. Jahresfehlbetrag	288	291	-3

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	76,4	82,70	-6,31
Eigenkapitalrentabilität	-288,32	-313,23	24,91
Anlagendeckungsgrad 2	302,39	260,34	42,05
Verschuldungsgrad	30,89	20,91	9,98
Umsatzrentabilität	-946,65	-233,53	-713,12

Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 3,0.

Geschäftsentwicklung

Das Jahr 2020 stand ganz unter dem Eindruck der Covid19-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Nahezu alle Veranstaltungen, die Stadtmarketing mit Partnern oder in Eigenregie durchführt, konnten nicht stattfinden. Lediglich die Kurse der Sommerakademie im Juni/Juli konnten unter besonderen Hygienemaßnahmen durchgeführt werden.

Weite Teile des Einzelhandels und Gastronomiebetriebe waren für viele Wochen geschlossen. Dies ist eine zusätzliche Belastung für den stationären Einzelhandel, der durch das Wachstum des Onlinehandels unter großem wirtschaftlichen Druck steht. Seit vielen Jahren stagnieren oder sinken die Umsätze des Mode-Einzelhandels, der für die Innenstädte von besonderer Bedeutung ist. Ursächlich hierfür sind die sinkenden Kundenfrequenzen in den Fußgängerzonen der Städte sowie in den Einkaufszentren. Diese Entwicklung hat bereits zu Geschäftsaufgaben geführt. Ein Ende dieses Prozesses ist derzeit noch nicht absehbar.

Für die Innenstädte bedeute dies eine Nutzen- und Funktionsänderung. Die Funktion „Einzelhandel“ verliert ihre vorrangige Bedeutung. Andere Funktionen wie „Gastronomie“, „Kultur“, andere gewerbliche Nutzungen sowie „Wohnen“ werden stärker gewichtet oder werden - durch die sinkenden Mieten - wieder möglich. Die Covid19-Pandemie wird diese Entwicklung beschleunigen.

Bei der Stadtmarketing Hilden GmbH handelt es sich um ein Non-Profit-Unternehmen. Das Geschäftsjahr 2020 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von € 288.076,53 abgeschlossen. Die Liquidität der Gesellschaft wird durch die im Gesellschaftsvertrag geregelten Festbetragseinlagen der Gesellschafter sichergestellt.

Das Aufgabenfeld der Stadtmarketing Hilden GmbH hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erweitert. Dabei gelingt es jedoch nicht, den finanziellen Spielraum der Gesellschaft zu erweitern, da ein großer Teil der Aktivitäten Verluste einbringt. Dies ist beabsichtigt bzw. wird in Kauf genommen, da qualitative Aspekte der einzelnen Aktivitäten im Vordergrund stehen und nicht wirtschaftliche Überlegungen. Beispielhaft seien hier Künstlermarkt und Weihnachtsmarkt genannt, wo nicht gewerblichen Teilnehmern (Künstlern, Vereinen u.ä.) die Zelte bzw. Verkaufsstände subventioniert überlassen werden.

Andere Aktivitäten (z.B. Jazztage) werden ausschließlich bezuschusst und erzielen keine Einnahmen.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Die Ertragslage des Unternehmens hat sich mit Umsatzerlösen in Höhe von € 30.431,01 gegenüber dem Vorjahr um € 94.258,53 verringert. Verantwortlich hierfür sind Veranstaltungen und Aktivitäten,

die pandemiebedingt nicht durchgeführt werden konnten. Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr (€-291.281,94) auf € -288.076,53 geringfügig verbessert.

Finanzlage

Die Finanzlage der Stadtmarketing Hilden GmbH ist durch ausreichende Liquidität gekennzeichnet. Es gibt weder langfristige Verbindlichkeiten noch kurzfristige Verbindlichkeiten außerhalb des laufenden Geschäftsbetriebes. Rückstellungen und Verbindlichkeiten betragen € 30.867,91, Kassenbestand und Bankguthaben belaufen sich auf € 81.105,80. Die Gesellschaft ist daher jederzeit in der Lage, ihren Geschäftsbetrieb sicherzustellen und ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen der Gesellschaft beträgt mit € 33.042,00 (Vorjahr €35.720,00) 27,3% (Vorjahr 43,5%) der Bilanzsumme in Höhe von € 130.783,15, das Eigenkapital beträgt €99.915,24 mit einer Eigenkapitalquote von 76,4% (Vorjahr 82,7%).

Durch die Regelungen im Gesellschaftsvertrag und die Festbetragseinlagen der Gesellschafter ist die Arbeit der Stadtmarketing Hilden GmbH in den nächsten Jahren gesichert.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Umsatzentwicklung im stationären Einzelhandel ist größtenteils durch Stagnation und Schrumpfung gekennzeichnet. Geschäftsaufgaben sind auch in Hilden nicht auszuschließen. Da der Hildener Einzelhandel jedoch nur zu einem geringen Teil (über die Mitgliedschaft im Stadtmarketing Hilden e.V.) zur Finanzierung der Stadtmarketing Hilden GmbH beiträgt, ergeben sich aus möglichen Geschäftsschließungen oder Insolvenzen keine finanziellen Risiken für die Gesellschaft.

Aus der sich ändernden Handelslandschaft ergeben sich neue Herausforderungen und Ansprüche an die Arbeit des Stadtmarketings, wie z.B. das Unterstützen des digitalen Transformationsprozesses im inhabergeführten Einzelhandel oder die Entwicklung neuer gemeinsamer Dienstleistungsangebote der Händlerschaft, wie z.B. eines Lieferservices. Bei gegebenen Ressourcen sind solche Aufgabenerweiterungen der Arbeit von Stadtmarketing jedoch derzeit nicht durchführbar.

Ein mögliches Risiko für die Stadtmarketing Hilden GmbH können die indirekten Auswirkungen der zurzeit noch andauernden Coronakrise darstellen. Die Gesellschaft ist finanziell abhängig von den Festbetragseinlagen der beiden Gesellschafter Stadt Hilden und Stadtmarketing Hilden e.V. Durch Änderung des Gesellschaftsvertrages könnten die Gesellschafter die Höhe dieser Einlagen reduzieren. In Abhängigkeit von der Haushaltslage bei der Stadt bzw. dem Mitgliederbeitragsaufkommen beim Verein erscheint eine solche Änderung möglich.

Keine Änderung der Festbetragseinlagen vorausgesetzt, wird sich die Stadtmarketing Hilden GmbH in den nächsten Jahren in ähnlichem Umfang wie bisher entwickeln.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

Bauer, Kimberly
Danscheid, Norbert

Groß, Peter*
Knott, Kerstin
Mey, Bastian (sB)
Reffgen, Ludger
Roßbach, Harald (sB)
Susanne Vogel
Und 7 weitere Mitglieder des Stadtmarketing Hilden e.V.

*Vorsitzender

Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Volker Hillebrand.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 26,67 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Aufgrund der personellen Größe der Gesellschaft (durchschnittlich 3 Arbeitnehmer/innen) ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans nicht erforderlich.

3.4.3 Kultur, Freizeit und sonstige Einrichtungen

3.4.3.1 Seniorendienste Stadt Hilden gGmbH

Basisdaten

Anschrift	40724 Hilden
Amtsgericht	Düsseldorf, HRB 45183

Zweck der Beteiligung

Die öffentliche Zwecksetzung der Gesellschaft als Einrichtung des Sozialwesens wird insbesondere verwirklicht durch zwei stationäre Pflege- und Betreuungseinrichtungen mit 125 und 93 Plätzen, eine teilstationäre Tagespflegeeinrichtung mit 13 Plätzen, die Bewirtschaftung von 42 Seniorenwohnungen, davon 8 Wohnungen mit Mietpreisbindung aufgrund von öffentlicher Förderung, von 43 betreuten Wohnungen an zwei Standorten, sowie durch weitere soziale Maßnahmen der Alten- und Behindertenpflege und -betreuung. In den stationären Pflegeeinrichtungen werden auch Kurzzeitpflegeplätze angeboten, in einer von beiden zusätzlich ambulante Pflege- und Hauswirtschaftsleistungen für Menschen im Quartier.

Die Gesellschaft kam durch den Betrieb der Pflegeeinrichtungen uneingeschränkt dieser Aufgabenstellung nach, indem sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Unterbringung, die Versorgung, pflegerische und soziale Betreuung hilfebedürftiger Menschen gewährleistet.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Stadt Hilden ist im Rahmen der geltenden Gesetze in ihrem Gebiet ausschließlich und eigenverantwortlich Träger der öffentlichen Verwaltung. Sie schafft die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner*innen erforderlichen Einrichtungen. Zur Schaffung und zum Betrieb von Einrichtungen und zur Erbringung von Dienstleistungen für ihre Einwohner*innen hat die Stadt Hilden auch sogenannte Eigengesellschaften wie die Seniorendienste Stadt Hilden gGmbH gegründet.

Die Stadt Hilden hat die Seniorendienste Stadt Hilden gGmbH auf Basis deren Gesellschaftsvertrages mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung des Betriebs von stationären Pflegeplätzen, der Vermietung von Seniorenwohnungen und betreuten Wohnungen, einer teilstationären Altenpflegeeinrichtung, ambulanten Pflegeleistungen im Quartier sowie sozialen Maßnahmen der Alten- und Behindertenpflege und -betreuung betraut. Die Gesellschaft nimmt somit Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr, die in hohem Maße einem öffentlichen Zweck entsprechen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Hilden 100,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Stadt Hilden

Im Jahr 2020 wurden an die Stadt Hilden Erbbauzinsen in Höhe von 64 TEUR gezahlt. Hinzu kamen Benutzungsgebühren (Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Winterdienst, Stadtentwässerung) in Höhe von 53 TEUR.

Stadtwerke Hilden:

Insgesamt sind für Energielieferungen der Stadtwerke 215 TEUR für Strom, 43 TEUR für Wasser und 245 TEUR für Fernwärme angefallen.

IGH

Im Jahr 2020 sind Mietaufwendungen in Höhe von 840 TEUR angefallen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	11.988	12.207	- 219	Eigenkapital	6.759	6.625	+ 134
Umlaufvermögen	3.627	3.353	+ 274	Sonderposten	164	183	- 19
				Rückstellungen	1.199	937	+ 262
				Verbindlichkeiten	7.296	7.657	- 361
Aktive Rechnungsabgrenzung	32	34	- 2	Passive Rechnungsabgrenzung	229	193	+ 36
Bilanzsumme	15.647	15.594	+ 53	Bilanzsumme	15.647	15.594	+ 53

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	13.925	13.109	+ 816
2. sonstige betriebliche Erträge	720	803	-83
3. Materialaufwand	1.829	1.517	+ 302
4. Personalaufwand	9.405	8.936	+ 469
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	36	34	+ 2
6. Abschreibungen	512	50	+ 462
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.651	2.712	-61
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens	33	152	-119
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	18	0	+ 18
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	180	194	- 14
11. Ergebnis vor Steuern	119	221	-102
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-16	-1	+15
13. Ergebnis nach Steuern	135	222	-87

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	44,37	43,53	0,84
Eigenkapitalrentabilität	1,94	3,27	-1,33
Anlagendeckungsgrad 2	115,53	113,23	2,30
Verschuldungsgrad	125,66	129,43	-3,77
Umsatzrentabilität	0,97	1,69	-0,73

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren insgesamt 281 Mitarbeiter/innen beschäftigt (Vorjahr 279 Mitarbeiter/innen).

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2020 basiert auf dem Betrieb von zwei stationären Pflegeeinrichtungen einschließlich Kurzzeitpflege und ambulanten Pflegeleistungen im Quartier, einer Tagespflege sowie der Vermietung von Seniorenwohnungen und betreuten Wohnungen.

In den stationären Pflegeeinrichtungen hat sich die Auslastung durch die Corona-Pandemie nur geringfügig verschlechtert. Gründe für die geringere Auslastung waren insbesondere vorübergehende Aufnahmestopps sowie Verzögerungen bei den Belegungen durch die Anforderung eines negativen Corona-Tests vor der Aufnahme. Die hierdurch entstandenen Mindereinnahmen für die Pflege sowie

Unterkunft und Verpflegung konnten durch den Pflege-Rettungsschirm ausgeglichen werden. Die fehlenden Investitionskosten werden in den kommenden Jahren im Rahmen der Investitionskostenberechnung ausgeglichen, da hierfür immer die Belegung der vergangenen drei Jahre zugrunde gelegt wird.

Bei der Tagespflege ist der Belegungseinbruch deutlich höher, da diese im Frühjahr für mehrere Wochen schließen musste und seitdem aufgrund erhöhter Hygieneanforderungen nur im eingeschränkten Betrieb laufen kann. Auch hier werden die Mindereinnahmen durch den Pflege-Rettungsschirm ausgeglichen. Die fehlenden Investitionskosten werden durch das Land NRW erstattet.

Im üblichen Rahmen verlief die Neuvermietung der Seniorenwohnungen und der betreuten Wohnungen. Hier konnte in der Regel nahtlos wiedervermietet werden. Unterbrechungen gab es allenfalls aufgrund notwendiger Renovierungsarbeiten.

Alle Wohnungen, sowohl im betreuten Wohnen als auch im Bereich der Seniorenwohnungen - teilweise öffentlich geförderte Wohnungen mit Wohnberechtigungsschein - sind regelmäßig vermietet. Die Mietpreisbindung der öffentlich geförderten Wohnungen ist für einen großen Teil der Wohnungen zum 30.10.2018 ausgelaufen. Aus Rücksicht auf die finanzielle Situation der Mieter*innen werden die Mieten durch Beschluss des Aufsichtsrates nur langsam verteilt über mehrere Jahre an die ortsübliche Vergleichsmiete angepasst.

Qualitätsprüfungen durch den MDK oder die Heimaufsicht haben pandemiebedingt im Jahr 2020 nicht stattgefunden.

Die Angebote der Seniorendienste Stadt Hilden GmbH verzeichnen einen hohen Bekanntheitsgrad in der Stadt und einen sehr guten Ruf als qualitativ hervorragende Einrichtungen. Dies wurde durch das vorausschauende Pandemie-Management und die geringe Zahl von Infektionen während der Corona-Pandemie nochmal verstärkt.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Im Jahresergebnis wurde ein Überschuss in Höhe von 135 TEUR erzielt.

Das Ergebnis liegt damit rund 20 TEUR über dem geplanten Ergebnis des vom Aufsichtsrat verabschiedeten Wirtschaftsplans für dieses Geschäftsjahr.

In den beiden stationären Einrichtungen werden insgesamt 218 Plätze zur Verfügung gestellt. Die durchschnittliche Auslastung lag bei 99,3 % (Vorjahr 99,7%). Insgesamt wurden in den beiden stationären Einrichtungen 79.170 (Vorjahr 79.312) Pflagetage geleistet. In der Tagespflege betrug die durchschnittliche Auslastung 68,22 % (Vorjahr 101,7%). Die Zahl der Gästetage sank auf 2.217 (Vorjahr 3.304).

Durch die zum 01.08. verhandelte jährliche Erhöhung der Pflegesätze sowie durch die Anhebung der Mieten der Wohnungen und die Erstattungen aus dem Pflegerettungsschirm sind die Umsatzerlöse von 13.109 TEUR auf 13.925 TEUR und damit um 6,23 % gestiegen.

Die Menge des Personals ist gegenüber dem Vorjahr um 7,4 VK auf 162,9 Vollzeitkräfte (Vorjahr 170,2) gesunken. Der Personalaufwand stieg um 5,24 % auf 9.405 TEUR (Vorjahr 8.936 TEUR). Die Erhöhung ergibt sich hauptsächlich durch Höhergruppierungen und die Tarifsteigerung des TVöD.

Das Sachanlagevermögen beträgt 10.015 TEUR und setzt sich im Wesentlichen zusammen aus den Gebäuden (Seniorenzentrum Erikaweg, Seniorenwohnungen, betreutes Wohnen, Tagespflege und Festsaal) sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Liquiditätslage wies zum Abschlussstichtag 31.12.2020 eine Überdeckung von 2 TEUR aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckte demnach deutlich das kurzfristige Fremdkapital. Die liquiden Mittel in den Liquiditätsgraden I, II und III betragen 172,95 %, 199,03% und 201,37 %. Die Tilgung der Darlehen erfolgt planmäßig.

Auf der Passivseite stehen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bei 3.770 TEUR.

Weitere Verbindlichkeiten bestehen bei folgenden Instituten:

- Wohnungsbauförderungsanstalt NRW (WfA) 2.022 TEUR
 - Infrastrukturentwicklungsgesellschaft (IGH) 140 TEUR
 - NRW Bank 721 TEUR
- Gesamt: 2.883 TEUR

Das Anlagevermögen ist zum Bilanzstichtag in vollem Umfang langfristig durch Eigenkapital, Sonderposten und Darlehen finanziert.

Chancen- und Risikobericht

Die aktuelle Gesamtsituation der Gesellschaft ist gut. Die Seniorendienste Stadt Hilden gGmbH profitiert von ihrem sehr guten Image, so dass auch weiterhin mit einer sehr guten Belegung zu rechnen ist. Allerdings stellt die Anzahl der Sterbefälle in den beiden Heimen regelmäßig ein Belegungsrisiko dar.

Ein besonderes Belegungsrisiko ergibt sich derzeit aus der Corona-Pandemie. Zum einen können freigebliebene Plätze nur zeitverzögert belegt werden, da vorhergehende Corona-Tests erforderlich sind und Pflegebedürftige länger zögern, ob sie in eine stationäre Pflegeeinrichtung ziehen wollen. Auch Kurzzeitpflegeplätze werden teilweise kurzfristig abgesagt und können nicht unmittelbar wiederbelegt werden. Trotz der durchgeführten Impfungen und einer sehr hohen Impfquote in beiden stationären Pflegeeinrichtungen und in der Tagespflege ist nicht auszuschließen, dass es im weiteren Verlauf der Pandemie zu einem größeren Corona-Ausbruch in einer der Einrichtungen kommt, der mit einem vorübergehenden Belegungsstopp einhergehen würde. Die dadurch fehlenden Erträge können möglicherweise nur teilweise im Rahmen des § 150 SGB XI bei den Pflegekassen geltend gemacht werden.

Ein erhebliches Risiko ist die nach wie vor steigende Problematik, geeignetes Personal zu finden und zu binden. Dies ist vor dem Hintergrund der gesetzlich festgelegten Fachkraftquote in der Pflege von mindestens 50% eine permanent schwierige und unbefriedigende Situation und damit ein allgemeines und speziell auch branchenspezifisches Problem, das vor den Einrichtungen der Seniorendienste Stadt Hilden gGmbH nicht haltmacht. Zahlreiche Pflegeeinrichtungen im gesamten Bundesgebiet mussten bereits aufgrund von Personalmangel vorübergehende Belegungsstopps vornehmen.

Ein großer Teil unseres Bedarfs an Pflegefachkräften wird durch die Übernahme eigener Auszubildender in der Altenpflege abgedeckt. Im Jahr 2020 konnten zwei Auszubildende nach Abschluss ihrer Ausbildung als examinierte Altenpfleger*innen bei uns beschäftigt werden. Weitere fünf Pflegefachkräfte konnten von extern gewonnen werden.

Aktuell sind in unseren Pflegeeinrichtungen 34 Auszubildende in der Pflege tätig, von denen im Jahr 2021 voraussichtlich fünf Auszubildende ihre Ausbildung zur*in Altenpfleger*in bei uns abschließen werden. Um auch mittelfristig unseren Bedarf an Pflegefachkräften sicherstellen zu können, wurden neben den sieben Auszubildenden aus Marokko weitere zwei Auszubildende aus Marokko akquiriert, die im April 2021 mit ihrer Ausbildung zur Pflegefachfrau begonnen haben. Eventuell werden wir im Herbst weitere Auszubildende aus El Salvador im Rahmen eines Projektes der Bundesagentur für Arbeit akquirieren.

Das Personal der Seniorendienste Stadt Hilden gGmbH wird nach dem TVöD bezahlt. Die Vergütung für Pflege(fach)kräfte ist damit deutlich überdurchschnittlich. Allen Pflegefachkräften werden, falls gewünscht, Vollzeitstellen angeboten. Es ist regelmäßig eine Herausforderung, die mit den Tarifabschlüssen verbundenen Personalkostensteigerungen sowie die steigenden Kosten für die Personalakquise in den Pflegesatzverhandlungen im vollen Umfang zu realisieren.

Ein finanzielles Risiko stellt weiterhin das bereits im Kapitel „Allgemeine und branchenspezifische Rahmenbedingungen“ genannte GEPA dar, hier insbesondere die Investitionskostenförderung nach der APG DVO. Hierdurch sinkt ab dem 01.07.2021 die Refinanzierungsmöglichkeit für die Pacht der Hummelsterstraße. Der dadurch entstehende Einnahmefall kann nur teilweise durch eine Vertragsanpassung mit dem Vermieter ausgeglichen werden. Nach ersten Berechnungen bedeutet dies für uns eine zusätzliche Differenz zwischen der anerkennungsfähigen und der zu zahlenden Pacht von ca. € 38T pro Jahr. Der genaue Betrag steht aber erst fest, wenn der aktualisierte Investitionskostenantrag vom LVR beschieden wurde. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch keine rechtswirksame Vereinbarung über eine Mietabsenkung vorlag, wurde zum 31.12.2020 für die über die Restlaufzeit des bestehenden Mietvertrages voraussichtlich anfallenden Defizite eine Drohverlustrückstellung von TEUR 209 gebildet.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist mit weiteren Wertverlusten bei unseren Finanzanlagen zu rechnen. Die damit verbundenen Wertberichtigungen können das Jahresergebnis 2021 erheblich negativ beeinflussen.

Chancen

Durch einen Umbau von 3 Pflegebädern zu Bewohnerzimmern im Seniorenzentrum Erikaweg sowie der Aufenthaltsbereiche im Fliederweg soll die Lebens- und Aufenthaltsqualität der Bewohner*innen und damit die Attraktivität des Hauses auch für kommende Interessent*innen weiter gesteigert werden. Der Umbau der Pflegebäder konnte inzwischen abgeschlossen werden, der Umbau der Aufenthaltsbereiche muss bis auf den für das Jahr 2021 geplanten Anbau eines Balkons auf das Jahr 2022 verschoben werden.

Derzeit wird geprüft, ob wir uns an einem Projekt zur Gewinnung von Auszubildenden aus El Salvador in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit beteiligen können. In diesem Rahmen könnten eventuell 4-6 junge Menschen im November 2021 ihre Ausbildung zur*m Pflegefachfrau*mann bei uns beginnen.

Prognose

Das Wirtschaftsjahr 2021 wird von folgenden Schwerpunkten geprägt:

Wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis 2021 werden die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Mehrausgaben sowie Mindereinnahmen haben, ebenso wie die zu erwartenden Wertverluste bei den Finanzanlagen.

Eine konkrete Prognose ist aufgrund der für alle unplanbaren Situation derzeit nicht möglich. Unklar ist auch, inwieweit alle in 2020 beantragten Erstattungen aus dem Pflege-Rettungsschirm bei einer Prüfung anerkannt werden oder ob Rückzahlungen gefordert werden. Hierfür wurde zwar eine Risikorückstellung (TEUR 213,4) gebildet. Jedoch ist nicht absehbar, ob der Umfang der Rückstellung zu hoch oder zu niedrig angesetzt wurde.

Der im Seniorenzentrum Erikaweg geplante Umbau der Aufenthaltsbereiche im Fliederweg muss pandemiebedingt um ein weiteres Jahr auf das Jahr 2022 verschoben werden.

Durch das hohe Alter insbesondere des Gebäudeteils Fliederweg im Seniorenzentrum Erikaweg, verbunden mit einer unsicheren Rechtssituation vor dem Inkrafttreten des GEPA war dort ein Investitionsstau entstanden, der in den letzten Jahren teilweise nachgeholt wurde. Dennoch ist bei diesem Gebäude jederzeit damit zu rechnen, dass unerwartete Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich werden, die das investive Ergebnis erheblich belasten können.

Gleiches gilt für die Seniorenwohnungen im Erikaweg, bei denen auch aufgrund des hohen Alters regelmäßig in Sanierungen und Renovierungen investiert werden muss. Hier sei insbesondere die Sanierung der Abwasserversorgung, aber auch die Instandhaltung einzelner Wohnungen bei Mieterwechsel erwähnt.

Hinsichtlich des Ergebnisses 2021 ist aufgrund der Corona-Pandemie derzeit keine verlässliche Prognose möglich. Sofern die Bundesregierung die zunächst bis zum 30.06.2021 geltenden Erstattungsregelungen für Mindereinnahmen und Mehrausgaben bei einer über diesen Zeitpunkt anhaltenden Pandemie fortsetzen wird, kann jedoch mit einer stabilen Finanzsituation und dem Einhalten des Wirtschaftsplans gerechnet werden. Das für 2021 geplante und durch den Aufsichtsrat im Dezember 2020 genehmigte Jahresergebnis beträgt 50.540 €.

Für die kommenden Jahre ist davon auszugehen, dass die Gesellschaft weiterhin wirtschaftlich stabil bleibt und regelmäßige Überschüsse erwirtschaften kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

Eichner, Sönke
Achterwinter, Helga
Brehmer, Torsten
Deprez, Michael
Gartmann, Christian
Groß, Peter
Lindenberg, Henrike
Münnich, Marianne
Niederquell, Angelica
Remih, Thomas
Schneller, Hans-Werner
Weiner, Heidi
Wills, Peter

Beratende Teilnehmer

Kochmann, Marlene
Richarz, Heike
Spielmann-Locks

Geschäftsführung

Alleinige Geschäftsführerin ist Frau Beate Linz-Eßer

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 40%), bis November 2020 lag der Anteil bei 30%.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist geplant / wird erstellt.

3.4.3.2 Stadt Hilden Holding GmbH

Basisdaten

Anschrift	Fritz-Gressard-Platz 1 40721 Hilden
Amtsgericht	Düsseldorf, HRB 45058

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Stadthalle und anderer Hallenbetriebe einschließlich Nebenanlagen, von Betrieben des Gaststättengewerbes und Beherbergungsgewerbes sowie die Durchführung von Messen und Ausstellungen in dem Gemeindegebiet der Stadt Hilden; der Erwerb, die Veräußerung und das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Gesellschaften.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Unternehmensgegenstand gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung dieser Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten.

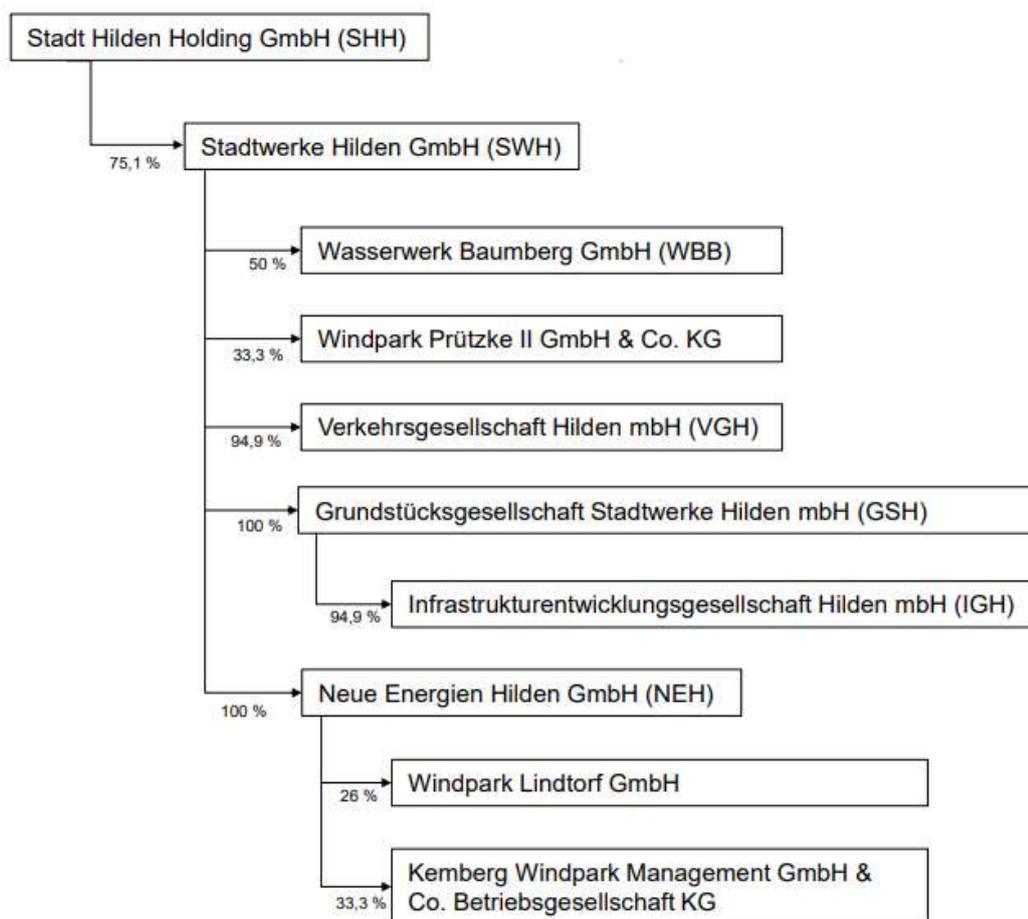
Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Am 27.08.2020 hat der Rat der Stadt Hilden die Betrauung der Stadt Hilden Holding GmbH mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zum Betrieb der Stadthalle in Hilden und anderer Hallenbetriebe sowie der Durchführung von Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen im Gebiet der Stadt Hilden erneuert. Die SHH weist die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Rahmen ihres Jahresberichts nach.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Hilden 100,00 %

Von der Stadt Hilden Holding GmbH gehaltene Beteiligungen:



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Stadt Hilden

An die Stadt Hilden wurde eine Gewinnausschüttung in Höhe von 842 TEUR brutto (709 TEUR netto) geleistet.

Stadtwerke Hilden GmbH

Die Gewinnausschüttung an die SHH betrug 628 TEUR.

GSH

Die SHH hat Darlehensforderungen gegenüber der GSH in Höhe von 3.615 TEUR. Weiterhin wurden von der GSH Zinsen in Höhe von 80 TEUR an die SHH gezahlt.

IGH

Es bestehen Darlehensforderungen seitens der SHH in Höhe von 3.387 TEUR. Weiterhin wurden von der GSH Zinsen in Höhe von 102 TEUR an die SHH gezahlt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	55.983	56.095	-112	Eigenkapital	56.946	57.333	-387
Umlaufvermögen	2.265	4.132	-1.867	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	244	82	+162
				Verbindlichkeiten	1.062	2.817	-1.755
Aktive Rechnungsabgrenzung	4	5	-1	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	58.252	60.232	-1.980	Bilanzsumme	58.252	60.232	-1.980

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zwei langfristige Darlehen bei der Commerzbank AG (1.928 TEUR) und ein Darlehen für Baumaßnahmen an der Fahrbahnoberfläche in den Tiefgaragen (3.464 TEUR) sind in voller Höhe durch die Stadtwerke Hilden abgesichert.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	165	307	-142
2. sonstige betriebliche Erträge	364	354	+10
3. Aufwand für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	2	9	-7
4. Personalaufwand	55	1	+54
5. Abschreibungen	169	162	+7
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	780	1.340	-560
7. Erträge aus Beteiligungen	1.036	1.674	-638
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens	320	375	-55
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1	1	0
10. Ergebnis nach Steuern	492	883	-391
11. Sonstige Steuern	37	42	-5
12. Jahresüberschuss	454	842	-388

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	97,76	95,19	2,57
Eigenkapitalrentabilität	0,80	1,47	-0,67
Anlagendeckungsgrad 2	101,72	102,21	-0,49
Verschuldungsgrad	2,29	5,06	-2,76
Umsatzrentabilität	275,37	273,98	1,39

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 4 Vollzeitbeschäftigte und 2 Aushilfen bei der Gesellschaft beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Der Wirtschaftsplan der Stadt Hilden Holding GmbH für das Geschäftsjahr 2020 sah zunächst unabhängig von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie einen Jahresüberschuss von 356 TEUR vor. Gemäß letztjähriger Prognose wurden negative Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Ertragskraft der Gesellschaft erwartet.

Tatsächlich wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 455 TEUR erzielt. Dabei hatten die Einschränkungen auf das Veranstaltungsgeschäft durch die Lock-Down-Maßnahmen im Kontext der COVID-19-Pandemie zunächst keine wesentlichen Auswirkungen - den Minderungen der Umsatzerlöse standen geminderte betriebliche Aufwendungen aus dem Veranstaltungsgeschäft und geminderte Personalaufwendungen gegenüber -, es ergaben sich aber aus Wertpapierverkäufen ungeplante sonstige betriebliche Erträge und auch die laufenden Erträge aus Finanzanlagen fielen höher aus als zunächst geplant. Diese Mehrerträge konnten sogar Mehraufwendungen aus einer umfangreichen Instandhaltungsmaßnahme am Dach der Tiefgarage der Stadthalle überkompensieren.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Das Jahresergebnis beläuft sich für das Geschäftsjahr 2020 auf 454,2 TEUR (Vorjahr: 841,8 TEUR). Die Beteiligungserträge in Höhe von 1.036,3 TEUR sind im Vergleich zum Vorjahr (1.673,6 TEUR) um 637,3 TEUR niedriger ausgefallen. Durch die Bewirtschaftung der Stadthalle in Eigenregie und die Vorhaltung eigenen Personals sind die Personalaufwendungen erheblich angestiegen (276,7 TEUR, Vorjahr 7,1 TEUR). Dem gegenüber sind die betrieblichen Aufwendungen für den Stadthaltenbetrieb, insbesondere die vertraglich vereinbarten pauschalen Betriebsführungsentgelte, deutlich gemindert. Auch nach Einbeziehung einer ungeplanten Instandhaltungsmaßnahme für das Tiefgaragendach im Umfang von 150,0 TEUR liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 780,0 TEUR um 560,1 TEUR niedriger als im Vorjahr (1.340,1 TEUR).

Vermögenslage

Die Vermögensstruktur der Gesellschaft zeigt mit 96,1 % der Bilanzsumme eine sehr hohe Konzentration auf das langfristig gebundene Vermögen, insbesondere auf Finanzanlagen (93,6 %). Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch Eigenkapital gedeckt. Das Eigenkapital der Gesellschaft entspricht 97,8 % der Bilanzsumme. Die Bilanzsumme hat sich im Wesentlichen durch eine Minderung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und eine korrespondierende Minderung der liquiden Mittel um ca. 2,0 Mio. € verringert.

Liquidität

Die liquiden Mittel haben sich gegenüber Vorjahr deutlich verringert. Sie betragen 1.903,1 TEUR (Vorjahr 3.591,6 TEUR). Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen aus eigenen Finanzmitteln zu decken.

Chancen- und Risikobericht

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten monatlich einen Zwischenabschluss, zudem werden Quartalsberichte mit Plan-Ist-Vergleichen erstellt. Dieser Baustein des Risikomanagements soll den höheren Kontroll- und Steuerungsanforderungen für den Stadthallenbetrieb in Eigenregie entsprechen.

Der Stadthallenbetrieb in Eigenregie hat sich als wirtschaftlich herausgestellt. Es ist auch in Folgejahren damit zu rechnen, dass der Stadthallenbetrieb dauerhaft weniger Verluste erzeugt als in Vorjahren. Es bleibt aber abzuwarten, ob der Betrieb in normalen Jahren mit der bisherigen Personalstärke betrieben werden kann.

Die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Veranstaltungsverbote haben großen Einfluss auf die Ertragskraft der Stadthalle. Im Vergleich zum Vorjahr gab es eine um knapp 50% geringere Auslastung. Die Auslastung der Stadthalle wird sich erst mit fortschreitender Impfquote und damit einhergehender Lockerung der Veranstaltungsverbote steigern. Wann wieder mit einem normalen Geschäftsbetrieb zu rechnen ist, ist momentan nicht absehbar.

Am 27.08.2020 hat der Rat der Stadt Hilden die Betrauung der Stadt Hilden Holding GmbH mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zum Betrieb der Stadthalle in Hilden und anderer Hallenbetriebe sowie der Durchführung von Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen im Gebiet der Stadt Hilden erneuert. In diesem Zusammenhang hat der Rat der Stadt Hilden Folgendes zur Kenntnis genommen:

Eine Trennung von Tätigkeiten des Stadthallenbetriebes in Dawl- und Nicht-Dawl-Tätigkeiten ist bisher nicht erfolgt. Vielmehr wurde der gesamte Stadthallenbetrieb (und die hierfür anfallenden Kosten) als Dawl-Tätigkeit eingestuft und in der Trennungsrechnung von der Vermögensbetreuung abgegrenzt. Inwieweit die Ausgleichszahlung in der ausgewiesenen Höhe als angemessen beurteilt und damit eine Überkompensation ausgeschlossen werden kann, wäre nur im Wege einer Rückrechnung und Neufassung der Trennungsrechnung 2013 - 2019 festzustellen.

Die Trennungsrechnungen 2013 - 2018 wurden nicht im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft. Eine solche Prüfung erfolgte erstmals für das Jahr 2019. Die Gesellschafterweisung gemäß Betrauungsbeschluss im Jahr 2013 wurde nicht ausgeführt, so dass

der getroffene Beschluss keine Bindungswirkung gegenüber der Gesellschaft entfaltet hat. Auf der Grundlage der hier ausgewiesenen Ausgleichsleistungen besteht das theoretische beihilferechtliche Risiko der Rückzahlungsverpflichtung der Ausgleichszahlungen für die Gesellschaft. Während das Schadensausmaß als erheblich einzustufen ist, ist die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Beanstandung als sehr gering zu bewerten.

In 2020 haben insbesondere die Aktienmärkte erhebliche Kursschwankungen durchlebt. Die Einbrüche aus den ersten beiden Quartalen 2020 konnten aber zum Jahresende aufgeholt werden. Angesichts des anhaltenden Niedrig-/Negativzinsniveaus und sinkender Ausschüttungserwartungen aus der Beteiligung an der Stadthalle ergeben sich Risiken für eine Finanzierung des Stadthallenbetriebs aus eigener Finanzkraft.

Die Corona-Pandemie stellt auch für die Mitarbeiter der Stadt Hilden Holding GmbH und deren Tochtergesellschaften ein Risiko dar. Es wurden daher verschiedene Maßnahmen ergriffen (z.B. räumliche Trennung von Mitarbeitergruppen im Netzbereich, umfassendes Angebot von Homeoffice, Zurverfügungstellung von Einzelbüros, Tragen von FFP2-Masken im Gebäude) um das Risiko der Ansteckung zu minimieren und die Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit gering zu halten.

Dennoch sind beispielsweise Personalengpässe durch Quarantäne von Mitarbeitern, teilweise Betriebsunterbrechungen durch bestätigte Corona-Infektionen, Verzögerungen bei durchzuführenden Maßnahmen, fehlende Materialien usw. nicht auszuschließen.

Die Auswirkungen der Energiewende, aber auch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die gesellschaftlichen Debatten zur Nachhaltigkeit erhöhen weiterhin die Dynamik und Komplexität in der Energiebranche. Zur Identifizierung und Steuerung der Risiken und Chancen wurde bei der Stadtwerke Hilden GmbH ein ganzheitliches Risikomanagement aufgebaut, wobei Ablauf und Organisation in einem Risikohandbuch geregelt sind. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat wurden im Laufe des Jahres 2020 regelmäßig durch den Risikobeauftragten über die Risikosituation hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres potenziellen Schadensvolumens informiert.

Bei der Stadtwerke Hilden GmbH können aus heutiger Sicht Risiken mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie bestandsgefährdende Risiken nicht identifiziert werden. Die Auswirkungen der Corona-Krise konnten bisher durch entsprechende Gegenmaßnahmen aufgefangen bzw. abgeschwächt werden. Eine abschließende Einschätzung des weiteren Pandemie-Verlaufs sowie der daraus resultierenden Folgen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen.

Bestandsgefährdende Risiken wurden weiterhin nicht identifiziert.

Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2021 sieht einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 626,6 TEUR vor. Es werden dabei auf Grund der COVID-19-Pandemie keine Beteiligungserträge der Stadtwerke Hilden erwartet. Mittlerweile zeichnet sich ab, dass trotz der Bäderschließungen mit einem Ausschüttungsbetrag aus dem Geschäftsjahr 2020 im Planungsjahr 2021 gerechnet werden kann.

Die COVID-19-Pandemie wird sich auch mindestens in den ersten beiden Quartalen 2021 negativ auf das Bäderergebnis der Stadtwerke Hilden GmbH auswirken.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

Scholz, Jürgen*
Schlottmann, Rainer*
Buchner, Kevin
Joseph, Rudolf
Alkenings, Birgit
Barata, Anabela
Bartel, Klaus-Dieter
Beier, Ralf Peter
Böhm, Manfred
Prof. Dr. Bommermann, Ralf
Brandenburg, Jörg
Brehmer, Thorsten
Buschmann, Marion
Deprez, Michael
Gronemeyer, Anne
Kimmel, Ramon
Münnich, Peter
Dr. Pommer, Claus
Reffgen, Ludger
Scholz, Jürgen
Schreier, Norbert
Stroth, Anne Kathrin

Beratende Teilnehmer

Dr. Haupt, Heimo
Kalversberg, Ernst

Geschäftsführung

Alleinige Geschäftsführerin ist Frau Anja Franke.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 14,29 %) - bis November 2020 28,57 %.

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Aufgrund der personellen Größe der Gesellschaft ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans nicht erforderlich.

3.4.3.3 Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Basisdaten

Anschrift	Elberfelder Straße 81, 40822 Mettmann
Gründungsjahr	2013
Amtsgericht	Düsseldorf, HRA 23391

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Landesmediengesetz für den Betrieb des lokalen Rundfunks. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Aufgaben:

- die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen;
- dem Vertragspartner die zur Wahrung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen;
- Hörfunkwerbung zu verbreiten

Darüber hinaus sind Gegenstand des Unternehmens alle damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Lokalfunk Mettmann Presse-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	75,0 %
Kreis Mettmann	6,2 %
Stadt Ratingen	3,7 %
Beteiligungs-Verwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH	3,6 %
Stadt Hilden	2,2 %
Stadt Langenfeld	2,1 %
Stadt Erkrath	1,9 %
Stadt Monheim am Rhein	1,7 %
Stadt Mettmann	1,5 %
Stadt Heiligenhaus	1,2 %
Stadt Wülfrath	0,9 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	132	162	-30	Eigenkapital	468	625	-157
Umlaufvermögen	587	706	-119	Rückstellungen	92	83	+9
				Verbindlichkeiten	158	173	-15
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	11	-11	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	719	880	-81	Bilanzsumme	719	880	-81

Geschäftsentwicklung

Vermögenslage

Die Veränderungen im Anlagevermögen betrafen im Geschäftsjahr im Wesentlichen Büro- und EDV-Anschaffungen (+ 9TEUR). Insgesamt reduzierte sich das Anlagevermögen bei Abschreibungen in Höhe von 40 TEUR um 31 TEUR auf 131 TEUR.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verminderten sich unter anderem aufgrund von verminderten Werbeleistungen zum Jahresende um insgesamt 23 TEUR.

Die liquiden Mittel sanken gegenüber dem Vorjahr um 96 TEUR auf 534 TEUR, bedingt durch das negative Jahresergebnis.

Auf der Passivseite wird die Entwicklung bei relativ konstantem Fremdkapital von dem ergebnisbedingt verminderten Eigenkapital reflektiert. Bei einer Bilanzsumme von 719 TEUR wird ein Eigenkapital von 468 TEUR ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote reduzierte sich aufgrund des Jahresfehlbetrages in Höhe von -157 TEUR trotz gesunkener Bilanzsumme auf 65,2% zum Ende des Geschäftsjahres (Vorjahr: 71,0%).

Finanzlage

Gemäß §§ 5 und 6 des Gesellschaftsvertrages ist die Finanzierung durch Gesellschaftermittel vorgesehen. Die Gesellschaft finanziert sich ausschließlich aus Eigenmitteln.

Ertragslage

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr insgesamt mit einem Verlust in Höhe von 156 TEUR abschließen müssen (Vorjahr: Verlust von 52 TEUR). Das Ergebnis als wichtiger finanzieller Leistungsindikator

tor spiegelt hier die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie wider, die sich zu den ohnehin schwierigen wirtschaftlichen Marktbedingungen des Senders hinzuaddierten. Ursächlich sind hier Einbrüche bei den lokalen und den regionalen Umsätzen. Die Zuweisungen von Seiten radio NRW konnten trotz des schwierigen Jahres leicht ausgeweitet werden.

Insgesamt zeigten sich mit Blick auf alle finanziellen Leistungsindikatoren die gravierenden wirtschaftlichen Auswirkungen der alles beherrschenden Pandemie. Die Reichweite war in 2020 zum Zeitpunkt der Festlegung der Ausschüttung von Seiten radio NRW noch im Aufwärtstrend, zeigt jedoch derzeit eine rückläufige Entwicklung. Es hat sich allerdings gezeigt, dass der Sender sich im Verlauf des Berichtsjahres wirtschaftlich besser entwickelt hat, als zunächst bei Ausbruch der Krise in Szenarien erwartet wurde. Das Jahresergebnis lag insgesamt unterhalb des ursprünglichen Plans. Die Vermögens- und Finanzlage kann als solide bezeichnet werden.

3.4.4 Berufsbildungen

3.4.4.1 Bildung³ gemeinnützige GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein

Basisdaten

Anschrift	Johann-Vaillant-Straße 8 40721 Hilden
Gründungsjahr	1985
Amtsgericht	Düsseldorf, HRB 45325

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Jugendberufshilfe und der beruflichen Weiterbildung sowie die Beschäftigungsförderung.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- a) die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen, die der Eingliederung erwerbsloser Jugendlicher und junger Erwachsener in das Arbeitsleben dienen;
- b) die Entwicklung, Durchführung und Unterstützung von Aktivitäten, die geeignet sind, von Arbeitslosigkeit bedrohte und betroffene Personen im regulären Arbeitsmarkt zu platzieren, die Position von Beschäftigten am Arbeitsmarkt durch Qualifizierung zu verbessern sowie Gelegenheit zur Beschäftigung anzubieten;
- c) die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen der beruflichen Bildung, Beratung und Orientierung;
- d) die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe gem. § 13 SGB VIII Sozialgesetzbuch in der jeweils gültigen Fassung, die helfen, soziale Benachteiligung und individuelle Beeinträchtigungen von jungen Menschen zu verringern und ihre soziale, schulische und berufliche Integration zu fördern;
- e) die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen der Fachkräftesicherung vor Ort, insbesondere der Begleitung in die Ausbildung und während der Ausbildung;
- f) die Integration von Behinderten, sozial Bedürftigen und Benachteiligten und Langzeitarbeitslosen in Arbeitsförderungs-, Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen;
- g) die Zusammenarbeit mit Institutionen, die sich einem gleichen oder ähnlichen Gesellschaftszweck widmen bzw. diesen fördern.

Vor diesem Hintergrund unterhält und entwickelt diese Gesellschaft daher u.a. umfangreiche und differenzierte Angebote zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung, Beratung, Förderung schulischer Abschlüsse, Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung, Arbeitsvermittlung und Beschäftigung.

Diese Angebote erfordern spezifische und sozialpädagogisch besonders qualifizierte Hilfen, die dem jeweiligen Bedarf an Förderung gerecht werden. Dazu kommen vorgegebene und eigenständige Konzepte und spezifische Methoden wie individuelle Förderplanung, Kompetenzfeststellung, Bildungsbegleitung, Case Management und Berufs- und Lebensplanung zum Einsatz.

Wichtige Leitlinie ist dabei die Kooperation mit den verantwortlichen Institutionen im Übergangsbereich von der Schule in den Beruf (Einrichtungen der Kommunen [Jugendhilfe usw.], Schulen, Arbeitsagentur und Jobcenter, Betriebe, Verbände, etc.). Die Teilnehmer*innen sollten nach Abschluss der jeweiligen Maßnahmen in der Lage sein,

- ihr Leben eigenverantwortlich zu führen,
- eine Berufstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auszuüben
- weiterführende Angebote im regulären Berufsbildungs- und Schulsystem wahrzunehmen.

Angestrebtes Ziel jeder Maßnahme ist letztendlich die nachhaltige Vermittlung in den Arbeitsmarkt oder in arbeitsmarktnahe Felder.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft nimmt Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr, die in hohem Maße einem öffentlichen Zweck entsprechen. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Hilden	33,33 %
Stadt Langenfeld	33,33 %
Stadt Monheim am Rhein	33,33 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Stadt Hilden:

Insgesamt wurden im Jahr 2020 Betriebskostenzuschüsse seitens der Stadt Hilden in Höhe von 218 TEUR gezahlt.

IGH

Es sind Mietzahlungen in Höhe von 99 TEUR angefallen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	3	4	0	Eigenkapital	528	498	+ 30
Umlaufvermögen	633	652	- 20	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	51	48	+ 4
				Verbindlichkeiten	59	112	- 53
Aktive Rechnungsabgrenzung	3	3	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	638	658	- 20	Bilanzsumme	638	658	- 20

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	1.838	1.920	-82
2. sonstige betriebliche Erträge	455	470	-15
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	1.740	1.785	-45
5. Abschreibungen	7	5	-2
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	515	561	-46
7. Betriebsergebnis	31	39	-8
8. sonstige Steuern	2	2	0
9. Jahresüberschuss	30	38	-8

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	82,69	75,70	6,99
Eigenkapitalrentabilität	5,59	7,58	-1,99
Anlagendeckungsgrad 2	16.709,39	14.193,64	2.515,75
Verschuldungsgrad	20,93	32,10	-11,16
Umsatzrentabilität	1,61	1,97	-0,36

Personalbestand

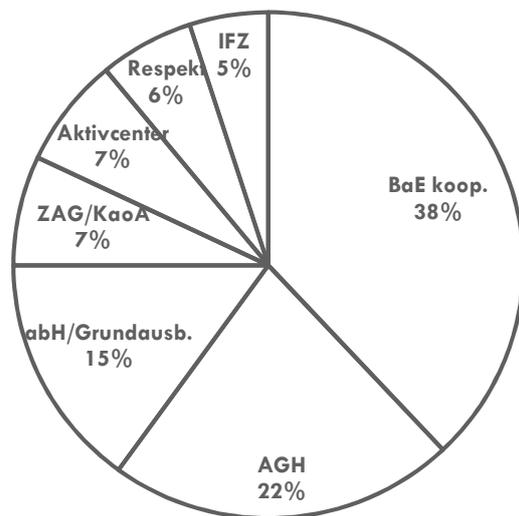
Im Geschäftsjahr 2020 waren durchschnittlich 23 Mitarbeiter*innen in Voll- bzw. Teilzeit (Vorjahr im Durchschnitt 28 Mitarbeiter*innen in Voll- bzw. Teilzeit) sowie durchschnittlich 58 Auszubildende (Vorjahr im Durchschnitt 49 Auszubildende) beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2020 bildeten folgende Maßnahmen die wesentlichen Schwerpunkte unserer Förderarbeit:

	Projekt	Gesetzliche Verankerung
1.	abH	Ausbildungsbegleitende Hilfen. Gem. § 241 - i.V.m. § 243 Abs. 1 und § 421o Abs. 5 - SGB III.
2.	AGH „für aktiv“	Arbeitsgelegenheiten, Zusätzliche Beschäftigung, gem. § 16d SGB II
3.	AGH „SH-Möbellager“	Arbeitsgelegenheiten, Zusätzliche Beschäftigung, gem. § 16d SGB II
4.	AGH „Industriestr.“	Arbeitsgelegenheiten, Zusätzliche Beschäftigung, gem. § 16d SGB II
5.	AGH „Fahrradwerkstatt“ Langenfeld	Arbeitsgelegenheiten, Zusätzliche Beschäftigung, gem. § 16d SGB II
6.	Aktivcenter U25	Individuelle Aktivcenter, gem. § 16 I SGB II i.V.m. § 45 I S. 1 SGB III
7.	BaE (kooperativ)	Berufsausbildung in außerbetrieblicher Einrichtung, gem. § 241 SGB III
8.	IFZ	„individuelles Förderzentrum“ - § 16 I SGB II i.V.m. § 45 I S. 1 Nrn. 1, 2 und 5 SGB III
9.	KAoA	Potenzialanalyse für Schüler/-innen der Jahrgangsstufe 8 i.R. „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule - Beruf NRW“
10.	Respekt	Gem. § 16 F SGB II
11.	ZAG	Zukunft aktiv gestalten, i.R. ESF-Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“
12.	Module	Grundausbildungslehrgänge und Prüfungsvorbereitung für externe Betriebe

Die Verteilung der angebotenen Hilfemaßnahmen ist im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleichgeblieben.



VERTEILUNG DER UMSATZERLÖSE

Seine finanziellen Mittel erhielt der Betrieb - wie in den Jahren zuvor - im Wesentlichen von der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Mettmann (ME-aktiv), die die Kosten des betreuenden Personals weitgehend übernahmen. Die Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein trugen im Jahr 2020 als Gesellschafter mit einem Zuschuss in Höhe von insgesamt 420.000 Euro zum Betrieb der Gesellschaft bei.

Im Jahr 2020 weisen wir einen Jahresüberschuss in Höhe von 29.511 Euro aus (wobei die periodenfremden Erträge 24.277 Euro betragen). Zum Ende des Jahres 2020 beschäftigte die Gesellschaft 27 Vollzeit- bzw. Teilzeitkräfte (incl. der drei städt. Angestellten der Stadt Monheim am Rhein) und zwei Honorarkräfte zur Durchführung der genannten Projekte. In den Projekten wurden ca. 280 Teilnehmer*innen ausgebildet, qualifiziert oder anderweitig gefördert. Darüber hinaus befanden sich ca. 90 Hildener Jugendliche in der Betreuung des Projektes KaoA.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Finanzlage / Vermögenslage

Die Bildung³ gemeinnützige GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein ist vom zuständigen Finanzamt als gemeinnützig anerkannt; Körperschaftssteuer ist deshalb nicht anzusetzen. Nach wie vor erfüllt die Gesellschaft den Gegenstand der Errichtung und des Betriebes von Einrichtungen, die der Eingliederung arbeitsloser Jugendlicher und junger Erwachsener in das Arbeitsleben dienen.

Die Gesellschaft schloss zum Ende des Geschäftsjahres 2020 mit einem positiven Bilanzergebnis ab. Somit wurde eine Entnahme aus den Rücklagen der Gesellschaft nicht notwendig. Unsere Finanzlage ist z. Zt. als gesichert zu bezeichnen, die Kapitalstruktur ist nach wie vor ausgewogen. Im Verlauf des Geschäftsjahres verfügte die Gesellschaft über eine gute, ausreichende Liquidität. Die Geschäftsführung ist bestrebt, in jedem Fall eine ausreichende Liquidität der Gesellschaft zu gewährleisten, um den regelmäßigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Zu Liquiditätsengpässen ist es im Jahr 2020 nicht gekommen.

Das Umlaufvermögen betrug zum 31.12.2020 633 TEUR (im Vorjahr 652 TEUR).

Ertragslage

Die Entwicklung der Ertragslage ist den vorangegangenen Absätzen zu entnehmen. Im Wesentlichen generierten sich unsere Einnahmen aus den Angeboten, die wir für die Arbeitsagentur und das Jobcenter durchführten. Hier verteilen sich allerdings die Einnahmen auf mehrere Projekte, was sich bei einem Verlust einer oder mehrerer Maßnahmen weniger dramatisch auf die Gesamtsituation auswirkt.

Die Geschäftsführung bewertet die Gesamtvermögens- und Ertragslage als geordnet und den Umständen entsprechend als solide. Einnahmeverluste durch nichtsteuerbare Fehlbelegungen von Teilnehmerplätzen, Verluste durch ganze Maßnahmen und Streichungen von Platzkontingenten, sowie Kostensteigerungen, vor allem im Personalbereich, konnten weitestgehend kompensiert werden.

Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Die COVID-19-Pandemie hat die Bildung³ gGmbH bis dato erstaunlich gut „überlebt“. Die erzwungene, sehr kurzfristige Umstellung auf alternative Durchführungsformen für den größten Teil der angebotenen Maßnahmen hat bestätigt, dass wir als Bildungsanbieter auch mit außergewöhnlichen Risiken umzugehen wissen, wenn uns das Heft des Handelns nicht aus der Hand genommen wird. Solange wir die Möglichkeit haben, uns aktiv in verändernde Prozesse einzubringen, helfen uns unsere Erfahrung, unsere Zielstrebigkeit und unsere Flexibilität dabei, diesen Prozessen adäquat zu begegnen. Schwierig wird es, wenn uns die eigene Einflussnahme und die Gestaltungsmöglichkeit genommen werden.

Die äußeren Einflussfaktoren bleiben die gleichen. Die aus den Rechtskreisen SGB II und SGB III durch die Ausschreibungen an den Markt gebrachten Fördermaßnahmen beinhalten nach wie vor die größten Risiken für das Unternehmen. Auf verschiedenen Ebenen lassen sich diese Risiken skizzieren:

- Alle Maßnahmen werden im Rahmen der bundesweiten Ausschreibung auf der „e-Vergabe-Plattform“ von den Regionalen Einkaufszentren an den Markt gebracht
- Vertragspartner sind nicht die Arbeitsagenturen oder Jobcenter vor Ort, sondern die Regionalen Einkaufszentren
- Die Maßnahmen sind nicht durchfinanziert, das bedeutet, dass nur ein festgelegter Anteil der Platzkontingente (i.d.R. 70%) garantiert finanziert wird. Dies macht eine solide Personalplanung schwer möglich
- Die eingekauften Maßnahmeplätze werden von den Fachkräften der Arbeitsagentur und des Jobcenters vor Ort nicht ausschöpfend besetzt. Dies bedeutet eine ständige Unterbelegung der Maßnahmen bei gleichzeitigem Personalüberhang und somit die Gefahr nichtgedeckter Kosten für den anbietenden Träger
- Zudem drohen aufgrund der Nichtbesetzung der Teilnehmerplätze die Streichungen dieser Förderangebote
- Die Kommunikation mit den Fachkräften beider Bedarfsträger vor Ort reduziert sich weitestgehend auf restriktive Maßnahmen-Prüfungen. Ein kreativer, regelmäßiger Austausch zur Entwicklung der Förderarbeit findet nicht statt
- Die mittelfristige Planung von Projekten ist nur schwer möglich
- Geeignetes Personal ist unter diesen Umständen am Markt schwer zu generieren

Die zahlreichen, langjährigen Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bilden im Falle eines Klageweges ein nicht zu unterschätzendes internes Risiko für die Gesellschaft. Die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst und die damit verbundenen enormen Mehraufwendungen

bestätigen die Geschäftsführung darin, dass die Bindung an den TVöD für die Gesellschaft langfristig ein Problem werden könnte. Umso mehr, da ja nach wie vor nicht klar ist, ob und wie der Plan der großen Koalition, die Rahmenbedingungen befristeter Arbeitsverträge zu verändern (vergl. Entwurf KoaV S. 52), umgesetzt wird.

Seit kurzem birgt eine weitere Komponente der Arbeitsagenturen und Jobcenter ein Risiko, das s.g. „Auslastungsmanagement“ scheint der wichtigste Parameter für den Fortbestand, beziehungsweise für die Optionierung einer Fördermaßnahme zu sein. Die Bedarfsträger setzen also die Belegung der Teilnehmer gleich mit dem Bedarf oder Nichtbedarf an Förderplätzen. Objektiv betrachtet hat das eine mit dem anderen allerdings nur wenig zu tun, da hierbei die Herangehensweise außer Acht gelassen wird, ob und wie alle Zuweisungen durch die Bedarfsträger realisiert werden, bzw. ob die Zielgruppe überhaupt erreicht wurde. Auf die Zuweisungen der Teilnehmer*innen auf die Maßnahmeplätze haben wir als durchführender Bildungsträger keinen Einfluss.

Eine langfristige Prognose ist - wie in den vielen Jahren zuvor - aufgrund der Entwicklung am und unserer Abhängigkeit vom Bildungsmarkt daher kaum möglich.

Weiterhin lässt die aktuelle Bilanz eine akute Gefährdung der Gesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennen.

Chancenbericht

Die COVID-19 Pandemie hat innerhalb kürzester Zeit unseren Alltag als Bildungsträger komplett verändert. Wir trafen von heute auf morgen auf Probleme und Fragestellungen, die uns in dieser Form noch nie begegnet sind. Ab März 2020 wurden Präsenzveranstaltungen verschoben oder abgesagt. Die Herausforderung bestand darin, interne Prozesse während der Lockdowns anzupassen und zu optimieren. Wir haben unterschiedliche Tools ausprobiert, Erfahrungen gesammelt und Kompetenzen diesbezüglich entwickelt, Arbeitsstrukturen der äußeren Situation angepasst und fühlen uns für zukünftige Herausforderungen gewappnet.

Wir nutzen das durch „Corona“ erlangte Wissen, um unsere Kompetenz in Hinblick auf das Angebot von Online-Formaten weiterzuentwickeln. Wir haben virtuelle Besprechungsräume zur Verfügung gestellt, verschiedene Video-Tools erprobt und sichergestellt, dass durch eine sinnvolle und abwechslungsreiche Kombination unterschiedlicher Methoden sowie kollaborative und interaktive Tools gerade auch online ein effektives Lernen möglich ist. Des Weiteren waren wir schnell in der Lage, die relevanten Inhalte unserer Förderung in nahezu allen Bereichen digital und aus der Ferne umzusetzen. Wir gehen davon aus, dass die Umstellung auf virtuelle Formate der kurzfristigen Substitution von Präsenzveranstaltungen diene und nach Bewältigung der Pandemie wieder zu diesem Format zurückgekehrt wird. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse möchten wir allerdings nutzen, um diese Entwicklung weiter voranzutreiben. Nicht als Ersatz, aber als mögliche sinnvolle Ergänzung unseres Angebot-Portfolios.

Die neueste Arbeitsmarktstatistik der Agentur für Arbeit zeigt bundesweit einen Anstieg der Arbeitslosenquote - auch im SGB II-Bereich. Angesichts der immer noch angespannten Situation verwundert das kaum. Für Bildungsträger wird es zu den Hauptaufgaben gehören, möglichst viele (langzeit-) arbeitslose Menschen wieder auf den ersten Arbeitsmarkt zu bringen. Ebenfalls wird es eine große Herausforderung sein, die Schüler*innen, die aufgrund der jetzigen Situation einen sehr schwierigen Start ins Berufsleben haben werden, zu stützen und zu begleiten. Experten wie die Bertelsmann-Stiftung sprechen hier schon von der „verlorenen Generation Corona.“ Die Berufsorientierung steht also vor großen Herausforderungen am Ausbildungsmarkt. Denn interessierte Schüler*innen können

sich bestenfalls online über mögliche Ausbildungsgänge informieren - und erhalten so schwerlich einen umfassenden Eindruck von den verschiedenen Ausbildungslehrgängen. Warum ist Berufsorientierung gerade jetzt so wichtig? Künftig werden Schulabsolvent*innen auf einen reduzierten Ausbildungsmarkt treffen. Gleichzeitig ist ein passender Ausbildungsberuf schwerer zu finden. Diese Startschwierigkeiten werden für viele junge Menschen zu unproduktiven Auszeiten führen und damit zu Frust nach dem Schulabschluss. Gerade jetzt benötigen die Schüler*innen wertvolle Impulse für die eigene berufliche Zukunft. Sie sind angewiesen auf einen erweiterten Horizont an individuell passenden Möglichkeiten über die bisherigen Wunschberufe hinaus. Nur so bleiben sie in einer dynamischen Arbeitswelt handlungsfähig.

Wie wir vor einem Jahr prognostizierten ist davon auszugehen, dass mittelfristig mehr Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen benötigt werden, um diese Entwicklung abzufedern. Wir gelten als Erfahrungsträger bei der Ausbildung, Betreuung und Qualifizierung - nicht nur - sozial benachteiligter Jugendlicher und Erwachsener. Für die Bedarfsträger sind wir bei der Umsetzung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach wie vor ein wichtiger Kooperationspartner. Wenn die Verkettung von Angeboten, Absprachen zwischen Fachkräften und Koordinierung von Unterstützungsleistungen besser aufeinander abgestimmt werden, ist es möglich, im Kreisgebiet die Folgen der Krise zu kompensieren. Die Betroffenen können durch die Verknüpfung von Beschäftigungsförderung und Jugend-, bzw. Sozialhilfe auch in dieser Situation einen besseren Zugang zum Erwerbsleben erhalten.

Gesamtaussage

Unsere Aufgabe, als Einrichtung in kommunaler Trägerschaft ist es, ein bedarfsdeckendes vielfältiges Angebot an beruflicher Förderung, Aus- und Weiterbildung sicherzustellen. Daher wäre es sinnvoll, wenn im Kreis Mettmann eine nachhaltige Entwicklung als ein durchgängiges Handlungsprinzip in der beruflichen Bildung und in Feldern der Jugendberufshilfe verankert würde.

Einen Anfang machen hier die in Hilden und Monheim am Rhein bereits eingerichteten Jugendberufsagenturen. Diese haben zum Ziel, die Integrationschancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Arbeitswelt und Gesellschaft zu verbessern. Den Jugendberufsagenturen liegt die Idee zugrunde, die Kompetenzen der zuständigen Institutionen enger zu verzahnen und zu koordinieren. Junge Menschen sollen so „wie aus einer Hand“ unterstützt werden. Diese Idee hat sich zumindest in diesen beiden Kommunen etabliert. Jugendberufsagenturen arbeiten in dezentraler Verantwortung. Sie setzen ihre Handlungsschwerpunkte entlang regionaler und lokaler Handlungsbedarfe und passend zu den Rahmenbedingungen vor Ort. Dadurch gestaltet sich die Arbeit der einzelnen Jugendberufsagenturen ganz unterschiedlich. Jugendberufsagenturen sind vor allem örtliche Kooperationsprojekte. Ihre Ausgestaltung wird maßgeblich durch das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunen, den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern vor Ort beeinflusst. Da Jugendberufsagenturen in dezentraler Verantwortung arbeiten, können sie eigene Handlungsschwerpunkte setzen und ihr Angebot an regionalen und lokalen Anforderungen ausrichten.

Die Bildung³ gGmbH war maßgeblich an der Gründung der Hildener Jugendberufsagentur beteiligt und wird in Zukunft an dieser Einrichtung partizipieren. Durch den Zusammenschluss der drei Kommunen wurde das Fundament geschaffen, die bisherige Bildungsarbeit nicht einfach nur weiter zu führen, sondern ein Stück weit neu zu definieren. Wenn dies von den Verantwortlichen der verschiedenen Rechtskreise erkannt wird, wenn die Schnittstellen im Rahmen der Bedarfsförderung identifiziert und besetzt werden und wenn die vormals viel zitierten „runden Tische“ hierzu reaktiviert werden, lässt sich vor Ort sicherlich noch einiges bewegen.

Prognosebericht

Infolge der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden im Jahr 2020 deutlich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen. Dementsprechend nahmen natürlich weniger Personen an einer Maßnahme teil. Wir nehmen an, dass sich die Teilnehmerzahlen insgesamt im Jahr 2021 wieder auf das Vorkrisenniveau zubewegen. Andererseits nimmt aufgrund des reduzierten Migrationsgeschehens die Zahl an Geflüchteten, die Sprach- und Integrationskurse absolvieren, weiter ab. Je länger die Rückschläge infolge der Lockdowns anhalten, desto mehr drohen Verfestigung von Arbeitslosigkeit, bleibende Effekte bei den Corona-Jahrgängen der Berufseinsteiger*innen, dauerhafter Rückzug vom Arbeitsmarkt und Schwächung der beruflichen Aufwärtsentwicklung über Jobwechsel. Die Langzeitarbeitslosigkeit steigt seit Krisenbeginn entgegen dem vorherigen Trend deutlich an.

Im Bereich der dualen Ausbildung nach BBiG und HwO war noch 2019 eine insgesamt positive Entwicklung zu verzeichnen. So konnten alle wesentlichen Indikatoren ein Wachstum vorweisen. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge war der BIBB-Erhebung zufolge gering gestiegen. Unter dem Eindruck der Covid-19-Pandemie ist für das aktuelle Ausbildungsjahr jedoch wieder erneut von einem Rückgang der Ausbildungsbeteiligung auszugehen. So ist nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen für das Ausbildungsjahr 2020/2021 gesunken. Es konnte beobachtet werden, dass die Zahl der unversorgten Bewerber*innen gestiegen ist. Zudem hat auch die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze leicht zugenommen. Die Ungleichgewichte auf dem Ausbildungsmarkt scheinen sich während der Krise also tendenziell verstärkt zu haben (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit).

Es zeichnet sich also ein erhöhter Handlungsbedarf für Hilfemaßnahmen ab. Nun bleibt abzuwarten, ob und wie viele Geldmittel zusätzlich in Förderprojekte, in Fort- und Weiterbildung seitens der Agentur für Arbeit investiert werden.

Für das Jahr 2021 wurde ein ausgeglichener Wirtschaftsplan erstellt. Das Umsatzniveau für das Jahr 2021 kann zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht beziffert werden, da dies maßgeblich davon abhängt, welche Fördermaßnahmen letztendlich von den Bedarfsträgern weiter gefördert werden. War dies in der Vergangenheit für uns als Anbieter dieser Fördermaßnahmen wenigstens temporär noch halbwegs absehbar, so ist seit einiger Zeit das Handeln der Agentur für Arbeit kaum kalkulierbar. Mitunter werden ausgeschriebene Maßnahmen nach einem Jahr Laufzeit wieder eingestellt und ersatzlos gestrichen. Dringend notwendige Fördermaßnahmen z.B. für die Zielgruppe der Geflüchteten sind kaum mehr Thema.

Inwieweit ein ausgeglichenes Ergebnis für das Geschäftsjahr 2021 realistisch ist, hängt hauptsächlich davon ab, ob im Falle des Verlustes einiger Projekte durch einen Zugewinn neuer Fördermaßnahmen eine Kompensation realisiert werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

Eichner, Sönke
Gronemeyer, Annegret
Brandenburg, Susanne
Bosbach, Christoph

Und 8 weitere Mitglieder aus den Städten Monheim und Langenfeld

Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Diplom-Sozialpädagoge Olaf Schüren.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum 31.12.2020 von den insgesamt 12 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 41,67%).

3.4.5 Zweckverbände

3.4.5.1 Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal

Basisdaten

Anschrift	Am Rathaus 1 40721 Hilden
Gründungsjahr	1971

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke durch die Erhaltung und Verbesserung des Erholungsgebietes Ittertal. Im Gebiet der Städte Haan, Hilden und Solingen erfüllt der Zweckverband mit diesen Städten folgende Aufgaben:

- Die Erarbeitung einer Planung für die Ausgestaltung und Erweiterung eines stadtnahen Erholungsgebietes auf den dafür geeigneten Flächen dieser Städte.
- Die Durchführung dieser Planung durch Schaffung und Unterhaltung von Erholungsgebieten, insbesondere durch Aufforstung der dafür geeigneten Flächen, durch die Anlage von Parkplätzen, Wanderwegen und Reitwegen, Rast- und Spielflächen, Campingplätzen, Jugend- und Freizeitheimen, durch Aufstellung von Ruhebänken und ggf. durch Beseitigung störender Anlagen.
- Die Pflege von Wasser, Boden, Pflanzen und Tieren.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft nimmt Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr, die in hohem Maße einem öffentlichen Zweck entsprechen. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Hilden	36,36 %
Stadt Haan	27,28 %
Stadt Solingen	36,36 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	357	366	-9	Eigenkapital	349	370	-11
Umlaufvermögen	112	77	+35	Sonderposten	68	77	-9
				Rückstellungen	7	5	+2
				Verbindlichkeiten	45	10	+35
ARAP	0	0	0	PRAP	0	0	0
Bilanzsumme	468	443	+25	Bilanzsumme	468	443	+25

Geschäftsentwicklung

Für das Jahr 2020 waren diverse den Verbandzweck erfüllende Maßnahmen geplant. Die Zuwendungen für die etatisierten Maßnahmen wurden nach Rechtskraft des Haushalts am 19.03.2020 bei der Bezirksregierung Düsseldorf beantragt. Der Zuwendungsbescheid, datiert vom 06.07.2020, ging am 10.08.2020 bei der Geschäftsstelle ein.

Mit den Maßnahmen darf erst begonnen werden, wenn der Zuwendungsbescheid vorliegt. Die Zuwendungen müssen immer bis zum 01.12. eines Jahres abgerufen werden und dann muss die Maßnahme auch schon fertig sein.

Mit den Unterhaltungsmaßnahmen konnte sofort begonnen werden.

Bei der Durchführung der investiven Maßnahmen musste festgestellt werden, dass es aufgrund der Corona-Pandemie zu sehr langen Lieferzeiten bei den Spielgeräten und den Holzbänken und Holztafeln gab. Hier konnte eine fristgerechte Durchführung der Maßnahmen nicht sichergestellt werden, so dass diese Maßnahmen vorsichtshalber auf das Jahr 2021 verschoben wurden. Die Haushaltsmittel konnten auch noch in die Haushaltsplanung 2021ff. mit aufgenommen werden.

Im Haushaltsjahr 2021 wird sich die Liquidität durch die Abwicklung der Maßnahmen weiter nach unten bewegen. Erst ab 2022 ist wieder mit einem Finanzmittelüberschuss zu rechnen.

Ertragslage

In der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2020 haben sich mit 67 TEUR ordentlichen Erträgen weniger Erträge ergeben als ursprünglich geplant (72 TEUR) waren. Allerdings fielen gleichzeitig auch die ordentlichen Aufwendungen mit 84 TEUR um rd. 15 TEUR geringer aus als die Planung es vorsah (100TEUR).

Ging die Planung 2020 im Ergebnishaushalt noch von einem Fehlbetrag in Höhe von 27 TEUR aus, hat sich dadurch im Ergebnishaushalt lediglich ein Fehlbetrag in Höhe von 18 TEUR ergeben.

Grund hierfür ist die noch nicht komplett fertiggestellte Sanierung der Fußgängertreppe, für die noch

Zahlungen ausstehen. Hierfür wurden 10TEUR als Ermächtigungsübertrag nach 2021 übernommen.

Finanzlage

In der Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2020 haben sich mit 61 TEUR rd. 6 TEUR weniger Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ergeben als ursprünglich geplant waren (67 TEUR). Gleichzeitig verringerten sich aber auch die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Gegensatz zur Planung (90 TEUR) um 62 TEUR und beliefen sich auf 28 TEUR. Ursache hierfür ist die Zahlung der Rechnungen für die Unterhaltungsmaßnahmen, die erst Anfang Januar 2021 erfolgen konnte. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind aus den bereits erwähnten Gründen nicht angefallen, mit dem Resultat, dass auch Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, die hauptsächlich aus Zuwendungen des Landes bestehen, nicht vereinnahmt wurden.

Ging die Planung 2019 noch von einem Finanzmittelfehlbetrag von 29 TEUR aus, ergab sich durch die oben genannten Gründe ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 34 TEUR.

3.4.5.2 Volkshochschulzweckverband Hilden Haan

Basisdaten

Anschrift	Gerresheimer Str. 20 40721 Hilden
Gründungsjahr	1976

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband hat die Aufgabe, den Bürgerinnen und Bürgern der Städte Hilden und Haan ein umfangreiches und qualitativ gutes Weiterbildungsangebot vorzulegen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft nimmt Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr, die in hohem Maße einem öffentlichen Zweck entsprechen. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

(Aufteilung erfolgt auf Basis der Einwohnerzahlen - Stand 31.12.2020)

Stadt Hilden	64,62 %
Stadt Haan	35,38 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Stadt Hilden

Im Jahr 2020 wurde seitens der Stadt Hilden die Verbandsumlage in Höhe von 444.183,- € gezahlt. Weiterhin wurden Dienstbezüge in Höhe von 84.539,56 € erstattet.

Für das Objekt Gerresheimer Straße ist Miete in Höhe von 151.289,67 € angefallen. Zudem wurde für den Bereich der Nicht-DAWI-Leistungen ein Überschuss aus den Jahren 2018 und 2019 in Höhe von insgesamt 54.845,38 € erstattet.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	301	310	- 9	Eigenkapital	-22	85	-107
Umlaufvermögen	2.809	2.821	- 12	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	2.988	2.945	+ 43
				Verbindlichkeiten	151	117	+ 34
Aktive Rechnungsabgrenzung	16	7	-9	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	3.117	3.147	- 30	Bilanzsumme	3.117	3.147	- 30

Entwicklung der Ergebnisrechnung

Bezeichnung	2020	2019	2018
Zuwendungen und allg. Umlagen	952.910	960.701	979.556
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	147.430	440.297	375.345
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.687	5.399	4.775
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	498.033	525.093	637.611
Sonst. Ordentl. Erträge	0190.821	42.977	24.049
= Ordentliche Erträge	1.795.882	1.974.466	2.021.336
Personalaufwendungen	1.204.044	1.448.640	1.405.528
Versorgungsaufwendungen	131.386	117.799	138.429
Sach- und Dienstleistungen	96.161	105.164	115.797
Bilanzielle Abschreibungen	12.676	15.714	15.890
Sonst. Ordentl. Aufwendungen	373.142	296.406	266.108
= ordentliche Aufwendungen	1.817.408	1.983.722	1.941.753
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-21.526	-9.256	79.583
Finanzerträge	0	14.500	0
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	0		
= Finanzergebnis	0	14.500	0
Ordentliches Ergebnis	-21.526	5.244	79.583
= außerordentliches Ergebnis	0	0	0
= Jahresergebnis	-21.526	5.243,95	79.583

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	0,00	2,7	-2,7
Eigenkapitalrentabilität		6,18	
Anlagendeckungsgrad 2	981,67	966,38	15,29
Verschuldungsgrad		3609,67	
Umsatzrentabilität	-1,2	0,27	-1,46

Personalbestand

2020 waren bei der VHS Hilden-Haan 19 Bedienstete beschäftigt, davon 18 tariflich Beschäftigte und 1 Beamter, der abgeordnet ist (Vorjahr 18 tariflich Beschäftigte und 1 Beamter). Weiterhin wurden nebenamtlich 185 Honorarkräfte (Dozenten) beschäftigt (Vorjahr 234).

Geschäftsentwicklung

Gegenüber der Vorjahresbilanz ist eine Verringerung des Anlage- und des Umlaufvermögens, insbesondere bei den liquiden Mitteln zu verzeichnen.

Das Anlagevermögen verringerte sich um 9.045,80 €, vor allem durch den Werteverlust beim KVR-Fond.

Das Umlaufvermögen verringerte sich um 11.935,86 € auf nun 2.808.899,76 €. Der Bestand der liquiden Mittel betrug zum 31.12.2020 insgesamt 380.127,12 €. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass dieser Liquiditätssumme auf der Passivseite der Bilanz Verbindlichkeiten in Höhe von 151.445,15 € gegenüberstehen.

Insgesamt ist die Liquidität des VHS-Zweckverbandes zur Erfüllung der Auszahlungsverpflichtungen ausreichend.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Die Rheinischen Versorgungskassen informierten im Februar über die Abrechnung der Pensionsrückstellungen. Die Bezirksregierung Düsseldorf bewilligte gemäß Antrag vom 03.12.2020 157.244,- € Billigkeitsleistungen, die am 24.02.2021 vereinnahmt wurden. Außerdem bewilligte die Bezirksregierung auf Antrag vom 17.03.2021 die Dezemberhilfe in Höhe von 33.429,75 €, die am 14.04.2021 an die VHS überwiesen wurde.

Chancen und Risiken

Nachdem der VHS-Lehrbetrieb beinahe im Verlauf des gesamten Jahres 2020 und des ersten Semesters 2021 nur unter enormen Einschränkungen, bzw. größtenteils gar nicht stattfinden konnte, stellen die Folgen der Corona-Pandemie auf verschiedenen Ebenen das mit Abstand größte Risiko für eine erfolgreiche Arbeit der Einrichtung dar. Das mittelfristige Risiko des demografischen Wandels auf Seiten der Kunden wird nun ergänzt durch ein „Ausdünnen“ der wichtigen Gruppe freiberuflicher Lehrkräfte. Alle Abteilungen der VHS haben nach zahlreichen Veranstaltungsabsagen zunehmend

Schwierigkeiten, die Honorarkräfte der VHS zu einer weiteren Programmplanung zu bewegen. Insbesondere die zur Erschließung neuer Themenfelder und Zielgruppen bedeutsamen Kooperationspartner stehen überwiegend nicht für Planungen zur Verfügung. Auch Exkursionen sind unter derzeitigen Bedingungen nur sehr eingeschränkt planbar. Die nach wie vor nicht prognostizierbare Dauer der derzeitigen Maßnahmen zur Pandemie-Eindämmung führt dazu, dass ausgefallene Kurse mittlerweile nicht mehr neu terminiert und nachgeholt werden. Auch für den Fall einer Wiederaufnahme des Präsenzbetriebes ist außerdem damit zu rechnen, dass dieser aufgrund von Abstandsregeln auf längere Zeit hin nicht mit der notwendigen Anzahl von Hörerinnen und Hörer durchgeführt werden darf. Zudem ist damit zu rechnen, dass insbesondere ältere Zielgruppen ein nachhaltig vorsichtigeres Sozialverhalten an den Tag legen und somit ein zögerliches Buchungsverhalten zeigen werden.

Ob in der Masse der Kursteilnehmer der Wunsch nach Gesundheitsschutz oder der Drang nach Wiederaufnahme der Teilnahme am sozialen Leben überwiegen wird, und wenn, wann das der Fall sein wird, lässt sich zum derzeitigen Zeitpunkt nach wie vor nicht prognostizieren und ist von zahlreichen äußeren Faktoren, wie z.B. dem Verlauf der Impfkampagne, abhängig. Beeinflussbare Schutzmaßnahmen, wie z.B. ein Sicherheitsabstand der Lernenden untereinander und die Zurverfügungstellung von Mundschutzen muss ggf. bei der Kurs- und somit auch Finanzplanung berücksichtigt werden.

Konnte der nun beschleunigte Prozess der Digitalisierung im vergangenen Jahr noch als Chance gesehen werden, so muss vom heutigen Standpunkt aus konstatiert werden, dass die eingeführte Einbindung der digitalen Medien keine Entlastung der Situation herbeigeführt hat. Trotz eines breiten Angebots von digitalen Lernangeboten und mehrerer intensiver Werbekampagnen bewegt sich das Interesse der Teilnehmer*innen auf einem sehr niedrigen und mit dem Einzug wärmerer Jahreszeiten weiter sinkenden Niveau. Die angebotenen Veranstaltungen fallen entweder aus oder sind nicht kostendeckend durchführbar. Diese Erfahrungen der VHS-Hilden-Haan decken sich mit denen anderer Volkshochschulen, obwohl die infrastrukturellen Schwierigkeiten des vergangenen Jahres (unzureichende Ausstattung der Lehrenden sowie der Lernenden im technischen Bereich und schwach ausgeprägte Bereitschaft auf Seiten vieler Lehrender, sich in entsprechende Formate einzuarbeiten) vom heutigen Standpunkt aus abgenommen haben.

Aus der derzeitigen Situation heraus muss sich die VHS mit der Problematik des demografischen Wandels sowie der Vorbereitung auf den Neustart des Lehrbetriebs nach Beendigung des Lockdowns auseinandersetzen. Die Situation wird genutzt, um sich über neue Formen der Mitwirkung sowie die Entwicklung neuer Formate und die Gewinnung neuer Honorarkräfte Gedanken zu machen. Die Umstellung des WBG und die damit in Zusammenhang stehende Bereitstellung finanzieller Mittel für die Einführung innovativer Formate kann als Chance und Unterstützung seitens der Landespolitik gesehen werden.

Die Mittel für die Testung innovativer und neuer digitaler sowie präsenzerfordernder und Misch-Formate mit neuen Honorarkräften stehen ab 2022 somit in gewissem Umfang bereit.

Eine Entwicklung der Teilnehmerzahlen insgesamt oder in einzelnen Fachbereichen ist im Rückblick auf das vergangene Jahr aufgrund der Ausnahmesituation nicht aussagekräftig, Schlussfolgerungen aus Statistikerhebungen können nicht gezogen werden.

Finanziell profitiert die VHS Hilden-Haan derzeit enorm von der erfolgreichen Beantragung verschiedener Hilfsprogramme durch Bund und Land. Hierdurch konnten im Jahr 2020 die Risiken finanziell abgedeckt werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Zweckverbandsversammlung

Bartel, Klaus-Dieter
Beier, Claudia
Bosbach, Christoph
Buchner, Sarah
Burchartz, Friedhelm
Falke, Martin
Frenzel, Fred-Harry
Gerhard, Julia
Gronemeyer, Annegret
Hendele, Sandra-Kathrin
Hoffmeister, Axel
Kirchhoff, Steffen
Kollender, Sandra
Reuter, Martina
Reimann, Anna-Meike
Schreier, Norbert
Schumann, Matthias
Spielmann-Locks, Doris
Wannhof, Carsten
Weber, Hans-Jürgen
Wegmann, Michael

Verbandsvorsteher: Birgit Alkenings (bis Nov. 2020)
Dr. Claus Pommer (ab Nov. 2020)

VHS-Leiter: Martin Kurth

Verwaltungsleiter: Thomas Willms

3.4.5.3 Zweckverband Gesamtschule Langenfeld - Hilden

Basisdaten

Anschrift	Hildener Str. 3 40764 Langenfeld
-----------	-------------------------------------

Zweck und Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Schulverband ist Träger der Gesamtschule in Langenfeld. Die Schule nimmt Schüler*innen aus den Städten Hilden und Langenfeld auf. Unbeschadet der Aufnahmeentscheidung des/der Schulleiter*in im Einzelfall ergibt sich der Anteil der Schüler*innen aus den zwei Städten aus den Vorgaben der Schulverbandsversammlung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Hilden	50,0 %
Stadt Langenfeld	50,0 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	20.092	20.443	-351	Eigenkapital	14.002	13.899	+135
Umlaufvermögen	1.694	1.525	+170	Sonderposten	7.252	7.432	-173
				Rückstellungen	5	4	+1
				Verbindlichkeiten	527	631	-145
ARAP	0	0	0	PRAP		0	
Bilanzsumme	21.787	21.966	-181	Bilanzsumme	21.787	21.966	-181

Geschäftsentwicklung

Wie in den Vorjahren auch, sind im Haushaltsjahr 2020 Mehraufwendungen bei einigen Positionen durch Minderaufwendungen in anderen Fällen gedeckt. Das ursprünglich kalkulierte Ergebnis von -300.000 € veränderte sich auf 456.222,03 €. Die Erträge liegen um 45.371,59 € unter den fortgeschriebenen Planansätzen. Hierbei kam es insbesondere in den Positionen Kostenerstattungen und Umlagen zur Reduzierung der Erträge gegenüber den ursprünglichen Haushaltsansätzen.

Im Bereich Erstattungen von Schülerfahrtkosten durch Mitgliedsgemeinden kam es zu Minderausgaben in Höhe von ca. 44.500 €, insbesondere durch den coronabedingten Ausfall von Schülerfahrten im Schülerspezialverkehr und Fahrten zum Schwimmbad. Mieten für das Schwimmbad entfielen ebenfalls coronabedingt in Höhe von ca. 8.500 €. Außerdem kam es im Bereich der gesetzlichen Schülerversicherung wider Erwarten nicht zu Beitragserhöhungen, wodurch Minderausgaben in Höhe von ca. 10.350 € entstanden sind. Hauptursache für die Minderausgaben waren insbesondere nicht durchgeführte Maßnahmen im Bereich des Gebäudemanagements in Höhe von ca. 398.000 €. Mehrausgaben in Höhe von ca. 4.500 € sind vor allem im Bereich der Digitalisierung entstanden durch die Beauftragung eines Planungsbüros. Außerdem sind durch Zinszahlungen für Guthaben bei der Sparkasse Mehrausgaben in Höhe von ca. 3.900 € angefallen.

Die coronabedingten Aufwendungen werden zurzeit noch ermittelt und im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 nachgebucht. Der geschätzte Betrag liegt bei ca. 5.000,- €. Die Reduzierungen des Aufwandes wurden im Wesentlichen im Bereich der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen bewirkt. Insbesondere die Aufwendungen für Inklusionshelfer und Schülerbeförderungskosten wirkten sich weiter auf die Reduzierung des Aufwandes aus.

Die Zweckverbandsumlage der Mitgliedsgemeinden für die laufende Verwaltungstätigkeit dient zum Ausgleich der Aufwendungen bzw. Auszahlungen. Im Haushaltsjahr 2020 wurde die Finanzrechnung zur Ermittlung der Höhe der Umlagen herangezogen. Dadurch wird verhindert, dass dem Zweckverband nicht benötigte Liquidität zugeführt wird. Die Ergebnisplanung wurde im Jahr 2020 nur durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Zur Minderung der Umlage wurden außerdem Vorjahresüberschüsse in Höhe von € 299.529,93 in Anspruch genommen.

In der Bilanz sind sehr hohe Überschüsse aus Vorjahren und liquide Mittel in Höhe von 1.685.501,32 €, die zwingend durch die Verringerung der Umlage im Haushaltsjahr 2021 gesenkt werden müssen. Auf der Passivseite der Bilanz sind die Vorjahresüberschüsse 2019 noch nicht in die Rücklage gebucht aufgrund des noch fehlenden Beschlusses der Zweckverbandsversammlung.

Die Anlagenintensität hat sich auf 92,2% verringert. Aufgrund der Gebäudeabschreibungen und des erhöhten Umlaufvermögens zum Bilanzstichtag ist es hier zu einer leichten Verringerung gekommen. Die liquiden Mittel wiesen einen Überschuss in Höhe von ca. 163.657,96 € auf. Die Reinvestitionsquote liegt mit 165,1 % deutlich über den angestrebten 100 %, da auch in diesem Jahr die Ausgaben der Gebäudeunterhaltung deutlich erhöht werden mussten. Sie kennzeichnet, zu wieviel Prozent die Abschreibungen zur Erhaltung der Strukturen eingesetzt wurden.

Im Jahr 2020 wurden diverse Reparaturen durchgeführt sowie die Umbauarbeiten des E-Gebäudes für den neuen Verwaltungstrakt begonnen. Die technischen Gebäudeeinrichtungen werden regelmäßig gewartet und sind in einem guten Zustand. Für das Jahr 2021 sind u.a. weitere 400.000,- € Haushaltsmittel für den Umbau der Verwaltung, 75.000,- € für den temporären Umbau der Mensaküche, sowie je 25.000,- € für die Erneuerung von Akustikdecken, Austausch der elektroakustischen Alarmanlage und für die Erneuerung der Steuerung der Aufzugsanlage eingestellt, insgesamt Mittel in Höhe von 831.000,-€.

Im Jahr 2022 werden weitere 671.000,- € für die Unterhaltung der Gebäude benötigt, u.a. 200.000,- € für die Sanierung der Kesselanlage im Gebäude D, 135.000,- € für die Erneuerung von Holzfenstern und Oberböden, sowie 57.000,-€ für Wartungen. In den kommenden Jahren sind diverse weitere altersbedingte Reparaturen notwendig, die im Haushalt berücksichtigt sind.

Hinzu kommt der Ausbau der Digitalisierung, unter anderem finanziert aus Mitteln des Digitalpaktes in Höhe von insgesamt 477.202- €, zuzüglich der Mittel aus den Sofortausstattungsprogrammen für Lehrerendgeräte in Höhe von 60.500,- €, sowie Schülerendgeräte in Höhe von 80.630,-€.

Im Zeitvergleich ist zu erkennen, dass der Anteil des Eigenkapitals zur Bilanzsumme in den letzten Jahren leicht angestiegen ist. Dies ist positiv zu bewerten. Ebenso ist der Anlagendeckungsgrad II leicht angestiegen, was für eine gesunde Finanzierung des Anlagevermögens spricht.

Das geplante Ergebnis konnte um 430.654,82,- € verbessert werden. Hauptursache für diese Veränderung waren die Minderausgaben in Höhe von ca. 398.000,-€ im Bereich des Gebäudemanagements.

Die Anerkennung und der Zulauf von Schülerinnen und Schülern zur Bettine-von-Arnim-Gesamtschule sind nach wie vor hoch. Die Anmeldezahlen liegen zwar nicht mehr so erheblich über den zur Verfügung stehenden Plätzen wie in den Vorjahren, aber immer noch mussten Schüler abgewiesen werden. Der Schulstandort ist weiterhin gesichert. Insbesondere haben sich einige Inklusionsschüler an der Schule angemeldet. Die Finanzierung der notwendigen Inklusionshelfer sowie des Schüler-spezialverkehrs belasten den Zweckverband.

3.4.5.4 Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See

Basisdaten

Anschrift	Kleiner Torbruch 31, 40627 Düsseldorf
-----------	--

Zweck und Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung.

Der Zweckverband hat insbesondere die Aufgabe, im Rahmen des bestehenden Nutzungskonzeptes

1. die erforderlichen Einrichtungen und Anlagen für den Wassersport- und Erholungsbetrieb zu schaffen, zu unterhalten und zu sichern,
2. die Einrichtungen und Anlagen zu betreiben oder zu verpachten,
3. für die Erhaltung des Landschaftsbildes zu sorgen und den Schutz von Natur und Landschaft im Sinne eines Naturerlebnisgebietes zu fördern.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Hilden	2,7 %
Stadt Düsseldorf	94,6 %
Stadt Erkrath	2,7 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	12.079	12.482	-403	Eigenkapital	9.873	10.211	-338
Umlaufvermögen	249	360	-111	Sonderposten	896	973	-77
				Rückstellungen	850	841	+9
				Verbindlichkeiten	704	811	-107
ARAP	6	8	-2	PRAP	13	14	-1
Bilanzsumme	12.335	12.851	-516	Bilanzsumme	12.335	12.851	-516

3.4.5.5 Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Basisdaten

Anschrift	Friedrichstraße 181 42551 Velbert
-----------	--------------------------------------

Zweck und Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Verband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Die zu diesem Zweck von ihm errichtete Sparkasse führt den Namen Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert.

Die Verfassung und Verwaltung des Verbandes richten sich nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 in der jeweils gültigen Fassung, des Gesetzes über die Sparkassen sowie über die Girozentrale und Sparkassen- und Giroverbände (SpkG) in der jeweils gültigen Fassung und dieser Verbandssatzung. Soweit das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit und die Verbandssatzung keine Regelung treffen, finden die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der jeweils gültigen Fassung sinngemäß Anwendung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Hilden	33,3%
Stadt Ratingen	33,3%
Stadt Velbert	33,3%